

ISTORIE MODERNĂ ȘI CONTEMPORANĂ

WOLFGANG VON KEMPELEN UND DIE BEVÖLKERUNGSPOLITIK UNTER MARIA THERESIA UND JOSEPH II. IM BANAT (2. Teil)*

Alice Reininger**

Schlagwörter: *Kempelens Leben, Hofkammer, Adelstand, Siedler.*

Cuvinte cheie: *Viața lui Kempelen, Camera Aulică, poziție nobiliară, coloniști.*

Richtlinien für eine banatische Landesverfassung

Wolfgang von Kempelen wurde nach Abfassung seiner ersten Relation immer mehr in die Geschäfte der Impopulation involviert. Mehrere Dienstreisen folgten von Preßburg nach Wien, in das Banat und in die Batschka. Im Laufe des Jahre 1768 arbeitete von Kempelen einen „Grundriß zu einer Systematischen Landes=Einrichtung des Temeswarer Banats“ aus, dieses Elaborat legte er mit 20. Februar 1769 in Wien der Behörde vor. Mit dieser zweiten Relation wollte Kempelen keine Landesverfassung neu schreiben, sondern Richtlinien vorgeben die einen reibungsfreien Ablauf der Einwanderung gewährleisten sollten. Dabei kamen ihm seine genauen Ortskenntnisse, Kenntnisse der Situation der Einwanderer, seine Erfahrung mit den verschiedenen Beamten der Distriktverwaltungen und der Temeschwarer Landesdirektion zugute.

Bey der Verfaßung des gegenwärtigen geringen Werkes habe ich nicht das Absehen gehabt eine ganze neue Landes-Verfaßung auszuarbeiten, als welches meist die Kräfte eines einzelnen Menschen überschreitet, auch vielmehr Kenntniß und Überlegung erforderte. Mein Endzweck bestund nur darin, daß ich zur Erleichterung der künftigen Berathschlagung einen GRUNDRISS ZU EINER SYSTEMATISCHEN LANDES EINRICHTUNG entwerfen wolte. Ich habe mich daher befließen die meisten Fehler und Gebrechen der dermaligen Banatischen Landes Verfaßung mit kurzen anzuzeigen, und durch beygesetzte Fragen zu ihrer künftigen Verbesserung Anlaß zu geben. Bey manchen Stücken habe ich mir die

Freyheit genommen, entweder mein geringes Gutachten gleich beyzurücken, oder aber auch auf meine vorhergehende Ausarbeitung zu berufen, bey den meisten Gegenständen hingegen durft ich nicht so dreuste seyn, meine Meinung sogleich, und etwann übereilt hinzusetzen, sondern ich beschränkte mich dahin daß ich sowohl die dafür als auch darin erstreitende Gründe anführte, die Entscheidung aber höherer Einsicht überließ.

Mein Gegenstand war nicht die Einrichtung eines willkürlichen Staats, sondern ich mußte immer nur das Banat, dessen Inwohner, und die Eigenschaften der Nation vor Augen haben. Es dürfte daher manche vorkommende Fragen überflüssig oder wohl gar seltsam zu seyn scheinen. Allein wer diese Nation kennete, dem wird ihr guter Grund bald in die Augen fallen. Ferners habe ich mich nicht bey allen Gelegenheiten in die weitläufigste Zergliederung eingelassen, noch viel weniger schmeichle ich mir alle Gegenstände erschöpft zu haben. Denn viele davon erfordern eine weitere vorläufige Untersuchung, und andere werden sich bey der vorzunehmenden Einrichtung von sich selbst zeigen. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn ich dermalen nur die nothwendigsten Stücke berührt, und keines von den wichtigeren weg gelassen habe. Solte jedoch dieses wieder Vermuthen geschehen seyn, so wird sich entweder bey der hierüber vorzunehmenden Berathschlagungen noch manches finden lassen, oder mir selbst erlaubt werden, das noch abgängige durch einen Nachtrag zu ersetzen.⁶⁴

Nun zum Inhalt dieser Relation. Sie gliedert sich in vier Hauptteile und war nach Schwerpunkten geordnet. Diese vier Hauptteile – vom Verfasser als „Hauptstücke“ bezeichnet –

* Der erste Teil des Aufsatzes ist erschienen in: *AnB* (S.N.), XV, 2007, 187-215.

** Scientist at Departament of Cultural Studies at University of Applied Arts in Vienna,
e-mail: alice.reininger@chello.at.

⁶⁴ Hofkammerarchiv (HKA) Wien: Handschrift HS. 996: Grundriß zu einer systematischen Landes=Einrichtung des Temesvarer Banats, fol.3 ff.

sind weiters in Abschnitte, Absätze und Paragraphen unterteilt.

Erster Theil Von dem was der Unterthan von dem Landes-Fürsten und zugleich Grundherrs zu empfangen hat.

- I. Hauptstück. Gründe
- II. Hauptstück. Schutz
- III. Hauptstück. Gerechtigkeit
- IV. Hauptstück. Polizey

I. Abschnitt. Polizey in Ansehung der innerlichen Sicherheit der Unterthanen und ihres Vermögens

II. Abschnitt. Polizey in Ansehung der Gesundheit sowohl der Menschen als des Viehs

III. Abschnitt. Polizey in Ansehung der Sitten

IV. Abschnitt. Polizey in Ansehung der Nahrungs Verbreitung Verschaffung allgemeiner Bequemlichkeit und Überflusses

I. Absatz. Die Landwirtschaft I. Von dem Ackerbau II. Von dem Wein und Obstbau III. Von der Viehzucht

II. Absatz. Producten, und Manufacturen I. Produkten II. Manufacturen

III. Absatz. Handlungswesen

IV. Absatz. Ordnung zur Abwendung des Mangels und Betrugs zu Beschaffung wohlfeiler Preise und der allgemeinen Bequemlichkeit

Zweiter Teil Von dem, was der Landes-Fürst, und zugleich Grundherr von dem Unterthan zu empfangen hat

- I. Hauptstück Bare Geld-Anlage
- II. Hauptstück Zehend
- III. Hauptstück Frohndienste
- IV. Hauptstück Vorspann

Dritter Teil Von dem Landesfürstlichen und Grundherrlichen Berechtsamen, und Einkünften

- I. Hauptstück Bergwerke
- II. Hauptstück Salzwesen
- III. Hauptstück Maute
- IV. Hauptstück Fiscalitäten
- V. Hauptstück Praedien
- VI. Hauptstück Wald- und Forstwesen
- VII. Hauptstück Weinschank und Fleischbank
- VIII. Hauptstück Bräuhäuser
- IX. Hauptstück Fischerey und Teichnutzung
- X. Mühlen
- XI. Hauptstück Überfuhr und Ufergeld
- XII. Hauptstück Ziegel und Kalkbrennerey

Vierter Theil Von der Verwaltung des Landes

I. Hauptstück. Von der K.K. Landesadministration

I. Abschnitt Von den Obliegenheiten der K.K. Landes-Administration

II. Abschnitt Von dem untergeordneten Personal, und dessen Bestellung

III. Abschnitt Von den Verrichtungen des Personalis

II. Hauptstück. Von den Verwalter=Ämtern, und davon abhängenden Beamten

III. Hauptstück. Von dem Bauwesen

IV. Hauptstück. Von der Impopulation⁶⁵

Der erste Teil mit vier Hauptthemen

a: Grundbesitz: Eine der Problematiken, die sich bei der Besiedelung des Banats ergab, war, dass die ausgedehnten Prädien und auch bestehenden Äcker unter der ansässigen Bevölkerung bereits aufgeteilt waren. Sie leisteten Widerstand gegen die Landvermessung und Neuaufteilung der Gründe. Zwar bestand kein Interessenskonflikt zwischen den großen Viehzüchtern und der walachischen und raizischen Bevölkerung, denn diese züchtete ihre Tiere nur für den eigenen Bedarf. Die Viehzüchter waren nicht interessiert daran alteingesessene Rechte wie z. B. Pacht so plötzlich aufzugeben. Erst als die Behörde daran ging die Vermessung etwas energischer durchzuführen – die eine teilweise Entziehung der Pachtrechte mit sich brachte, wurde es möglich, den ausgemessenen Boden in Ackerland zu verwandeln und Dörfer zu errichten, denn die Anzahl der Siedler war im Steigen begriffen. Die Neankömmlinge mussten ernährt werden. Der Aufwand und die Mühe der Kolonisten, diese Prädien in Ackerland benutzbar zu machen, war gewaltig. Diesen Faktor spricht auch Kempelen gleich im „Vorbericht“ seines „Grundrißes“ an:

Der Unterthan hat noch keine Gründe

Es besitzt noch kein Unterthan in dem ganzen Banat einen ihm rechtmäßig, und in einer bestimmten Maße zugetheilten Grund. Bisher haben entweder die Gemeinden ihre Dorfs=Gründe selber nach Wilkür unter sich getheilet, oder einzelne Bauern haben sich bald dieses bald jenes Stück Feldes bemächtigt, einander wieder wechselweise daraus verdrungen, oder solche freywillig verlaßen, und andere gewählt. Bey einer solchen

⁶⁵ *Ibidem*, fol.4ff.

*Unordnung war es eine natürliche Folge, daß sich die Reichen und Mächtigen einer der größten und besten Stücke zueigneten, folglich die Ärmern und Schwächern unterdrückten; Jedoch diese letztern wo nicht oft mehr, doch wenigstens gleiche Last mit jenen tragen mußten. So lange daher diese Ungleichheit nicht gehoben, die Gründe nicht außgemessen, und dem Unterthan individualiter zugetheilt seyn werden, kan keine Systematische Landeseinrichtung, keine Gleichheit in Abgaben, und persönliche Lasten, kein Wirtschaftsverbesserung, keine Industrie, und überhaupt keine Ordnung statt finden.*⁶⁶

In diesem ersten Hauptstück dieses Elaborats weist Kempelen auf seine Vorschläge und Vorgaben der schon ein Jahr zuvor verfassten Relation hin. In dieser hat sich von seiner Forderung her seit damals nichts geändert, auch nicht an der Dringlichkeit einer Problemlösung im Banat selbst. Kempelen formuliert die Fragen nochmals neu, mit dem Hinweis auf die einzelnen Punkte der ersten 1768 verfassten Relation. „...*Es kann daher die Ausmessung des ganzen Landes als die erste, und nöthigste Sache, folglich als der Grundstein angesehen werden, auf welchen, das ganze künftige System gebaut werden soll. Wobey sich gleich folgende Fragen ergeben ...*“⁶⁷.

Er fasste die Problematik der Ausmessung und Zuteilung der Gründe in 19 Punkten zusammen, die er nur als Fragen aufwarf. Das Hauptaugenmerk lag in der Einteilung der Gründe: In welche Güteklassen? Gemäß der Landschaft: Gebirge, Ebene? Wieviel soll letztendlich ein Bauernhof zur Bewirtschaftung brauchen? Wieviel Joch für Wiese, Gemeindegrund, Haus und Garten, Weingarten und Tagewerk? Welcher Unterschied soll zwischen Walachen, Raizen und Deutschen in der zuzuteilenden Fläche gemacht werden? Was passiert mit den katholischen Priestern, Popen, Schulmeistern, Wirten, Fleischhackern, Handwerkern auf dem Lande? Heudeputate für Beamte? Der Krone gehörende Wiesen für Heu? Als 15. Punkt erhebt Kempelen generell die Frage, ob die Einteilung des Banats in 11 Distrikte überhaupt beibehalten werden soll. Brennholz: Wo darf Holz geschlägert werden? Verbot Rohr und Schilf abzubrennen; Forderung, das Heu zu dreschen und nicht durch Tiere auszutreten zu lassen. Da es genügend Feuchtgebiete gab, sollte ernsthaft überlegt

werden schnellwachsende Felberbäume anzupflanzen, um dem Holzmangel entgegenzusteuern.

b: Schutz der Bevölkerung: Das zweite Hauptstück des ersten Teiles befasst sich mit dem Schutz der Bevölkerung in Verbindung mit dem Militär (§1, 2 und 3). Die Aufgaben des Militärs wie Kriegsverfassung, Kaserne, Proviant, Hafer- und Heulieferung, der Vorspann und die Kontumaz – Quarantäne – werden als Fragen abgehandelt. Was die innere Ruhe des Landes, kriminelle Delikte und die Sicherheit betraf, so zählte sie Kempelen eindeutig in das Aufgabengebiet der Polizei (§2). Der letzte Punkt (§3) die Kontumaz; das Einschleppen von Seuchen aus den südlichen Ländern sollte durch bestimmte Quarantänebestimmungen erschwert werden. Dieses zu überwachen läge im Verantwortungsbereich des Militärs, die auch den Grenzschutz über hatten. Menschen, Fuhrwerk und Ware – das betraf auch die Viehherden, die aus diesen Ländern kamen, mussten sich für eine gewisse Zeit unter stenger Bewachung in bestimmten Zonen aufhalten. Kempelen forderte große Sorgfalt und Reinlichkeit und die Schaffung eines Pestkordons. Weiterer Punkt: Welche Anordnungen im Falle einer Viehseuche getroffen werden sollten?

c: Rechtswesen: Das dritte Hauptstück handelt von der Gerechtigkeit. Kempelen war der Ansicht, dass von der obersten Justizbehörde ein entsprechender Entwurf gemacht werden sollte. Er zählte in 13 Punkten die Schwachstellen auf. Von seiten der Justizbehörde wäre zu klären, welche Fälle in welches Gebiet der Gerichtsbarkeit fallen; wie weit sich die Macht der einzelnen Verwaltungsbehörden im Banat erstrecken kann; welche Strafen über den Täter verhängt werden könnten; ob Geldstrafen zulässig wären; ob die Beamten Rechtswissen beherrschen müssen und wieviel? Vollstreckung von Gerichtsstrafen; Leibesstrafen; Amtstage wären in den einzelnen Distrikten einzuführen, um dort geringe Händel zu schlichten. Kempelen führt das Beispiel von Hatzfeld aus dem Jahr 1767 an, in welchen er ordnend eingegriffen hatte.

Es sind viele Beyspiele vorhanden, daß der Unterthan von den Kneesen, Ober-Kneesen, u. Beamten auf das grausamste bedrückt, und ihm so gar aller Weg und Zutritt angeschnitten worden, wieder die Unbilligkeit seiner Vorgesetzten Schutz und Gerechtigkeit zu suchen. Solte nicht billig dergleichen

⁶⁶ *Ibidem* fol. 6.

⁶⁷ *Ibidem*.

*Unterthanen, die wichtige Beschwerden anzubringen haben, der Zutritt zu dem Landgerichte, und selbst zu der Landes-Administration beständig offen stehen?*⁶⁸

d: Polizeiwesen: Das vierte Hauptstück behandelt die verschiedenen Aufgabenbereiche der Polizei. Da sich Kempelen sehr weitläufig mit diesem Punkt auseinandersetzte, ist es leicht nachvollziehbar, dass man in späteren Jahren, wann immer man eine Biographie über Kempelen verfasste, die Worte findet: „... er säuberte das Banat von Dieben und Räubern ...“⁶⁹. Der Nachruf auf Kempelen – von Karl Ungar verfasst, ist diesbezüglich mit eine Ursache. Noch ein weiterer Grund dürften auch die Auffassungsunterschiede des Wortes „Kommissar“ gewesen sein, den man mit der Polizei und deren Aufgabenbereich – Polizeikommissar – eher in Verbindung brachte, als mit der Bedeutung „staatlicher Handlungsbevollmächtigter“ und ebenso das Verständnis des Wortes „Polizei“. Kempelen hatte seinen von der Krone definierten Handlungsradius als zweiter Kommissar in der banatischen Kommission unter der Führung des Grafen von Clary-Aldringen wahrgenommen, jedoch mit Rechtssprechungen oder Verurteilungen und Ausforschen von Diebesbanden hatte er nichts zu tun. Dass er diese Fragen zu dem Thema aufgriff und behandelte, gehört zum „Grundriß einer systematischen Landeseinrichtung“ dazu.

Eintheilung der Polizey

Die Polizey in dem weitschichtigsten Verstande genommen, scheint alle diejenigen Veranstaltungen zum Gegenstand zu haben, die auf die allgemeine Wohlfahrt, und aufnahm eines Landes abzielen. Und in diesem Gesichtspunkte betrachtet, kann sie in folgende Abschnitte eingetheilt werden.

*I. Polizey in Ansehung der innerlichen Sicherheit der Unterthanen, und ihres Vermögens. II. Polizey in Ansehung der Gesundheit sowohl des Menschen als des Viehes. III. Polizey in Ansehung der Sitten IV. Polizey in Ansehung der Nahrungs-Verbeitung, Verschaffung allgemeiner Bequemlichkeit und Überflusses.*⁷⁰

Diese vier Abschnitte teilte er wiederum in 43 Paragraphen auf. Der erste Abschnitt

„*Polizey in Ansehung der innerlichen Sicherheit der Unterthanen, und ihres Vermögens*“ wird in 12 Paragraphen unterteilt. Sie betreffen die Themen: Straßenräuber (§1), Pferdediebstahl (§2), Zigeuner (§3), Schub (§4), Arbeitshaus (§5), Viehdiebstahl generell (§6), Brandschutzmassnahmen in der Stadt (§7), Brandschutzmassnahmen auf dem Lande (§8), bauliche Maßnahmen gegen Feuersbrunst (§9), Nachtwächterwesen (§10), Gerätschaften zur Feuerbekämpfung (§11), und die nächtliche Beleuchtung von Temeschwar (§12).

Obwohl Kempelen unter §1 „Straßenräuber“ fand, dass die Straßenräubereien im Vergleich zu früheren Zeiten nachgelassen habe, blieb der Ruf des Banats weitershin ein schlechter. Um Gewalttaten einzudämmen, schlug er vor, die Bevölkerung zu entwaffnen und den Besitz einer Waffe zu verbieten. Außerhalb des Dorfes wären einschichtige, schlechte Behausungen nicht zu gestatten, da sie umherziehenden Banden Unterschlupf boten. Ebenfalls sollte das sich verdächtige Entfernen aus einem Dorf der Behörde gemeldet werden. Wenn man diese Leute mit Nahrungsmittel versorgen wollte, sollte dieses Vorgehen bestraft werden. Ebenso stellte sich die Frage, ob man Missetäter zu Abschreckung der übrigen Bevölkerung hinrichten lassen sollte. Was den Pferdediebstahl betraf, bezog er sich auf seine erste Relation dritter Teil § IV. Das Problem der Zigeuner, die er für viele Diebstähle und Hehlerei verantwortlich machte, wäre ein allgemeines, welches das gesamte Königreich Ungarn betraf. Es wäre an der Zeit, die Bestimmungen von der Landesadministration mit Strenge durchzuziehen.

Das nächste abgehandelte Thema betraf den Schub.

*Es wird jährlich durch die gewöhnlichen Transporte eine ziemliche Anzahl schlechten Gesindels aus den hiesigen Gegenden dahin abgeschicket. Diese Leute werden zum Theil auf eine bestimmte Zeit, zur Festungs- und anderer Arbeit in Eisen verdammt, zum Theil aber auf freyen Fuß gesetzt. Durch letzere muß natürlicher weise, besonders wenn sie ohne Nahrung und Verdienst los sind die Anzahl schlechter Leute und Dieben beständig anwachsen.*⁷¹

Um den umherziehenden Bettlern oder auf freien Fuß gesetzten Kriminellen Arbeit zu verschaffen, zog Kempelen in Erwägung, ein

⁶⁸ *Ibidem*, fol. 12f.

⁶⁹ Schedius, Ludwig von (Hg): *Zeitschrift von und für Ungarn*, Jg. (1804), Bd. 5 Heft 5, S. 316.

⁷⁰ HKA Wien: HS 996: Grundriß, fol. 13f.

⁷¹ *Ibidem*, fol. 14v-15.

Arbeitshaus zu errichten. Es wäre zu überlegen, welche Art von Arbeit diese Leute verrichten und wo dieses Haus errichtet werden sollte. Um den Viehdiebstahl in Grenzen zu halten, wären die Weiden einzuzäunen und mit Viehhütern zu bewachen. Was die Feuerordnung betraf – er macht hier einen Unterschied zwischen Stadt und Land – wären folgende Vorkehrungen zu treffen. Für das Land wäre eine gesonderte Ordnung zu erarbeiten. Man müsse bei der Aussteckung der Gründe für die Häuser schon Bedacht auf einen gewissen Abstand nehmen, wo die Viehställe stehen sollten, die Scheunen, Strohhütten, aus welchem Material die Rauchfänge zu sein hatten. Was die walachischen und raizischen Dörfer betraf, so wären Grundrisse zu zeichnen und nach und nach verfallene oder abgebrannte Häuser an einer neuen Stelle aufzubauen und somit ein neuer Ort zu schaffen. Da es keine Nachwächter mehr gab, überlegte Kempelen, ob man diese Einrichtung wieder einführen sollte. Straßenbeleuchtung in Temeschwar: *„In der Stadt TEMESVAR sind längstens Laternen angeschaffet worden. Jedoch liegen sie aufbewahrt da, und werden nicht gebraucht. Ob also die nächtliche Beleuchtung nicht wenigstens in Winter zu veranlassen wäre?“*⁷²

Der zweite Abschnitt *„Polizey in Ansehung der Gesundheit sowohl der Menschen als des Viehes“* unterteilt sich wiederum in 12 Paragraphen: Die Gesundheit im Banat (§13); Ursachen von Krankheit (§14); Massnahmen (§15); Mediziner (§16); Feldscherer (§17); Arzneien (§18); Apotheke (§19); Hebammen (§20); Gesundes Essen (§21); Reinlichkeit (§22); Friedhöfe (§23); Krankenhäuser (§24); Barmherzige Brüder (§25); Siechenhäuser (§26); Viehseuchen (§27 und 28). *„Die Gesundheit ist ein Gegenstand, auf welchen besonders in dem BANAT nöthig wäre einen Hauptaugenmerk zu richten“*.⁷³

Die ärztliche Betreuung im Banat war mehr als unzureichend. Ausbrechende Seuchen, wie Typhus, Ruhr, sogenanntes „Sumpffieber“ durch Mücken übertragen, forderten viele Menschenleben. Die Kolonisten, durch den langen, beschwerlichen und entbehrungsreichen Anmarsch geschwächt, erkrankten bald. Die Sterbensrate war dementsprechend hoch. Obwohl Kempelen die Sterbensrate in seiner ersten 1768 verfassten Relation als gering einstufte, ist es fraglich ob ihm auch alle

Informationen zur Verfügung standen. Er selbst wurde Opfer einer längeren Krankheit, von der er sich nur langsam erholte, wie er später schrieb. Kempelen forderte, dass sich die Ärzte mehr mit den Hauptursachen und dem Ursprung der Krankheiten auseinandersetzen und dann Wege und Mittel beschreiben sollten, die zur Eindämmung der Krankheiten führen. Mit ein Grund von ausbrechenden Seuchen war das verseuchte Brunnenwasser. Vehement forderte er die Trockenlegung von Sümpfen.⁷⁴

Die Krankheiten betrafen nicht nur die neuen Siedler, sondern auch die Einheimischen. Die Ausbildung der Ärzte muss forciert werden. Das betraf im großen Ausmaße die Feldscherer und Hebammen. Die Quacksalberei sollte grundsätzlich verboten werden. Medikamente sollten zu einem erschwinglichen Preis auch für Armen in Apotheken abgegeben werden. Kempelen stellte die Frage, ob eine Apotheke in Temeschwar für das ganze Land ausreichend war. Die Aufgabe der Polizei wäre es, die Eß- und Trinkwaren auf ihre Reinheit zu überprüfen, das wäre bei der Tierschlachtung von großer Bedeutung. In jeder Ortschaft wäre es angebracht, die Reinlichkeit zu überprüfen. Friedhöfe wären außerhalb der Ortschaften in einer gewissen Entfernung zu errichten. In Temeschwar befand sich auch das einzige Krankenhaus im Lande. Die Barmherzigen Brüder unterhielten in der Stadt 10 bis 12 Betten, was unzureichend ist. Für Alte, Sieche, Findelkinder und unmündige Waisen wurde ebenfalls nicht gesorgt. Um ein Ausbrechen von Viehseuchen zu verhindern, sollten kranke Tiere sofort ausgemustert werden und die Bauern auf Heilmittel aufmerksam zu machen. In der Anwendung der Heilmittel wären die Bauern zu unterweisen. Die Häute kranker Tiere dürften nicht mehr verwendet werden.

Der dritte Abschnitt *„Polizey in Ansehung der Sitten“* hat ebenfalls 15 Paragraphen: Generell (§29); der Raize (§30); der Walache (§31); Religion (§32); Union (§33); Analphabetentum (§34); deutsche Kolonien (§35); ob man eine Nation durch gute Sitten erziehen kann (§36); Erziehung der Kinder (§37); Ungebildetheit der Popen (§38); Predigten und christliche Lehren (§39); Dorfschulen (§40); Einführung des Unterrichts (§41); der Beitrag dazu (§42); Massnahmen zur Verbesserung der Sitten (§43).

Die verschiedenen Nationen im Banat hatten verschiedene Sitten und Gebräuche. Der Raize

⁷² *Ibidem*, fol. 16v-17.

⁷³ *Ibidem*, fol. 17.

⁷⁴ *Ibidem*, fol. 17f.

galt als arbeitsam, der ungarischen Krone treu ergeben, er galt als ein tapferer Soldat, reinlich und anständig; die Frauen im Haushalt tätig und fleißig, die Männer untertänig. Sie lebten hauptsächlich vom Ackerbau, betrieben Viehzucht und Handel und waren bestrebt, Vermögen zu erwerben. Der Walach galt als „*faul, niederträchtig, schlau, rachgierig, geneigt zum Lügen, Stehlen und Betrügen*“⁷⁵. Er war ein „*wankelmüthiger Unterthan auf dessen Treue man sich nicht verlassen kann*“⁷⁶. Nach dem Genuß des Brandweines wird er ausschweifend, es fehlt ihm an Ehrgeiz, nicht aber an „*Geschicklichkeit und Kopf dazu*“⁷⁶. Kempelen war der Meinung, dass man die Walachen zu guten Staatsbürgern erziehen konnte, da sie gute Ansätze hätten: „*Übrigens sind die Männer sowohl als die Weiber wollüstiger Ausschweifungen sehr ergeben, und kommen bey ihnen öftere Casus der Polygamie vor, als bey anderen Nationen*“⁷⁷.

Beide Volksgruppen wurden eher nicht dazu angehalten, ihre Religion auszuüben. Ihre Geistlichen wären unwissend und nicht imstande, den Gläubigen etwas beizubringen, hier wäre auch ihre Politik ausschlaggebend, diese Leute in die Union zu führen:

*Ich habe sogar Ober Kneesen angetroffen die nicht die zehn Gebote, ja nicht einmal das Vater unser konten; Was für Sitten kann man von einem Volcke hoffen, dem nicht einmal bekannt gemacht wird: was Gott in seiner Offenbarung geboten hat? Beyder Nationen ganzer Begriff von der Religion bestehet in einigen abergläubischen Gebräuchen, einer strengen Fasten, in dem Zeichen des Kreutzes, und in den drey Worten: Herr erbarme dich. Es ist sich daher gar nicht zu wundern, wenn sich zu vorigen Zeiten oft ein großer Theil diese Nationen bald zur union bequemet, bald wieder davon abgefallen ist, weil sie nicht der geringste Kântniß weder von der einen noch von der anderen Religion hatten ...*⁷⁸.

Sie waren des Lesens und Schreibens unkundig, Analphabeten sowie die Türken. Das betraf auch die Ortsvorsteher, das unter anderem mit ein Grund war, warum Verordnungen nicht durchgeführt werden konnten. Über die deutschen Kolonien – hier meinte von Kempelen alle Siedler aus den verschiedenen

Ländern – wäre nichts Eigentümliches zu berichten. Viele von ihnen wären sehr fleißige, gute Christen. Er war der Meinung, dass die große Hoffnung jedoch in ihre Nachkommen gesetzt werden mußte. Grundsätzlich sei jede Nation mit „*Menschenliebe, dem Gewissen, den Grundsätzen der Christlichen Religion gemäß*“ zu guten und eigenverantwortlichen Staatsbürgern zu machen. Was die Erziehung der Kinder betraf, so müßten sie zuerst im christlichen Glauben erzogen werden und dann in den nötigen „Wissenschaften“. Ersteres sollte durch Geistliche erfolgen, das zweite durch öffentliche Schulen. Über die Popen hatte Kempelen keine gute Meinung:

*Die Popen sind meist selber unwissende, den Müssiggang ergebene Menschen, Ihr ganzes Wissen erstreckt sich meist nicht weiter, als, daß sie etwas druklesen und einige ihnen vielleicht selber nicht verständliche Gebeter daher sagen können. Sie sind größten Theils gemeine Bauern, die wann sie sich einiges Vermögen erworben haben, gerade von dem Pflug herkommen, und sich zu Priestern weihen laßen. Sie sind folglich selber nicht im Stande die Jugend in den Grundsätzen der Religion, und in den wichtigsten Glaubens-Stücken zu unterrichten ...*⁷⁹.

Kempelen vertrat die Meinung, dass man die Bauern anhalten sollte – notfalls mit staatlicher Gewalt, bei den Predigten und christlichen Lehren zu erscheinen und ihre Kinder mitzunehmen, das gelte für alle: „*Nota. Diese Einrichtung hat ein weit ausgestecktes Ziel, und es wird lange halten, bis man einen Nutzen davon verspüren wird. Allein dieses ist doch der einzige unvermeidliche Weg, der zur Verbesserung der Sitten führet, und einmal muß er doch angetreten werden ...*“⁸⁰. Lesen, Rechnen, Schreiben und der Religionsunterricht wären die Stützpfeiler für eine Verbesserung der Sitten. Im besonderen beträfe das die Walachen:

Was die dermaligen üblen Sitten, und Ausschweifungen der Walachen anbelangt, gegen diese würde alle, auch noch so weisen Veranstaltungen, und die schärfsten Strafen nichts verfangen. Das Übel muß in seiner Quelle aufgesuchet, und ersticket werde. Erstlich durch oben angeführte Erziehung der Kinder, und Verbesserung der Geistlichkeit, und zweytens dadurch daß man den müßige, und eben darum auch dem Laster ergebeneren Walachen, mehr beschäftige, ihn zur fleißigeren

⁷⁵ *Ibidem*, fol. 20.

⁷⁶ *Ibidem*, fol. 20.

⁷⁶ *Ibidem*.

⁷⁷ *Ibidem*, fol. 20f.

⁷⁸ *Ibidem*, fol. 20v.

⁷⁹ *Ibidem*, fol. 22f.

⁸⁰ *Ibidem*, fol. 23.

*Bearbeitung der Felder, nach und nach zu einer besseren Wirtschaft, und Benützung seiner Zeit anhalte*⁸¹.

Der vierte Abschnitt „*Polizey in Ansehung der Nahrungs Verbreitung, Verschaffung allgemeiner Bequemlichkeit und Überfluß*“⁸². Dieser Abschnitt wird in a) die Landwirtschaft, b) Produkte und Manufakturen, c) das Handelswesen und d) Ordnungswesen und Mangelbehebung, Betrug und Preisstabilität unterteilt.

a) „Landwirtschaft“ gliedert sich in vier Absätzen, die wiederum in Paragraphen unterteilt sind. Erster Absatz: Allgemeine Verbesserung in der Landwirtschaft (§44); Die gerechte Ausmessung der privaten Grundzuteilung (§45); Die Hauptgegenstände der Landwirtschaft (§46). „*Die Landwirtschaft, die Hauptquelle der Glückseligkeit eines Landes ist in dem Banat in dem allerelendigsten Zustand, folglich wird auf dessen Verbesserung auch der Hauptaugenmerk zu richten seyn.*“⁸³

Mit ein Grund für die schlechte Bodenbearbeitung sind althergebrachte Methoden, die nur sehr langsam und widerwillig von den Bauern aufgegeben wurden. Zwang und Schärfe wären nicht dazu geeignet, Erneuerungen in der Bodenbearbeitung auszuführen. Wieder folgt seine Forderung nach einer ordnungsgemäßen Ausmessung der Gründe, sowohl für die Siedler, als auch für die schon Ansässigen. Dass dies eine langwierige Angelegenheit war, war ihm bewußt: „*Überhaupt glaube ich, daß man sehr zufrieden wird seyn können, wenn man in einigen Jahren nur die nachfolgenden nöthigen Hauptverbesserungen wird eingeführet, und in Gang gebracht haben*“⁸⁴.

Zweiter Absatz: Vom Ackerbau. Der Ackerbau (§47); Bebauung der Äcker (§48); Ödland (§49); Anbauordnung (§50); Düngung (§51); Ställe (§52); Äcker (§53); Säubern der Frucht (§54); Dreschen (§55); Scheunen (§56); Lagerhäuser (§57). Kempelen weist nochmals auf die Unterschiede in der Bodenbearbeitung zwischen den Raizen und den Walachen hin. Von einer ordentlichen Bodennutzung würden sie beide nichts verstehen:

Der Raitz ist ein fleißiger Ackersmann, doch seine ganze Industrie besteht darin, daß er ein großes Stück Feld aufreisset, und viel Frucht

*aussäet. Allein, wie er ein Stück Erdreich besser zurichten, und fruchtbarer machen soll? darum ist er wenig bekümmert. Der Walach hingegen ist faul, bauet wenig Frucht, und begnüget sich damit, daß er ein Stück Kukurutz-Feld bearbeitet. Jener wird also leichter als dieser zu einer Verbesserung des Ackerbauers zu bringen seyn*⁸⁵.

Auf den Äckern sollte Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kukuruz, Tabak, Flachs, Hanf, Kraut, Rüben, Erdäpfel und alle Hülsenfrüchte angebaut werden. Die Felder dürften niemals öde liegen, sondern der Bauer sollte dazu angehalten werden, die Felder so zu bestellen, dass er Winterfrucht und Sommerfrucht mit dem betreffenden Saatgut aussät und man ihm auch beibringt, wann er ein Feld brach liegen lassen kann und wann am besten geackert wird. Es wäre vorteilhaft zu beobachten, welche Früchte auf welchem Boden besser gedeihen. Um den Boden fruchtbarer zu machen, wäre eine ausreichende Düngung notwendig. Dass dazu der Dung aus den Ställen zu verwenden wäre, müssten Ställe für die Tierhaltung errichtet werden. Um einen guten Ertrag für das kommende Jahr zu erzielen, wäre die auszusäende Frucht auch dementsprechend zu säubern. Mit Dreschflegeln sollte gedroschen und das Korn nicht von Pferden ausgetreten werden, denn dadurch würde es verunreinigt; das Stroh sollte zum Dachdecken, als Brennmaterial und Futter im Fall eines Heumangels verwendet werden. Scheunen und andere „Behältnisse“ müssen erbaut werden, um die Feldfrüchte dort aufzubewahren und sie nicht in Erdgruben zu vergraben, wie es üblich war.

Vom Wein- und Obstbau: Erweiterung des Weinbaues (§58); Erlaubniserteilung? (§59); Obstbäume (§60); Feldrainanpflanzung (§61); Baumschulen (§62); Schnapsbrennen aus Obst und Wein – Rakiya (§63).

Weinbau sollte nach Kempelens Meinung nur in den dafür gut geeigneten Regionen des Banats betrieben werden und dem Ackerbau nicht vorgezogen werden. Obwohl es gute Weine gab, war der Großteil jedoch ungenießbar und sogar ungesund. Der Untertan sollte dazu angehalten werden, Obstbäume im Hausgarten zu pflanzen. Weiters wäre zu überlegen, ob nicht – nach dem Beispiel der Lombardei – Obstbäume auch am Feldrain auszusetzen wären. Dazu war die Errichtung von Pflanzschulen erforderlich, wo dann die

⁸¹ *Ibidem*, fol. 23v.

⁸² *Ibidem*, fol. 24.

⁸³ *Ibidem*.

⁸⁴ *Ibidem*, fol. 25.

⁸⁵ *Ibidem*, fol. 25v.

Setzlinge unentgeltlich abgegeben werden sollten. Da die Raizen und Walachen eine Unzahl an Zwetschkenbäumen besaßen, um aus den Früchten Weinbrand – Rakiya – herzustellen, wäre es seiner Meinung vorteilhaft, den allzu großen Konsum behördlich einschränken zu lassen:

Manche ziehen ihre ganze, oft reichliche Nahrung aus diesem Obste. Wenn solches aber nicht geräth, so verfallen sie auch in eine solche Armuth, daß sie kaum Mittel finden ihr Leben durchzubringen. Mit dem Genuß des daraus gefertigten Brandweines treibet es die Nation meist bis zur Ausschweifung. Dieses Getränk ist bereits zu einem Haupttheile des Nahrungstandes, aber auch zugleich zu einer Hauptquelle der Faulheit geworden. Weil dessen Erzeugung dem Bauer keine Mühe verursacht, und doch etwas einträgt, so vernachlässiget er die übrige Bauernarbeit. Kein Getränk, wenn es in Übermaß genommen wird, betäubt so sehr, als dieses. Ein Kauf von Rakia kann den Mann auf zwey und mehr Tage zu allen untichtig machen. Demnach wäre es nicht rathsam den Gebrauch dieses Getränkes gänzlich abzustellen. Denn erstens kann es doch, wenn es mäßig gebraucht wird, zur Gesundheit, besonders in diesem Lande beýtragen. Zweýtens würde man die Nation auf einer allzuempfindlichen Seite angreifen, wenn man ihr eine Sache nehmen wolte, an die sie so sehr gewohnt ist, als die Nördlichen Völker an ihre starken Getränke.⁸⁶

Von der Viehzucht: Viehzucht generell (§64); Zweierlei Arten der Viehzucht (§65); Die „wilde“ Viehzucht bzw. Weidetierhaltung (§66); Verbesserungen darin (§67); Einwände der Gutsbesitzer (§68); Verbesserungen (§69); Die „zahme“ Viehzucht bzw. Stalltierhaltung (§70); Kühe (§71); Pferde (§72); Schafe (§73); Geiße und Böcke (§74); Schweine (§75); Anzahl der Tiere (§76) und Grummet (§77).

Auf Grund des ausgedehnten Weidelandes war eine der Haupteinnahmequellen durch die Viehzucht – hauptsächlich Rinder – gegeben. Laut Ansicht von Kempelen war sie verbesserungsbedürftig. Er unterschied zwischen der „wilden“ und der „zahmen“ Viehzucht.⁸⁷ Die sogenannte wilde Viehzucht betrieben jene Prädienspächer – „Prädianten“ – die auf der Weide zweierlei Herden hatten: eine Zucht- und eine Mastviehherde. Beide Herden wurden das ganze Jahr über auf der Weide

gelassen, die Kühe nicht gemolken, die Kälber solange vom Muttertier gesäugt, solange es diese zuließ. Was das Mästen betraf, so wurden die Ochsen von einer Heustriste zur anderen getrieben, bis sie das nötige Gewicht hatten, um geschlachtet zu werden. Kempelens Vorschläge zu einer Verbesserung waren dahingehend, dass er forderte, die Großviehherdenbesitzer dazu zu bewegen, große Ställe zu bauen damit die Kühe „zahn“ werden (= „zahme Viehzucht“), um sie zu melken und die Milch zu Butter und Käse zu verarbeiten. Ebenso müssten Ställe für die Jungtiere errichtet werden. Die Prädianten wehrten sich jedoch dagegen mit der Aussage, dass, wenn man den Kühen die Kälber nimmt, diese Jungtiere nicht zu großem Mastvieh heranwachsen würde. Er befürwortet die deutsche Art wie die Nutztierhaltung bei Kühen angegangen wird, da sie seiner Meinung ertragreicher war. Die Tiere wurden täglich in die Ställe getrieben, gemolken und die Milch weiterverarbeitet. An manchen Orten hatten auch die Einheimischen begonnen, diese Art anzunehmen. Wann jedoch mit einer generellen Umstellung zu beginnen wäre, lässt Kempelen dahingestellt. Was die Pferdezucht betraf, hatte man auf ungarischen Kameralherrschaften auf Anregung der Ungarischen Hofkammer in Preßburg begonnen, eine Zucht aufzubauen. Kempelen verwies auf den Salzeinnehmer aus Lippa von Neumann der sich darangemacht hatte, eine Pferdezucht aufzubauen. Ebenso setzte man die ersten Schritte, Schafe für die Wollerzeugung zu züchten. Jedoch waren die Ergebnisse noch nicht befriedigend ausgefallen, da die Wolle nicht brauchbar war. Noch immer wurden mazedonische Schafe aus der Türkei eingeführt; das betraf auch die Ziegenzucht. Es war üblich, Geißen und Böcke für Unschlitt – Talgproduktion – zu halten. Das Fleisch wurde nicht gegessen. Sie waren auch nicht sehr beliebt in der Tierhaltung, da sie als „verderblich“ für den Nachwuchs bei Wäldern angesehen wurden. Die Schweine wurden auf Weiden gehalten und wenn das Jahr gut war, in den Wald getrieben und mit Eicheln gefüttert. Sie wurden nicht ausgeführt. Wenn jedoch fremde Schweineherden durch das Land getrieben wurden, machten die Bauern gute Gewinne mit dem Kukuruz, den sie für die Tiere verkauften. Generell war Kempelen überzeugt, dass man regelnd eingreifen sollte, um ein Zuviel an Tierherden zu vermeiden, damit eine Ausgewogenheit von Tierzucht und Ackerbau herrsche, was letztendlich auch die Ausmessung der Gründe vereinfache. Mancherorts wurde das

⁸⁶ *Ibidem*, fol. 28.

⁸⁷ *Ibidem*, fol. 29.

Heu – Grummet – zweimal jährlich gemäht und auch verwendet. Meistens aber wurde die zweite Mahd auf der Wiese liegen gelassen und im darauffolgenden Frühjahr verbrannt. Kempelen regte an, das zu unterlassen, da es ein wichtiger Heuvorrat für den Winter wäre.

Produkte und Manufakturen: a) Produkte: Produkte für die Manufakturen generell (§78); Welche Produkte im speziellen? (§79); Hanf (§80); Flachs (§81); Tabak (§82); Krappbau (§83); Waid (§84); Ölbäume (§85); Rüben (§86); Safran (§87); Reis (§88); Wolle (§89); Häute (§90); Unschlitt (§91); Seidenerzeugung (§92); Honig und Wachs (§93); Metalle und Mineralien (§94).

b) Manufakturen: Handwerker (§95); Zünfte (§96); Zugehörigkeit der Handwerker zur Zunft (§97); Teuerung und Handwerk (§98); Tageslohn (§99); Manufakturen – Handel (§100); Welche Manufakturen? (§101); Was dabei zu beachten ist (§102).

Bei der Erzeugung der Produkte teilte Kempelen diese in zwei Gruppen ein: Jene, die für unmittelbare Nahrung und Trank dienten (Feldfrüchte, Pflanzen, Wein, Obst und Vieh) und die anderen Produkte, die in Manufakturen weiterverarbeitet werden sollten. Die Unterteilung der Produkten erfolgte in die, die angebaut wurden wie Hanf, Flachs, Tabak, Farben, Öle, Safran und Reis und in jene, die von den Tieren stammten: Schafwolle, Häute, Rosshaar, Unschlitt, Seide, Honig und Wachs. Da der Hanf in der Batschka sehr gut gedieh, nahm Kempelen an, dass es im Banat keine Probleme beim Anbau geben könnte. Für den Flachsbanbau erwähnte er seine in Druck herausgekommene Anleitung zum Flachsban, die auf Befehl von Maria Theresia in verschiedene Sprachen übersetzt werden sollte, um den Menschen eine wissenschaftliche Grundlage für den Anbau dieser Pflanze zu geben. Tabakpflanzen, so fand Kempelen, wiesen eine bessere Güte auf als jene, die auf den ungarischen Kameralherrschaften gepflanzt wurden; er sehe auch keine Absatzprobleme und eine gute Einnahmequelle für die Bauern. Die Färbepflanzen Waid und Krapp wurden bei den Raizen und Walachen für den eigenen Bedarf gebaut. Krapp wurde in großen Mengen hauptsächlich aus der Türkei eingeführt. Kempelen setzt sich dafür ein, unabhängig vom Import zu werden und diese Pflanze im eigenen Land zu ziehen, da viele im Entstehen begriffene Baumwollfabriken großen Bedarf an dieser Färbepflanze hatten. Er verwies auf die Erfolge in der Batschka, die unter seiner

Direktion schon ansehnliche Erträge lieferten und erklärte sich auch bereit, nochmals eine Anleitung zu verfassen, wie man Krapp erfolgreich bauen, ernten, mahlen und zu Farbe verarbeiten sollte. Waid – für den blauen Farbstoff – wurde ebenfalls sehr erfolgreich in der Batschka angepflanzt, was bald zu einem Preisverfall führte. Kempelen sah jedoch kein Hindernis, diese Pflanze auch im Banat anzupflanzen. Die Ölproduktion aus Oliven sah er als problematisch an, da die klimatischen Verhältnis ungeeignet waren und die Bäume im Winter erfrieren würden; Versuche aus Rübsamen Öl zu erzeugen waren besser gelungen. Öl wurde aus der Türkei in großen Mengen eingeführt. Safran wurde im Banat nicht gebaut. Den feuchten Boden fand Kempelen geeignet für den Reisanbau. Viele Plantagen wurden im Zuge der Türkenkrieg verwüstet und müssten wieder neu aufgebaut werden. Rinderhäute wurden ausgeführt; aus Schaf- und Ziegenhäuten wurde die warme Bekleidung für die Bevölkerung im Winter hergestellt. Ein neuer Zweig schien ihm die Seidenproduktion zu sein. Obwohl anfänglich gute Erfolge erzielt wurden, vernachlässigte man die Produktion. Kempelen brachte seine Erfolge diesbezüglich ins Gespräch, die er in der Batschka und in Slawonien erzielt hatte. Da in Temeschwar ein leerstehendes großes Gebäude mit einem großen Garten vorhanden war, regte er an, in diesem die Seidenproduktion einzuquartieren. Die Bienenzucht hatte unter schlechten Wetterbedingungen zu leiden; man sollte seiner Meinung nach mehr Mühe darauf verwenden. Was Metalle und Mineralienvorkommen betrafte, so würde er gesondert darüber berichten.

Zu den Manufakturen zählte Kempelen auch das Handwerk. Beim Handwerk unterschied er wieder jenes, welches Waren für den täglichen Gebrauch erzeugte wie Schuster, Schneider, Schreiner, Schlosser etc. und andere, die für die Manufakturen arbeiteten. Er regte die Einführung von Zünften an. Ein Problem war die Preisgestaltung bei handwerklichen Erzeugnissen. Die Preise waren im Banat außerordentlich hoch. Als Grund für die Teuerungen führten die Handwerker an, dass sie wegen des schlechten Rufes des Banats keine Gesellen bekämen. Ein weiterer wäre, die vielen Ausfälle durch Krankheiten und damit verbundenen Kosten wie Krankenhaus, Arzt und Medikamente. Kempelen empfand diese Gründe als Ausrede und meinte, dass hier die Polizei wegen der Preisgestaltung einschreiten

sollte, denn die Handwerker lebten recht gut von ihren Erzeugnissen. Ebenso wären die Tageslöhne Sache einer amtlichen Preisregelung. Manufakturen und Handel waren miteinander verknüpft. Hier könnte man Rücksicht nehmen, welche Produkte im Land erzeugt werden könnten und einer Einfuhr nicht bedürfen, denn das Land hätte genug Kapazitäten, die Rohstoffe selbst zu erzeugen:

Manufacturen die entweder ausser Land verführet werden, oder dazu dinen könnten, die Einfuhr fremder entbehrlich zu machen, habe ich nur folgende gefunden, wozu der rohe Stoff im Lande hervorgebracht wird.

1. Leinwand aus Flachs 2. Leinwand aus Hanf 3. Seilerarbeit, und Tauwerk 4. Tücher, Flanelle, Zeuge, Teppich, Kotzen, Strümpfe, und was sonst aus er Wolle verfertiget wird. 5. Seidenzeuge 6. Leder 7. Glaß 8. Porzellan 9. Töpfer-Geschirr 10. Eisengeschmied 11. Gröberes Eisenwerk 12. Kupfer-Geschirr 13. Arbeit aus Messing 14. Papier-Mühl 15. Hölzerne Gerätschaften.⁸⁸

An Manufakturen, die aufzubauen wären, schlug er keine im speziellen vor, sondern überließ es der Wiener Behörde. Er gab nur zu bedenken, dass, wenn man an Spinnereien dachte, die in die Hand der deutschen Bevölkerung legen sollte, da die raizischen und walachischen Bewohner ihre gesponnene Wolle selbst brauchen. Wenn man Manufakturen, die Holz und Kohle zur Bearbeitung von Rohstoffen nötig hatten, hier errichten wolle, müsse man bedenken, dass die banatischen Wälder in einem katastrophalen Zustand wären. Im Lande befänden sich ein Gußwerk in Bocs, a und bei Temeschwar Eisenhämmer, Nagel- und andere Schmieden.

c) Handelswesen: Die wichtigsten Ausfuhrerzeugnisse (§103); Schaden durch Handelsgesellschaften (§103); Verbesserung der Handelsgesellschaften (§105); Straßen (§106); Brücken, Dämme und Überfuhren (§107); Kanäle (§108) und der Frachtlohn (§109).

Wichtige Ausfuhrerzeugnisse waren Vieh, Getreide und Tabak. Getreide und Tabak wurden in die Mittelmeerhäfen transportiert, ein Teil wurde in die Türkei exportiert. Die Gründung von Handelsgesellschaften habe nicht den gewünschten Erfolg erzielt, denn ihre Versprechungen von Vorteilen stimmten mit den Tatsachen nicht überein. Kempelen warf neun berechnete Frage auf: z.B. Wer die

Verantwortung und die Kontrollfunktion tragen sollte? Wieviel Gesellschaften zugelassen werden sollten? Monopol? Maut und alle Aufschläge dem Ärar zuordnen? Gericht? Für einen gut florierenden Handel wäre es unerlässlich, die Hauptstraßen gut auszubauen, sodass sie bei guter und schlechter Witterung befahrbar wären, was bis dato nicht der Fall war. Dies gelte auch für Brücken, Dämme und Überfuhren. Eine eigene Oberaufsicht darüber sollte geschaffen werden, die ebenfalls für die Errichtung von Kanälen zuständig ist. Er bezog sich auf die Gutachten des holländischen Ingenieurs Max Fremaut, der 1759 den Begakanal erweiterte und diesen mit der Temesch durch ein Schleusensystem verband. Die verschiedenen Frachtlöhne sollten neu geregelt werden.

d) Richtlinien zur Mangelbehebung und Vermeidung von Betrug, Preisbildung (§110); Betrug (§111); amtliche Regelung bei Massen und Gewichten (§112 und 113); Jahr- und Wochenmärkte (§114); Festsetzung von Preisen – Besteuerung (§115); Zwischenhändler bzw. „Vorkäufer“ (§116); Post- und Reisewesen (§117); Korrespondenz für Reisende (§118); Wirthäuser (§119); Wegweiser (§120); Dienstboten (§121) und Dienstbotenordnung (§122).

Um einen Mangel an Lebensmittel vorzubeugen, wären laut Meinung Kempelens verschiedene Maßnahmen notwendig. Vorerst müssen entsprechende Vorrathshäuser und Speicher gebaut werden. Weiters, ob es nicht sinnvoll wäre, den abgelieferten Zehend für den Vorrat zu verwenden? Wohin mit der alten Frucht? Welche staatliche Hilfe könnte bei Missernten, Viehseuchen udgl. getroffen werden? Wie kann man Notleidenden generell helfen? In welchem Ausmaße wäre eine Hilfestellung angebracht? Was den Betrug beträfe, so wäre einmal grundsätzlich festzustellen, dass es auch eine amtliche Regelung der Maße und Gewichte geben sollte; das betraf hauptsächlich die Jahr- und Wochenmärkte. Zu überlegen wäre, wo und wieviel Märkte gestattet werden sollten und wieviel die Steuern darauf ausmachen sollten. Diese Regelung wäre generell beim Lebensmittelhandel zu klären, da Fleisch, Fisch, Mehl, Brot, Schmalz und dgl. zum täglichen Nahrungsbedarf gehörten. Sollen Zwischenhändler erlaubt sein? Mit in den Handel gehörte auch nach Meinung Kempelens die Post, Korrespondenz und Reisende. Für normal Reisende standen Postkutschen,

⁸⁸ *Ibidem*, fol. 40.

Diligence – schnelle, leichte Postkutsche – und Landkutschen zur Verfügung. Für die Beförderung von amtlichen Dokumenten standen sogenannte „Cambiaturisten“ - eine Art Boten im Dienste der Behörde, die auch private Post beförderten, zur Verfügung. Diese Boten nahmen des öfteren auch Privatpersonen mit. Für Geschäftsreisende war dies eine sehr bequeme Art, sich rasch von einem Ort zum anderen zu begeben; hatte aber seine Tücken, da nicht immer frische Pferde auf der Wechselstation zur Verfügung standen:

Hingegen wäre aber auch bey den Cambiaturisten mehr Ordnung einzuführen, damit die Reisenden besser und geschwinder bedienet würden, daß sie zu diesem Ende beständig Pferde in Ställen bereit hielte, und solche nicht erst, wann Reisende ankommen, auf der Weide zusammentreiben müßten. Ich selber habe in manchen Stationen, weil die Pferde nicht zum voraus haben können bestellt werden zu 2 Stunden auf meine weitere Beförderung warten müssen. Endlich müßte auch der Cambiaturisten untersagt werden, unabgerichtete Pferde einzuspannen, und hierdurch Reisende in Gefahr zu setzen.⁸⁹

Was die Bequemlichkeit der Reisenden fördern würde, wäre, wenn auf den Landstraßen genügend gut funktionierende Gasthäuser bestehen würden und auch die Wegkreuzungen markiert wären.

Ein weiteres Kapitel betraf die Dienstboten. Es gab immer wieder Klagen, dass keine „tüchtigen“ Dienstboten zu bekommen wären. Das hing mit dem schlechten Ruf des Banats zusammen. Kempelen fand, dass der praktizierte Schub die Ursache dazu wäre:

... die wegen ihrem üblen Lebenswandel von anderen Örtern weggeschicket worden, treten daselbst in Dienste, sind aber wegen ihrer üblen Aufführung nicht nur allein für ihre eigene Person kaum zu gebrauchen, sondern sie verführen auch noch etwan hier und da befindlichen Besseren. Dieser üble Ruf, und der Verdacht mit dem Schub gekommen zu seyn, scheineth mit dem Begriff eine Dienstmagd zu seyn bereits eine solche Schande verbunden zu haben, daß sich wenig ehrliche Mädler mehr zum Dienen entschlossen wollen. Raitzischen und Walachische Kinder hingegen werden von ihren Eltern, um der Religion willen abgehalten bey Catholischen Dienste zu nehmen.⁹⁰

Um dem Abhilfe zu schaffen schlug Kempelen vor, eine Dienstbotenordnung zu erlassen.

Der zweiter Teil mit vier Hauptthemen

a: Bargeld Das zweite Hauptstück „*Von dem, was der Landes=Fürst und zugleich Grundherr von dem Unterthan zu empfangen hat. Was der Unterthan an Anlagen und Diensten unmittelbar zu entrichten hat, kann in folgende vier Hauptstücke eingeteilt werden*“⁹¹.

Das erste Kapitel befasste sich mit Bargeldanlagen: Die bisherige Art von Kontributionszahlung (§1); Mehr Investieren in Grund und Boden als in Bargeld (§2); Welche Rubriken (§3); Veranlagung eines Bauernhofes (§4); Grundbücher (§5); Haftung der Gemeinde (§6); Inkasso (§7); Kontributionsrückstände (§8); Exekution (§9); Kontributionserhöhung (§10); Befreiung von dieser (§11); Befreiung der Geistlichen von der Kontribution (§12); Beschränkungen bei der Einstellung von Popen (§13); Gelderpressungen und Massnahmen dagegen (§14); Kontributionszahlungen (§15); Freiwillige Zusatzsteuer (§16); Gemeinabgaben (§17) und Juden-Toleranzsteuer (§18).

Was die Kontributionszahlungen anbelangte, so fand Kempelen, dass sie nicht regelmäßig getätigt wurden und dass es hierbei Unterschiede in der Zahlungsart gab. Seit 13 Jahren gab es keine Generalkontribution. Es war vom Amt aus nicht nachvollziehbar, in welchem Ort welche Anlagen oder Zahlungen getätigt werden müssten oder zu tätigen wären; daher schien es ihm unumgänglich, eine Neuregelung zu treffen. Für Kempelen erhob sich auch die Frage, ob Geld nicht besser in Grundstücke anzulegen wären, denn dann würden auch die Erpressungen der Dorfkneesen an den Bauern ein Ende haben. Das hieße weiters, dass die Grundstücke besser gepflegt werden müssten, damit sie bei Verkauf einen guten Preis erzielen konnten. Das Wichtigste überhaupt: die Einführung von Grundbüchern. Dazu wäre auch gleich die Einhebungsart der Steuer zu bestimmen. Daraus folgern sich die weiteren Themen wie Kontributionsrückstände, Exekution, Erhöhung, Befreiung der Anlagen und die Befreiung von Zahlungen der Geistlichen. Altkatholische Geistliche hätten Privilegien, die sich auf alle Verwandten ausdehnten, ebenso bei den Popen. Die Anzahl der Popen wäre zu reduzieren. Mit ein weiterer Punkt wären die Gelderpressungen der

⁸⁹ *Ibidem*, fol. 44v.

⁹⁰ *Ibidem*, fol. 48f.

⁹¹ *Ibidem*, fol. 49.

Geistlichkeit dem Bürger gegenüber; in den Augen von Kempelens eine Straftat und müßte geahndet werden. „*Nota. So lange die Griechische Geistlichkeit so, wie bisher mit einer unbeschränkten Gewalt über die Unterthanen herrschen, sie nach Willkür mit Geld = Erpressungen belegen wird können, und mit einem Worte: so lange sie einen Statum in Statu ausmachen wird, getraue ich mir von der Wirkung auch der besten Landes = Einrichtung keine gute Hoffnung zu machen.*“⁹²

Kontributionszahlungen mussten außer den Bauern auch Handwerker, Kaufleute und Nichtgrundbesitzer leisten. Manche mussten dazu noch eine Gewerbesteuer entrichten. In Kriegszeiten wurde ebenfalls eine weitere Steuer – „*Donum gratuitum*“ – eine Art „freiwillige Beysteuer“ eingehoben. Eine neue Konskription für die jüdische Bevölkerung wäre vorzunehmen.

b: Zehnt: Das zweite Hauptstück befasste sich mit dem Zehnt: Generell (§1); Wie bisher damit verfahren? (§2); Naturalien (§3); Loskaufen vom Zehnt (§4); Einlösungspreis (§5); Ein Mehr beim Zehnt sog. „Aufgabachtel“ (§6); Transport der Zehntfrüchte (§7); Vergütung (§8); Beschwerde der Untertanen (§9); Verkaufspreis der Zehntfrüchte (§10); Welche Früchte sind dem Handel zu überlassen? (§11); Ob den Bergwerkstätten nicht zu viel Frucht überlassen wird? (§12); Vorrathshäuser (§13); Zehntbefreiung (§14); Heulieferung (§15 und 16); Bestimmung des Heuquantums (§17); Wie das Heu abzuliefern ist (§18); Heulieferung in die Bergwerkstädte (§19).

Die Abgabe des Zehnts wurde in Form eines Pauschalquantums von den Bauern geleistet, egal wie die Ernte ausgefallen war. Kempelen stellte sich dagegen:

*Ich will den Werth dieser Einrichtung nicht streitig machen, nur ist es mir unbegreiflich, wie in dem dermaligen Zustande, da noch der Inhalt der Grundstücke keines einzigen Ortes bekannt ist, da der Unterthan nach Willkür bald ein großes bald ein kleines Stück Feldes bebauet, ein mittelmäßiger Anschlag, wodurch weder dem Grundherrn, noch dem Unterthan ein Nachtheil zugewachsen, hat können gemacht werden. Dieses Pausch-QUANTUM wird eben so, wie die CONTRIBUTION durch die KNEESEN oder Ober-KNEESEN, und Mächtigeren des Dorfes repartirt, folglich ist der ärmere Unterthan gegen Benachtheiligung und Bedrückung nie gesichert.*⁹³

⁹² *Ibidem*, fol. 53f.

⁹³ *Ibidem*, fol. 54v-55.

Daraus folgte er die Frage, ob die Abgaben in Form von Naturalien abzuliefern wären, ob es ein Loskaufen vom Zehnt gab, wie der Einlösungspreis und der sogenannte „Gupf“ oder „Aufgabachtel“ beschaffen sein sollten. Es wurde der Zehnt in gegupften und nicht in gestrichenen Metzen abgeliefert, zusätzlich musste noch ein weiteres „Aufgabachtel“ – da die Frucht nicht rein wäre – zur sogenannten „Schwendung“ hinzugerechnet werden. Das wäre laut Meinung von Kempelen nicht gerechtfertigt. Falls man diese Art im Banat beibehalten wollte, müssten die Beamten dies auch ordnungsgemäß in den Büchern verrechnen. Die Bauern mussten den Zehnt in die Distriktspeicher und -fruchtkästen oder Hambar abliefern. Lange Anfahrtsstrecken dorthin waren zu bewältigen. Grund zu weiteren Beschwerden war, dass die Bauern unentgeltlich das Getreide wieder weiterführen mussten, wenn ein Speicher voll war. Kempelen forderte, dass mehr Kornspeicher in einem Distrikt z. B. im Radius von fünf Meilen, erbaut werden sollten, um eine gleich lange Anfahrtsstrecke für jeden Bauern zu haben. Da ein Großteil in die Bergstädte geliefert wurde, sollten jene Dörfer zur Lieferung herangezogen werden, die nahe genug an diesen gelegen waren. Er berief sich auf einen dementsprechenden Antrag der Kommission unter Graf von Clary-Aldringen. Das gleiche betraf die Heulieferungen. Diese wurden für Deputate und das Militär getätigt. Ein Schober Heu wurde mit vier bis fünf Gulden abgegolten; leider ohne Belege und der Überschuss ging in die Tasche der Beamten! Dadurch gingen dem Staat einige tausend Gulden verloren. Um die richtige Menge an Heu abzuliefern, wären jährlich der Bestand an Militärpferden zu eruieren und danach die Berechnungen anzustellen. Das beträfe auch die Lieferungen in die Bergwerkstädte.

c: Frohndienste: Das dritte Hauptstück befasste sich mit Frondiensten. Loskaufen von Frondiensten (§1); Beschwerden des Untertans (§2 und 3) und Berichtigung der Frondienste (§4).

Frohndienste wurden immer bei Trockenlegung von Sümpfen, bei Kanalbauten und -räumungen, beim Holzschlagen, Holzschwemmen und dem Holztransport, beim Festungsbau und bei Fruchttransporten geleistet. Es wurde nie Rücksicht darauf genommen, zu welcher Jahreszeit der Frondienst zu leisten und wie weit der Betroffene von der Arbeitsstätte entfernt war. Vier bis fünf Tage Anmarschweg waren keine Seltenheit. Passierte das während der Erntezeit,

so erwuchs dem Betroffenen ein großer Schaden. Es bestand die Möglichkeit sich davon freizukaufen, was gerne und oft in Anspruch genommen wurde. Kempelen schätzte, dass aus dem Freikauf vom Frondienst dem Staat eine Summe von rund 100000 Gulden zufluss. Er forderte daher eine Neuregelung und stellte dazu seiner Überlegung nach neun Punkte auf wie z.B.: Eine Vergütung bei den Kontributionszahlungen, ordnungsgemäße Eintragung von seiten der Verwaltungsbehörde, Rücksichtnahme auf die Arbeiten am Felde, eine generelle Regelung der Frondienst im gesamten Reich.

d: Vorspannpflicht: Das vierte Hauptstück befasste sich mit dem Vorspann. Missbräuche der Vorspann (§1); Vorschläge zur künftigen Verbesserung (§2).

Dem Bauer wurden 12 Kreuzer für ein Pferd als Bonifikation bezahlt. Auf den Militärrouden wurden im Gegensatz zu weniger benutzten Routen die Bauern viel öfter als Pferdelerieferanten herangezogen. Jeder konnte sich der Vorspann bedienen, was für die Bauern oft während der Feldarbeiten hinderlich war. Um Abhilfe zu schaffen, wurde von Provinzialkommissar Herdt schon eine Änderung vorgeschlagen, auf die sich Kempelen berief. Er verwieß aber gleichzeitig auf seine individuellen Vorschläge und fand, dass man beide verknüpfen sollte.

Der dritte Teil mit elf Hauptthemen

Dieser Teil wird von Kempelen mit: „*Von den Landesfürstlichen und Grundherrlichen Gerechtsamen und Einkünften*“⁹⁴ betitelt.

a: Bergwerke: Der erste Abschnitt befasste sich mit Bergwerken. Bergwerk generell (§1). Da das Bergwerkswesen einem eigenen Departement unterstand war mit der Landesadministration kein Zusammenhang gegeben. Die Punkte die Kempelen in diesem Teil anschnitt, betrafen die Heu- und Fruchttransporte in die Bergwerksregionen. Dazu brachte er schon dementsprechende Vorschläge bei vorhergehenden Kapiteln ein. Bei auftretenden Schwierigkeiten müssten sich die betreffenden Gremien damit befassen. Einzig allein wäre eine Regelung zu treffen, ob Beamte Bergwerksanteile besitzen dürfen und Mitgewerke sein können.

b: Salzwesen: Dieser Absatz ist dem Salzwesen gewidmet. Die Handhabung des Salzwesens (§1). Salz wurde in Siebenbürgen

abgebaut und je nach Verbrauch in die einzelnen Distrikte geliefert. Es gab vier Salzämter im Banat: Lipova, Timișoara, Caransebeș und Bela Crkva (Lippova, Temeschwar, Carancebes und Weißkirchen). Bei den Verwaltungsämtern Vršac, Zrenjanin, Pančevo, Cenad (Verschez, Becskerek, Pancsova und Csanad) wurde ebenfalls öffentlich Salz umgeschlagen und verkauft. In seiner Eigenschaft als Salzwesendirektor war Kempelen mit der Handhabung des Salzwesens einverstanden.

c: Mautwesen: Hauptthema ist die Maut generell und die Verbesserung des Mautwesens. Da das banatische Mautwesen nicht sehr einträglich war, schlug Kempelen in fünf Punkten vor, wie man den Ertrag steigern konnte. Vorerst wären die Betrügereien der türkischen Untertanen zu stoppen, bessere Zollkontrollen wären angebracht, bessere Schulung der Beamten, Visitationen, und mehr Personal wäre anzustellen.

d: Staatseigentum: Der vierte Abschnitt befasste sich mit den Fiskalitäten. Wenig Staatseigentum (§1); Erbrecht der Geistlichen (§2) und herrenlose Tiere (§3). Das Problem der Fiskalität stellte sich zur Zeit nicht im Banat, da die Grundzuteilung nur unzureichend funktionierte. Ein Erbrecht bei der griechischen Geistlichkeit bestand und funktionierte klaglos; sie konnten an ihre weltlichen Nachkommen vererben. Was das Umherirren von herrenlose Tieren betraf, so wäre das in den Griff zu bekommen, wenn die Weiden abgegrenzt und Viehhüter ihrer Aufsichtspflicht nachkommen würden.

e: Landgüter bzw. Prädien: Der fünfte Abschnitt hat die Landgüter zum Thema. Der Zustand der Prädien (§1); Verkaufspreis (§2); Bessere Nutzung (§3); Lizitation (§4) und künftige Verpachtung (§5). Bereits 18 Jahren zuvor hatte Maria Theresia die Erlaubnis erteilt, die Prädien jährlich zu verpachten. Schon 1750 wurde ein dementsprechender Vertrag aufgesetzt und später auch durchgeführt, 1760 wurde er auf weitere zehn Jahre verlängert. Ziel war es, dass sich die Pächter zu **I n t e r e s s e n s g e m e i n s c h a f t e n** zusammenschlossen, einen Vorstand für drei Jahre wählten und gemeinsam die Abgabengebühren entrichteten. Dieser Punkt wurde aber nicht beachtet. Die Pächter waren zu einer mächtigen Lobby herangewachsen, die keinen anderen aufkommen ließen. Das erschwerte die Grundausmessung ungemein. Rechnungsbelege von Pachtzahlungen existierten nicht. Die Anzahl der banatischen

⁹⁴ *Ibidem*, fol. 65ff.

Prädien gab Kempelen mit 90 Stück an, was eine jährliche Summe von 26100 Gulden ergab. Da später aber das Militär einige Prädien für sich requirierte – rund 22 Stück, was die Gesamtsumme um 7482 Gulden verminderte – wären es nur mehr 68 Stück mit einer Pachtsumme von 18618 Gulden, das in seinen Augen sehr gering war. Deshalb war er der Meinung, dass dieser Vertrag ab dem Jahr 1770 als ungültig zu erklären war. Durch die öffentliche Versteigerungen sah er eine wesentliche Verbesserung der Situation; dies übertrug sich auf die zukünftigen Grundausmessung und ließ weitere Einkünften für das Ärar erwarten. Dazu wäre zu beachten, wo man neue Ortschaften gründen wollte. Niemand sollte von der Versteigerung der Prädien ausgeschlossen werden. Prädien wären mit Grenzsteinen zu markieren. Wie der Pachtschilling zu entrichten wäre, wäre noch zu klären.

f: Wald- und Forstwesen: Im sechsten Abschnitt geht es um das Wald- und Forstwesen: Der Zustand der Wälder (§1); Verbesserung (§2); Der Holzverkauf (§3); Jagdwesen (§4) und die Waldordnung (§5). Der Wald im Banat war in einem katastrophalen Zustand. Die 61 Bediensteten der Forstverwaltung waren nicht imstande, durch eine planmäßige Wirtschaft Ordnung zu schaffen. Jeder, der es wollte, ging in den Wald um Holz zu schlägern:

Der üble Zustand des Banatischen Wald- und Forstwesen muß einem jeden, der solche nur in Durchreisen betrachtet, so gleich in die Augen fallen. Es liegt in demselben eine überaus grosse Menge gefällten Holzes auf der Erde, an den Straßen sind wenig Bäume anzutreffen, die nicht schon durch die Durchreisende bis an den Kern angebrennet worden wären. Es ist noch nirgends keine Eintheilung regelmäßiger Schläge, die Wälder sind Stückweise ausgehauen, und stückweiß fast undurchdringlich dichte verwachsen, alte und überstämmige, schlagbare Mittlere und junge Bäume, Stauden, und Gesträube stehen untereinander vermengt da. Man hat ohne Noth eine große Menge Holzes niedergeschlagen ohne auf einen Nachwachs oder Nachzieglung junger Waldungen zu gedencken. [...] Manche treiben ihr Vieh dahin, hauen ihnen Äste, Wipfel, und wohl gar ganze Bäume um, um sie mit den Blättern zu füttern. Viele Bäume sind durch solche muthwillige Leute geringelt, und ihnen die Rinde abgeschälet folglich zu Grunde gerichtet worden. Die an Waldungen nahe gelegenen Wiesen pflegen die Bauern im Frühling

*anzuzünden, wodurch sie alle junge Anflüge, und Masten abbrennen, und das Aufkommen eines jungen Waldes verhindern.*⁹⁵

Kempelen wußte, dass es Jahre dauern würde und die Forstwirtschaft in geordnete Bahnen zu bringen. In zehn Punkten forderte er eine planmäßige Wirtschaft. Zuerst müßte eine Bestandsaufnahme des Waldes durch eine fachkundige Kommission gemacht werden und Vermessungsingenieure die Restbestände vermessen. Als nächstes wäre eine Anordnung zu treffen, wer, welche Bäume und wo man schlägern darf; Jungwälder sollten sofort ausgepflanzt werden; eine Berechnung über den Brennholzverbrauch im Banat wäre anzustellen. Niemand dürfte im Wald Holz schlägern, dem es nicht erlaubt war und keine Nutztiere zur Fütterung in den Wald treiben; eine Ausnahme wären Schweine. Die Behörde sollte überlegen, ob dafür eine Steuer einzuheben wäre. Von seiten des Staates wurde Holz im Werte von 43315 Gulden gefällt. Kempelen stellte die Frage, ob es dabei noch einer Verbesserung bedarf, ob die Wald-amtsabrechnungen stimmten und wie es um den Holzpreis bestellt war. Wildpret war in den Wälder kaum mehr anzutreffen, da sich jedermann daran bediente. Das Gehege bei Temeschwar war von keiner Erheblichkeit mehr. Man sollte ein allgemeines Jagdverbot erlassen, um den Wildbestand wieder zu vermehren. Generell wäre eine allgemeine Waldordnung abzufassen.

g: Weinausschank und der Fleischverkauf: Überlegung, ob man den Weinausschank den Dorfgemeinden in Pacht überlassen könne (§1). Es war ein grundherrliches Recht, Wein auszuschanken und Fleisch zu verkaufen. Diese Rechte wurden verpachtet. Da es dabei oft Unregelmäßigkeiten und Schulden gab, wäre eine Neuregelung zu überlegen.

h: Brauhäuser: In diesem Abschnitt wird die Frage aufgeworfen ob Brauhäuser Staatseigentum werden sollten? (§1); Brandweinkesselsteuer (§2). In Temeschwar gab es ein Brauhaus, welches zu jährlich 18000 Gulden verpachtet wurde, alle andern im Lande trugen nicht mehr als 3554 Gulden ein. Die Brauhäuser auf dem Lande gehörten den Bauern und nicht dem Ärar. Diesen wurde das Braurecht gegen sechs- bis achthundert Gulden jährlich verpachtet, die Verträge wurden auf drei Jahre abgeschlossen. Da der Vertragsnachfolger dem Vorgänger seine Investitionen ablösen musste, konnte keine Steigerung im Erlös an den

⁹⁵ *Ibidem*, fol. 72ff.

Staat erwartet werden. Wenn jedoch das Ärar diese Häuser besäße und sie durch öffentliche Versteigerung vergeben könnte, wäre ein gutes Geschäft zu erwarten.

i: Fischerei und Teiche: Die gesamte Fischerei, Hausenfang und die Nutzung der Sümpfe warf jährlich nicht mehr als 2673 Gulden und 15 Kreuzer ab. Da sich niemand mit dem Fischfang beschäftigte, war auch hier keine Steigerung zu erhoffen.

j: Mühlen: Der jährliche Nutzen der banatischen Mühlen betrug 16203 Gulden und war im Steigen begriffen. Kempelen schlug vor, wo immer es sich einrichten ließ, Mühlen an Flüssen oder Bächen und Windmühlen zu errichten, damit eine gute Versorgung der Bevölkerung mit Mehl gewährleistet wurde und der Anfahrtsweg sich in Grenzen hielt. Er hoffe auch, dass die nötigen Fachleute ins Land kämen, um bei der Errichtung von Windmühlen ihr Wissen einbrachten.

k: Überfuhr und sogenannte „Ufergelder“: Ufer- und Überfuhrgelder machten einen jährlichen Ertrag von rund 5000 Gulden aus. Inwieweit sich dies erhöhen ließe, wäre Sache des Handels und der Polizei.

l: Ziegel- und Kalkbrennereien: Das zwölfte Hauptstück befasste sich mit den Ziegel- und Kalkbrennereien. Es war üblich, Ziegel unter freiem Himmel zu brennen, was eine große Menge an Holz erforderte. Von Kempelen schlug vor, Ziegelöfen zu erbauen, um Brennmaterial einzusparen. Ein Bedarf an Ziegeln sei jedenfalls gegeben; grosse Einkünfte für den Staat wären nicht gegeben; da aber diese Branche im Steigen begriffen war, liesse sich ein Gewinn erhoffen.

Der vierte Teil mit vier Hauptthemen

Der vierte und letzte Teil beschäftigt sich mit dem Thema „*Von der Verwaltung des Landes*“⁹⁶. Er ist wieder in vier Hauptstücke unterteilt und diese in Abschnitte und Paragraphen.

a: Die kaiserlich-königliche Landesverwaltung: Der erste Abschnitt: Dienstanweisung (§1); Ordnung (§2). Der zweite Abschnitt: Hierarchie der Bediensteten und deren Besoldung (§1). Der dritte Abschnitt: Abteilungen der Behörde: Buchhalterei (§1); Kanzlei und Registratur (§2); Kassa (§3); Visitation (§4); Provinzialkommissarius (§5); Fiskus (§6); Husaren (§7). Kempelen fand, dass die Anzahl der Räte festgesetzt und auch berücksichtigt

werden müsste, um einen Ersatz für die häufigen, krankheitsbedingten Ausfällen zu haben. Bei der Wahl der Räte sollte nur diejenigen in Frage kommen, die ausreichend Kenntnis von Land und Leuten hätten. Was die Aufgaben der Landesadministration wäre, würde von oberster Stelle festgesetzt; ebenso die Besoldung der einzelnen Beamten und ihre Aufgaben. Einen großen Mangel stellte er beim angestellten Buchhaltungspersonal fest; eine Vereinigung von Kanzlei und Registratur wäre angebracht, eine gut funktionierende Kassa ebenfalls; Visitationen wären wünschenswert. Dem Provinzialkommissar obliege die Oberaufsicht über die Straßen, Brücken, das Überführen der Heu- und Haferlieferungen für das Militär. Die 12 Husaren, die bei der Landesadministration angestellt waren nicht mehr notwendig, sie sollten sich um die Sanierung ihrer baufälligen Kaserne kümmern.

b: Verwaltungsämter und ihre Bediensteten: Personal (§1); Aufgabe der Verwaltungsämter (§2); Künftige Einrichtungen (§3); Rechnungen und Rechnungsauszüge (§4); Gefälle (§5); Administrierung der Gerechtigkeit (§6); Amtstage (§7); Visitationen der Verwalter (§8); Übergabe (§9); Kautions (§10); Unterverwalter (§11); Praktikanten (§12); Oberkneesen (§13); Dorfrichter oder Kneesen (§14) und Pensionswesen (§15). Der Personalstand bei den Verwalterämtern wäre mit einem Verwalter, einem Gegenschreiber, zwei bis vier Unterverwaltern, einem Amtsschreiber, einem besoldeten Praktikanten, einigen Oberkneesen, einigen Husaren und einem Arrestantenschließer ausreichend. Die Aufgaben wären Geld- und Steuereintreibung, der Zehnt, Frondienste und Vorspann auszuschreiben und die Gerichtsadministration. Was jedoch letztendlich in Frage käme, wäre Aufgabe der Behörde in Wien, wie sie die Landesadministration aufbauen will. Für Rechnungen und Extrakte wären gedruckte Formulare zu verwenden; Amtsmissbrauch wäre schwer zu bestrafen. Für eine strenge Einhaltung der vorgeschriebenen Tage zur Ablieferung der Steuergelder an die Hauptkassa im Temeschwar wäre zu sorgen; Gerichtsbarkeit bei Verwalterämtern wäre zu überlegen; Amtstage sollten eingeführt werden, wo auch ein Richter zugegen ist; Visitationen der Verwalter sollten durch die Administrationsräte erfolgen. Bei Todesfall eines obersten Beamten müsste eine Revision dieses Amtes erfolgen, dann erst sollte ein neuer eingesetzt werden. Kempelen erhob die Forderung nach einer Amtskautions für Beamte. Falls Unterverwalter

⁹⁶ *Ibidem*, fol. 80.

keine Aufgaben in ihrem Amt besäßen, wäre ihnen eine neue Aufgabe zuzuteilen z. B. Polizei. Praktikanten dürften nur dann aufgenommen werden, wenn sie die nötige Ausbildung und das Wissen hätten. Das Amt der Oberkneesen sollte abgeschafft, oder bei Todesfall nicht mehr nachbesetzt werden. Da dies ein Amt war, welches für Walachen und Raizen die einzige Möglichkeit darstellt in die Verwaltung zu kommen, müsse man ihnen das Recht einräumen, Studien für eine Qualifikation zu erwerben. Dorfrichter und Kneesen wurden von der Dorfgemeinschaft gewählt. Ihnen oblag die Einteilung für den Zehnt, Vorspann, Quartier und Frondienste. Forderung: nur integre Persönlichkeiten sollten aufgenommen werden. Es wäre genau festzulegen, wie lange derjenige dieses Amt inne haben sollte, wie weit seine Machtbefugnisse gingen, welche Pflichten er haben sollte, wie die Geschworenen beschaffen sein sollten. Ein nicht minder wichtiges Thema erschien Kempelen die Regelung der Pension, auch für die hinterbliebenen Familienangehörigen; wenn keine Pension ausgezahlt wird, welche Gnaden- und Abfertigungszahlungen geleistet werden sollten.

c: Bauwesen: Baudirektion (§1); Baupläne und Kostenvoranschlag (§2); Welche Bauten der Verwaltung gehören dürfen (§3); Baurechnungslegung (§4); Ricordaposten (§5); Wasserbauten (§6) und neue Instruktionen (§7). Die im Banat auf Kosten des Ärars errichteten Bauwerke waren Kirchen, Verwalterämter, Kasernen, Maut- und Salzämter, Beamtenwohnungen, Contumazhäuser und Fruchstadel. Da es dabei nicht nur um die Neubauung ging, sondern auch um die Sanierung alter bestehender Bauten oder Reparaturarbeiten, wäre zu überlegen, ob nicht ein eigenes Amt für die Baubehörde bezw. Baudirektion geschaffen werden sollte. Zu diesem Behufe sollten alle im Lande befindlichen Kameralgebäude erhoben, ein Grundriss angefertigt werden – eventuell auch ein Modell, um die Bauart und die Preise einheitlich zu gestalten. Der Landesadministration könnte man eine gewisse Summe zur Verfügung stellen, über die sie bei kleineren Beträgen sofort verfügen könnte, größere müßten erst genehmigt werden; dies betreffe die Baurechnungen bei Errichtung eines Neubaus. Sogenannte Ricordaposten sollten beglichen werden. Unter die Baudirektion könnten auch jene Gebäude und Bauwerke wie Kanäle, Schleusen, Dämme, Wassermaschinen etc. fallen. Ein Provinzialingenieur mit einer

Besoldung von 600 Gulden wäre als Baudirektor ausreichend bezahlt.

d: Impopulation: Die Impopulation im allgemeinen (§1); Zweierlei Ansiedlungsarten (§2); Türkische Imigranten (§3) und die Ansiedelung der walachischen und raizischen Nachkommen = „innere Verbreitung“ (§4). Kempelen berief sich auf seine, ein Jahr zuvor verfasste Relation, die genau die Schwachpunkte und Verbesserungsvorschläge im dritten Teil aufzeigte. In der vorliegenden erweiterte er die Arten der Einwanderung um die türkische Bevölkerung und durch eine „innerliche“ Vermehrung und Verbreiterung des Volkes. Die betraf die Walachen und Raizen. Er erhob die Frage, ob es überhaupt ratsam wäre, eigene Werber in die Türkei zu entsenden, um Leute anzuwerben und zu welchen Bedingungen diese Menschen einwandern könnten? Unter der „innerlichen“ Vermehrung verstand Kempelen, dass die verheirateten Kinder der walachischen und raizischen Familien eigene Wohnungen beziehen und nicht, wie sie es gewohnt waren, in einem Haus zu fünf und sechs Parteien zusammen wohnen sollten. Eine Anregung dafür wäre ihnen Begünstigungen einzuräumen wie z. B. Befreiungen von einer Antizipation bei einer Neuvermessung von Gründen, wo sie ihre Häuser bauen sollten.

Kommissionsprotokoll von Eugen Graf Wrbna

Die katastrophalen Zustände im Banat zwangen den schwerfälligen Verwaltungsapparat von Wien aus Verordnungen zu erlassen, in der Hoffnung, dass sie greifen mögen. Die kempelenschen Relationen wurden bei Sitzungen der Hofkammer in Wien diskutiert und der Kaiserin vorgelegt. In den vier Tagen vom 20. bis 24. März 1769 tagte die Wiener Kommission unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Eugenius Graf von Wrbna über die von Kempelen eingereichte Relation „*Grundriß zu einer Systematischen Landes=Einrichtung des Temesvarer Banats. Endergebnis war das „Protocollum Commissionis dd. 20.21.22.23. et 24 Martij 1769 Über das von dem hungarischen Hof Kammer Rath v. Kempelen unter dem Titel: Grund Riss zu einer Systematischen Landes = Einrichtung des Temesvarer Bannats eingereichte Elaboratum. Eugenius Graf von Wrbna*“.⁹⁷

⁹⁷ HKA Wien: HS 997: Protocollum Commissionis dd.o 20.21.22.23. et 24.t Martij 1769 Über das von dem hungar. Kammer Rath v. Kempelen unter dem Titel: Grund Riß zu einer Systematischen Landes Einrichtung des Temeschwarer Bannat's eingereichte Elaboratum, fol. 2f.

Anwesende der Sitzung waren Graf Clary-Aldringen, Baron Stupan, Hertelli, von Kempelen; als Sekretär dienten Niehs und als Konzipist Widermeyer. Schon im Jahr 1768 ergingen Reskripte und Resolutionen an das Banat und die dort betriebene Einwanderungspolitik; auf die bezog sich die Kommission in der Beantwortung und in der Stellungnahme auf die kempelensche Relation.

Der erste Schwerpunkt, der von der Kommission behandelt wurde, war, die in beiden Relationen von Kempelen immer wieder geforderte Frage der raschen Grundausmessung und -zuteilung an die Zuwanderer. Kempelen wurde hierzu in den Wochen, bevor diese Kommission tagte aufgefordert, nochmals schriftlich Stellung zu beziehen – was er aber nicht tat. Er verwies auf die abzuhaltende Kommission bei der er sich dazu mündlich äußern wollte, was vom Vizepräsidenten nicht gutiert wurde:

... dem Hungar. Hof=Kammer=Rath v. Kempelen eine weitere nothwendige Frage schriftlich gestellet, diese und mehr andere Fragen aber nicht schriftlich beantwortet, und wegen diesfälliger Unterlassung die Entschuldigung beygebracht worden seye, wie er v. Kempelen der Meynung gewesen, über samentliche an ihn gestelte Fragen in der gegenwärtig. Commission sich mündlich äussern zu können. Worauf ich Vice Praesident Graf Wrbna erinneret habe, da solches wieder die vorgeschriebenen Ordnung seye, und die schriftliche Vota von allerhöchsten Orte anbefohlen sind.⁹⁸

In diesem Punkt gab es Auffassungsunterschiede. Einig war man sich, was die Schnelligkeit der Ausmessung und Zuteilung betraf. Die Kommission befand – nicht wie Kempelen es forderte, dass eine Einteilung der Bauern in Ganze, Viertel und Halbe Bauern nicht ratsam wäre, sondern man eine einheitliche Größe bestimmen und nach der Beschaffenheit des Bodens vorgehen sollte. Hiezu wäre eine Einteilung in drei Klassen notwendig, was sich auch durch die notwendige Menge bei der Aussaat der Feldfrucht ergab. Wird einem Bauern Land von guter Qualität zugewiesen, so wären ihm 20 Joch insgesamt für Baugrund, Felder, Wiese und Weide zuzuteilen, bei mittlerer Qualität 30 Joch und bei schlechter bis zu 40 Joch. Kempelen musste hierzu noch eine Einwendung gemacht haben, denn wie das Protokoll aufweist:

... ungeachtet d. Hungar. Hof=Kammer Rath von Kempelen dageg. eine Einwendung gemacht und vermeynet hat, nicht alle Bauern gleichzusezen, weilen einige derenselben vieles Vieh besitzen; folgsam auch eines grösseren Grundes nöthig hätten; In diesem Fall würde sich nach Umständen jederzeit ein Ausnahm machen, und einige Gründe vorbehalt. lassen, welche nach Erfordernuss zugetheilet od verpachtet werden könnten ...⁹⁹

Als Einheitsmaß für die Fruchtausmessung galt nach wie vor der Metzen, jedoch erfolgte die Umbenennung von „Preßburger“ in „Österreichischer“ Metzen. Den Beginn der Vermessung wäre im Lugoscher Distrikt zu machen, wo walachische, raizische und deutsche Kolonien in einer bergigen, waldreichen Gegend lebten und dann im Lipovaer Distrikt fortzusetzen. Der Vorschlag von Kempelen, Bewohner, die einem Beruf nachgingen wie Schulmeister, Priester, Popen, Wirte und dgl. ebenfalls mit Grund zu versehen, wurde abschlägig behandelt. Ein katholischer Pfarrer hätte keinen Grund notwendig, da er ein Deputat in Form von Naturalien erhielt. Was die Popen betraf, müsse eine eigene Regelung aufgestellt werden. Schulmeistern sollte ein doppelter Hausgrund bzw. zwei Joch Wiesengrund zugeteilt werden. Was die Wirtshäuser- und Fleischbankeninhaber anging, so wäre ein Unterschied zu machen, ob sie Domanialbesitzer oder Privatunternehmer waren. Bei den Domanialbesitzern wäre ein Grund zuzuteilen, bei den Privaten jedoch nicht, da sie sich ohnedies in den Händen der Bauern befanden. Brauhäusern wäre kein Grund zuzuteilen. Die Aufteilung der Felder, wo und was gepflanzt oder brach liegen soll, wäre den Bauern zu überlassen. Einstimmig aber nahm man den Vorschlag von Kempelen an, was die gemeindeeigenen Gründe und Weiden betraf. Die Erbfolge war eindeutig: dem älteste Sohn wäre es zu überlassen, ob er sein Erbe antreten wolle oder nicht. Wäre dies nicht der Fall, so müßte der neue Besitzer die anderen Geschwister anteilmäßig ausbezahlen.

Auch die sumpfigen Gebiete wären zu vermessen, das Abbrennen des Rohres zu verbieten, damit in Ermangelung von Holz als Brennmaterial das Rohr als solches verwendet werden könnte. Was das Torfstechen, die Verwendung des Strohs, die Pflanzung schnellwachsender Bäume betraf, so sollte dieses Thema der ökonomischen Abteilung übertragen werden.

⁹⁸ *Ibidem*, fol. 4v.

⁹⁹ *Ibidem*, fol. 6.

Themen wie Kriegsverfassung, Militär, Kasernen, Proviant, Hafer- und Heulieferungen, Vorspann und Marschrouten wären dem Kriegsministerium zu überlassen; ebenso das Thema Justiz. Hier empfahl man lediglich, einen Arzt in die Gefängnisse zu entsenden, der den Gesundheitszustand der Gefangenen regelmäßig zu kontrollieren hatte. Eine Resolution vom 31. Dezember 1768 wäre diesbezüglich auch schon ergangen.

Die Sicherheitsfragen wären geklärt und wären auch rechtlich gut abgesichert. Wenn Rechtsbrüche nicht in den Vollzug gekommen wären, wäre es ein Versehen der Administration des Banats gewesen. Verbrecher würden zur Abschreckung öffentlich hingerichtet. Die Bewohner zu entwaffnen wäre unnötig da man im Begriff war, eine neue Verfassung für das Land zu erlassen und hierin Bezug genommen werden würde. Man war auch der Ansicht, die von Kempelen berichteten Vorfälle wären nicht der Rede wert und einschichtig gelegene Häuser können nicht geschliffen werden, man werde aber Bedacht darauf nehmen und zukünftig solche von vornherein zu verbieten. Die Maßnahmen die Kempelen vorschlug, den Pferdediebstahl durch eine spezielle Brandmarkung der Tiere einzudämmen, fand die Kommission bedenklich, man müsste diesbezüglich andere Vorkehrungen treffen. Diese von Kempelen geforderten Maßnahmen würden im Handel und beim Verkauf der Tiere hinderlich sein. Bezüglich des Schubes wurde angemerkt, dass er laut allerhöchster Resolution eingestellt wurde. Das Arbeitshaus betreffend: von der neuen Administration wäre eine Neuregelung zu treffen und auch die Frage zu erörtern, ob es zu erweitern wäre und welche Deliquenten dort eingeliefert werden sollten.

Was den allgemeinen Gesundheitszustand der Einwanderer und anderer Bevölkerungsteile betraf, wären die Anordnungen der Sanitäts-Hofdeputation zu befolgen; diesbezüglich wären auch schon verschiedene Anordnungen ergangen. Die Neuerrichtung von Spitälern scheiterte aber an der finanziellen Möglichkeit, da der Geldfond dazu nicht ausreichte. Auch hätten die bisherigen Erfahrungen bewiesen, „daß derzeit dergleichen Anstalten in dem Bannat noch nicht nöthig sind“¹⁰⁰.

Das nächste große Themengebiet, welches abgehandelt wurde und auch Kempelen ein Anliegen war, war die Schulbildung und die Sitten. Hier fand die Kommission anzumerken,

„daß die guten Sitten durch gute Schullen verschafet werden müssen“¹⁰¹. Man stützte sich in weiteren Aussagen auf den Bericht von Daniel Lazarini, der grundlegende Massnahmen forderte. Die Grundforderung dieses Berichtes war, in jedem größeren Dorf einen „tüchtigen“ Lehrmeister anzustellen, der auch gleich das „Notariat“ – damit waren angefallene Schreibarbeiten der Gemeindeverwaltung gemeint, zu versorgen hätte; in den Schulen wäre der Katechismus in der Muttersprache zu lehren, ebenso das Rechnen, Lesen und Schreiben. Die Gemeinde hätte für die Besoldung der Lehrer zu sorgen. Laut einem Bericht vom 17. September 1768 wären im Banat schon 66 Schulen, die 1129 Kinder besuchten. Eine Resolution von 7. Jänner 1769 sah vor, dass in jedem Dorf in dem sich 60 Haushalte befänden, auch eine Schule errichtet werden sollte, wo ein Schulmeister den Unterricht versah. Ihm stünde eine Besoldung von 30 Gulden jährlich zu. Bei größeren Ortschaften mit über 60 Haushalte müßten dem Lehrer 40 Gulden und bei einer aus 100 Haushalte bestehenden Gemeinde 60 Gulden an Gehalt bezahlt werden.

Ein wichtiger Punkt war die Abfassung der Schulbücher in der jeweiligen Muttersprache der Schüler. Dabei wäre sowohl die cyrillische als auch die Lateinschrift im Druck zu verwenden. Diese Bücher sollten auch Gedichte, Gebete und Lieder enthalten. In den Städten Temeschwar, Theresiopel, Groß Beckserek, Werschez, Lugosch, St. Miklós, Carancebes, Weißkirchen und Csakova wären Hauptschulen zu gründen, die für die einheimische Bevölkerung gedacht waren, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich eine gewisse Schulbildung anzueignen. Diese Schulen wären deutschsprachig geführte Ausbildungsstätten für die walachischen und raizischen Studenten. Das erste Schuljahr wäre vom Ärar zu bezahlen.

Und auf solche Weise würden mit der Zeit aus dem Nationalisten gute Kneesen, Schullmeister auch Amtsschreiber und dergleichen subalterne Beamte entstehen; Zeigten einige der vermöglichen jungen Leute eine besondere Neigung zu den Studium, So hätten Sie nach einmahl gefastet Deutsch. Sprache ohnehin die Gelegenheit sich ad Studia in Temeswar zu verlegen, wo die ersten Sechs Schullen durch die ex aerario bezahlte Jesuiten unentgeltlich tradiret werden; das in Bannat

¹⁰⁰ *Ibidem*, fol. 20v.

¹⁰¹ *Ibidem*, fol. 21v.

nöthige Polizey und Oeconomie =Weesen aber wird von dortigen jungen Leuten an besten bey den Verwalter=Ämtern, wenn man solche mit geschickten, und erfahrenen Beamten /: worzu Böhmische und Mährische Wirtschaftts Beamte vorzüglich tauglich seyn dürften :/ besezet, erlehret werden können, besonders, wenn einmahl die Verwalter=Ämter eine gute, und bündige Anleitung, nach welcher Sie fürgehen müssen, haben, massen nicht alle theoretische Sätze sich in jeden Lande, mit Nutzen in Ausübung bring. lassen.¹⁰²

Um die Kinder und Eltern zum Schulbesuch anzuregen, wäre es gut, sie durch die jeweilige Verwaltung mit kleinen Geschenken oder Kleidungsstücken zu ködern; eine Kopfsteuer – bei Weigerung die Schule zu besuchen, wäre nicht zielführend. Während der Erntezeit wäre der Schulbesuch einzustellen, jedoch nach dieser Zeit war er wieder vorgeschrieben. Daniel Lazarini sei als Schulinspektor mit einem jährlichen Gehalt von 600 Gulden anzustellen, nebst einem zweifachen Heudeputat aus 12 Schober Heu bestehend. Die Religionsfrage und der Unterricht dazu wäre von der Illyrischen Hofdeputation zu klären. Die deutschsprachige Bevölkerung war auf die Verordnung der allgemeinen Schulpflicht die vor der Einführung stand, zu verweisen.

Die Verbesserungen in der Landwirtschaft wurden dem Hofrath von Kozian übertragen. Er müsse nach Lokalausweis die Entscheidung treffen, wo am günstigsten der Weinbau, Plantagen, Ackerbau und ebenso die Feldrainbepflanzung angelegt werde. Er wäre auch zuständig dafür, Untersuchungen anzustellen, warum der banatische Wein in seiner Konsistenz nicht haltbar war. Ein weiteres Thema war die Brandweinherstellung: hier fand man, dass sie sich schwer unterbinden ließe. Es wäre vorteilhaft, nach dem Vorbild Englands vorzugehen und die „Ausschweifungen“ nach übermäßigen Alkoholgenuß zu verbieten. Dort konnte man dem Rum- oder Rackgenuß auch nicht Herr werden, also wurde nicht das Getränk verboten sondern die darausfolgenden Exzesse.

Viehzucht: die „wilde“ Viehzucht, wie Kempelen sie bezeichnete, wäre nach Ansicht der Kommission beizubehalten, da sie für einen Teil der Bevölkerung Nahrungsquelle und außerdem Steuereinnahmen waren und in das Fachgebiet der Ökonomie fiel. Ein Vorschlag dahingehend wäre, Meierhöfe zu errichten.

¹⁰² *Ibidem*, fol. 28ff.

Pferdezucht: Hier gab es vorgeschriebene Punkte die jedoch nicht weiters aufgegriffen wurden, die Vorgangsweise des Salzeinnehmers Neumann war richtig. Die Schaf- und Ziegenzucht betreffend war man mit den Vorschlägen Kempelens einverstanden. Der Schweineimport sowohl als auch -export erzielte große Gewinne. Ein großer Anteil der Tiere stammte aus der Türkei. Da die Schweine in die Eichenwälder getrieben wurden, verschaffte dies dem Kameralgefälle eine gute Einnahmequelle.

Beim Manufakturenwesen berief sich die Kommission auf die verschiedene Verordnungen, welche in den vergangenen Jahren erlassen wurden, jedoch war man mit der Weisung des Kommerzes – keine neue Glashütte im Banat zu errichten einverstanden und die schon bestehende auch nicht weiter zu fördern. Der Färbepflanzenanbau – Waid- und Krapppflanzung: Kempelen ist der Fachmann und eine weitere Überlegung wäre es wert, Interessierte zum Anlernen nach Apatin zu schicken, um dort das Handwerk und die Verarbeitung zu erlernen. Ein Botaniker wäre ebenfalls in das Banat zu entsenden, damit er die Pflanzen und Kräuter untersuche und sie in einem Buch zusammenfasse. Das von Kempelen verfasste Buch über den Hanfbau wäre neu aufzulegen. Trotz seiner Bedenken wegen der klimatischen Verhältnisse sollten Olivenbaumpflanzungen vorgenommen werden. Keine nennenswerte Bewerbungen gab es zu den Themen Tierhäuteverarbeitung – ein Ausfuhrverbot war bereits erlassen worden, Maulbeerbaumzucht, Imkerei und Wachsherstellung, Metalle und Mineralien.

Die Handwerker waren nach der Generalverfassung der Zünfte der deutschen Erbländer zu behandeln. Man hoffte jedenfalls, dass trotz des schlechten Rufes des Banats Handwerker dorthin auswandern wollten. Dieser Zuzug würde sich auf die hohen Produktpreise regulierend auswirken. Eine Überlegung wäre es wert, einen Fond zu schaffen, aus welchem ein Krankenhaus für Handwerker errichtet werden könnte. Das Problem der Tagelöhner sei eine Aufgabe der neuen Landesverwaltung.

Auch in Wien hatte man die Unzulänglichkeiten der neugegründeten Handelsgesellschaften erkannt. Verbesserungsvorschläge wolle man hier nicht erteilen, diese würden auch in die Kompetenz der neuen Landesverwaltung fallen. Ein Wechselgericht wurde wiederholt durch mehrere

Resolutionen angeordnet; war bis dato noch nicht eingerichtet worden, was an der damaligen banater Administration lag.

Das Straßenwesen, Brücken, Dämme und Überfuhren wäre Sache des Hofkriegs- und des Kommerzienrates, hinge aber hauptsächlich davon ab, wie weit das Kartographieren schon geschehen wäre. Was das Wasserbauwesen anging, so wären die Fremautischen Gutachten in Betracht zu ziehen. Der Frachtlohn wiederum war eine Angelegenheit der neuen Verwaltung.

Vorsorgemaßnahmen bei Nahrungsmittelmangel wurden schon angeordnet. In Temeschwar wurde ein Magazin errichtet und dieses unter die Verwaltung eines Provisionsamtes gestellt. In den Distrikten wurde die Errichtung von Hambars befohlen. Entschädigungen bei Mißernten, Unfällen und Verunglückten wäre als Unterpunkt in das Kontributionsschema einzubinden. Empfehlung: Sich an die Vergütungen, wie sie in den deutschen Erbländen gebräuchlich waren, zu halten. Was die Bemaßungen und Gewichtsbenennungen anging, so wolle man eine einheitliche Bezeichnung und Eichung schaffen. Hausieren und Zwischenhandel wäre zu verbieten; Jahr- und Wochenmärkte fielen in die Kompetenz der neuen Landesverwaltung oder des Kommerzes. Die Besteuerung von verschiedenen Nahrungsmitteln und die Kontrolle darüber wäre ein Bereich der neuen Polizeiordnung. Post- und Beförderungswesen wäre von der kaiserlich-königlichen Hofkammer generell zu klären. Solange keine Gasthäuser mit Übernachtungsmöglichkeiten für Reisende im Banat bestünden, hätten die Verwalterämter diese Beherbergungsdienste weiterhin zu versehen.

Das Problem gute Dienstboten zu bekommen wäre möglich, da der Schub 1768 eingestellt wurde.

*Nachdem vermög allerhöchster resoluon [Resolution] der bishero von hiraus beschehene Schub in das Banat eingestellet worden; als werden künfftig keine liederliche Leuthe, od. Vagabunden hinab gelangen, folgsam andere ehrliche dienstboten die bißherigen abscheu verliehren, sich in d. Banat zu begeben; nebst dem ist auch zu hoffen daß der Mangel an Dienstboten aufhören werde, weilen die Impopulation des Banats seit einigen Jahren sich nahmhaft vermehret hat, wodurch also dem Übl, wider welches in ansehen der dienstbothen immer geklaget worden, abgeholfen seyn wird.*¹⁰³

¹⁰³ *Ibidem*, fol. 51f.

Bei der Abfassung der neuen Polizeiordnung für das Temeschwarer Banat müßten neue Dienstbotenverordnungen inkludiert werden.

Ein weiterer Hauptpunkt der Kommission war das Finanzwesen, Kontributionszahlungen und Geldanlagen. Hier stand wieder die Forderung nach einer raschen Vermessung des zu verteilenden Landes.

Die Steuern, die ein Bauer zu bezahlen hatte, hingen vorerst von der Ausmessung der Gründe ab. Erst dann konnte über die weitere Vorgangsweise entschieden werden. Noch eine wesentliche Forderung war: Die Einführung von Grundbüchern; dies müsse per kaiserlich-königlicher Resolution erfolgen. Ebenso betraf es die Rückstände der Kontributionszahlungen, die bei Nichtzahlen eine Exekution nach sich zog. Erst wenn die Ausmessungen vollzogen waren, konnte bestimmt werden, wann die General- und Partikulargeldabführungen, die Festsetzung der Termine etc. zu geschehen habe. Die Kommission dachte daran, die mährische Instruktion als Richtschnur zu nehmen; die Kontributionserhöhung wolle man vorher nicht andenken. Was die Zahlungsbefreiung betraf, werde nach dem Generalgrundsatz, welcher für alle Länder gültig war, gehandelt werden; dazu zählte man auch das Banat. Die orthodoxen Geistlichen betreffend: Das „Synodo graeci Ritus n:u.“ müsse abgewartet werden, welches bis zum Zeitpunkt der Tagung der Kommission jedoch nicht erfolgte.

Wer außer den Bauern noch kontribuieren sollte, wäre nach der Generalinstruktion zu bestimmen, ebenso die freiwilligen Beiträge. Die Judenfrage und Judentoleranztaxe betreffend, wäre die neue Landesadministration aufgefordert, eine neue Verordnung zu treffen, da die alte es nicht zuwege gebracht hatte, alles in den Griff zu bekommen. Von seiten der Hofkammer wurde ein Revisor namens Wolf aus der Buchhaltungsabteilung ins Banat abgeschickt, der nach seiner Rückkehr Vorschläge bezüglich der Abrechnung und Rechnungslegung vorlegen musste; das betraf gleichfalls die Abrechnung der Landgemeinden. Diese sollten nicht mehr für Zahlungsrückstände einzelner haftbar gemacht werden.

Die landesüblichen Zehntabgaben wären vorläufig beizubehalten. Pauschabgeltungen wären erst zu regeln, wenn eine ordnungsgemäße Grundverteilung vorgenommen wurde. Loskaufen vom Zehnt käme auf bestimmte Bedingungen an, die jedoch nicht näher erläutert wurden. Auch das sogenannte „Aufgabachtel“ bei der Zehntabführung wäre zwar nicht richtig,

könne aber beibehalten werden. Restliche Fragen wie Transport der Zehntfrüchte, Vergütung, und Beschwerden der Untertanen wurde auf die allerhöchste Kommissionsrelation verwiesen. Der Verkaufspreis konnte im Moment nicht bestimmt werden, darüber sei später zu entscheiden. Was die „Überlassung der Früchte der Handlungs=Compagnie“ betraf, war diesfalls der Vorschlag schon gemacht worden. Jährlich müssen der Handelsgesellschaften 30000 Metzen Früchte verabfolgt werden, solange die Oktroidauer – Verbrauchssteuer auf eingeführte Lebensmittel – anhält.¹⁰⁴ Die verschiedenen Heu- und Fruchtlieferungen an die Bergwerkstädte wurden mit dem Departement in Montanisticis verhandelt. Vorrathshäuser wurden bereits gebaut; die Zehntbefreiung der Popen wurde eingeschränkt.

Was den Frondienst betraf, so war die Kommission einer Meinung, dass er bereits geregelt war. Er wurde nur für Arbeiten in Anspruch genommen, die in Zusammenhang mit und um Wasserbaumaßnahmen standen. Dieser Dienst wäre ausreichend bezahlt, um einen Ausgleich zu etwaigen Einbussen jeglicher Art zu schaffen. Man gestand aber ein, dass es Unregelmäßigkeiten gab und Abhilfe damit geschaffen werden sollte, indem man eine ordnungsgemäße Registrierung befahl.

Der Vorschlag Kempelens, ein einheitliches Schema bei der Vorspannpflicht zu schaffen wurde von der Kommission aufgegriffen und an die verantwortlichen Stellen im Militär weitergeleitet, dies betraf den Provinzialkommissarius Herdt.

Die nächsten Punkte, Bergwerke, Heu- und Fruchtlieferungen, Salzwesen und Maut, die Kempelen in seinem Elaborat ansprach, wurden von der Kommission so beantwortet, dass man sich diesbezüglich mit den zuständigen Hofstellen bereits in Verbindung gesetzt und teilweise Antworten schon erhalten habe, manche aber noch ausständig waren. Fiskalitäten, die im allgemeinen vom Landesfürsten, der zugleich der Grundeigentümer war, vergeben wurden, wären nach dem Jus Austriacum zu behandeln.

Um eine bessere Nutzung der Prädien zu schaffen, wäre man prinzipiell mit der Versteigerung einverstanden. Hierauf zielte auch der Vorschlag von Kempelen ab. Um sie besser verteilen zu können, wäre eine vorherige Vermessung notwendig. Hiervon wäre Ingenieur Oberstleutnant Elmpt zu verständigen.

¹⁰⁴ *Ibidem*, fol. 59v.

Beschwerden gegen den Vorsitzenden des Prädienvereines wäre nachzugehen. Der bestehende Vertrag wäre mit Georgi – 23. April – zu kündigen und ein Termin für die bevorstehende Versteigerung festzusetzen; ebenso die Zahlungstermine der Verpachtungen. Weiters wäre darauf zu achten, dass Beamte aktiv als Arrendatoren nicht daran teilnehmen. Ihnen war es verboten, öffentliches Gut zu erwerben; Monopolstellungen einzelner Pächter waren ebenfalls zu vermeiden, denn davon hingen die Viehlieferungen nach Wien ab. Wäre dieser Fluß unterbrochen, käme es zu einer erheblichen Verteuerung des Rindfleisches auf den Wiener Märkten, und das war nicht erwünscht, denn

*...die monopolien aber überhaupt, und insonderheit aus der Ursache zu vermeiden seyn, damit die Herauflieferung der Ochsen zum Behuf der hiesigen Residenz=Stadt nicht gehemmet und keine theuerung des Rindfleisches verursacht werde, gleichwie aber jeden Unterthan in particulari zu gestatten wäre, sich in die Pachtung einzulassen, so scheint hingegen nicht rätlich zu seyn, daß die Dorfs=Gemeinden in concreto einige praedien in arenda nehmen, massen dieselbe andurch verleitet werden, ihre eigenen Wirtschaften zu vernachlässigen, im übrigen ist den Beamten durch allerhöchster resoonen [Resolutionen] ohnedem schärfest verbothen, in Pachtung einzutretten.*¹⁰⁵

Über das katastrophale Wald- und Forstwesen war man informiert, denn Graf Schlick hatte schon der Hofkommission einen Bericht erstattet. Am 10. März des Jahres wurde man in dieser Angelegenheit bei Maria Theresia vorstellig; eine Verordnung darüber wurde bereits erlassen. Es war dringend nötig, sofort Maßnahmen zu ergreifen. Die Kommission beschloss, die im Banat unfähigen Beamten aus ihrem Dienst zu entlassen und durch fähigere zu ersetzen. Als Durchführender wurde Freiherr von Maßenbach von Maria Theresia dazu ernannt. Abhilfe bei diesem Missstand zu schaffen erhoffte man durch böhmisches Personal. Ihnen sagte man gute Sachkenntnis in der Verwaltung nach. Das Jagdwesen unterstand der neuen Verwaltung; dementsprechende Erlässe müssten an die einzelnen Distriktsverwaltungen ergehen. Dem Militär und den Beamten wurde es verboten, in den Wäldern zu jagen, zumindestens solange, bis sich der Tierbestand erholt hatte. Das bei

¹⁰⁵ *Ibidem*, fol. 67v-68.

Temeschwar befindliche Gehege wäre wieder herzurichten, damit der Verwaltungspräsident und seine Räte zu ihrer Erbauung der Jagd nachgehen könnten. Wenn der Präsident es wolle, könnte das Jagdhaus als seine Wohnung dienen.

Der Weinausschank, die Fleischbank bzw. Fleischverkauf, Brauhäuser und die Brandweinkesselsteuer fielen in das Aufgabengebiet der neuen Landesverwaltung; Fischerei und Teichnutzung waren ebenfalls von ihr zu regeln. Mittlerweile wurde aus politischen Gründen ein Verbot erlassen, dass aus Obst Brandwein hergestellt wurde.

Was die Errichtung von Mühlen betraf, hing es von einem Lokalausweis der neuen Verwaltung ab. Die Windmühlen betreffend wären der Laxenburger Schlosshauptmann Oberst Brequin und Abbé Marçali um technische Vorschläge zu bitten.

Kalk und Ziegelbrennereien wären so zu belassen, wie es im Lande schon immer getätigt wurde. Man konnte dem Vorschlag von Kempelen nicht zustimmen, dass es kostengünstiger wäre, Ziegel in einem eigens errichteten staatlichen Ziegelofen zu brennen.

Am 23. Februar 1769 wurde von Maria Theresia in Form eines Handbilletts die gegenwärtige banatische Verwaltung aufgelassen. Ebenfalls erging der Befehl, dass Graf Clary-Aldringen und Hofrat von Kempelen sich auf zehn Monate in das Banat zubegeben hatten, um die Landesverwaltung neu zu ordnen. Uneinigkeit herrschte, was die Anzahl der Administrationsräte betraf. Vizepräsident Graf Schlick fand, dass eine Anzahl von sechs Räten vollkommen genüge: vier, die die Angelegenheiten „pro publicis, politicis et Contributionalibus“ und zwei weitere, die „pro Justitiali“ regeln sollten.¹⁰⁶ Bei krankheitsbedingten Ausfällen, die im Banat häufig vorkamen, ließen sich die Aufgaben durch die Landesrichter oder Accessoren leicht bewältigen. Falls diese Anzahl wirklich nicht ausreichte, könne man immer noch auf zwei weitere „Supernumerari Räte“ – die würden unbezahlt ihren Dienst verrichten, benennen. Die ernannten Räte mußten aus dem Herren- und Ritterstand sein. Auch könnten Beamte, die keinerlei Erfahrung hätten und bestimmte Fähigkeiten nicht aufwiesen, diesen Dienst nicht versehen. Schon mit Datum 16. und 17. Dezember 1768, 14. Jänner und 28. Februar wurden Gehaltsverhandlungen für die neue

Administration durchgeführt. Hier deckten sich die Vorschläge von Kempelens mit den ausverhandelten.

Eine eigene Baudirektion wurde nicht genehmigt, jedoch wurde der eingebrachte Vorschlag, Bauzeichnungen von öffentlichen Gebäuden anzufertigen, für gut empfunden. Ebenso der Vorschlag, 500 Gulden eigenständig für rasche Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten ohne vorherige Genehmigung aus Wien zu verwenden. Distriktsverwaltungen mußten die Baurechnungen selber führen; gleiches gelte für wasserbauliche Maßnahmen.

Der letzte Punkt betraf die Impopulation des Banats. Hier wurden aus beiden Relationen, die Kempelen dazu verfasste, Punkte erörtert, zusammengefasst und als Grundlage für eine neue Politik beschlossen. Die Behörde beschloss, um die Auswüchse in den Griff zu bekommen und gezielte Vorbereitungen zu treffen zu können, nur 600 Familien pro Jahr einwandern zu lassen.

Wird der Admaon [Administration] mitgegeben werden, auf eine alljährliche Impopulation von 600 Familien den Antrag zu machen, und zu solchem Ende in dem vorhergehenden Winter des erforderliche Bauholz vorbereiten zu lassen; Übrigens wäre deren einmal in dem Banat angelangten Colonisten nicht zu gestatten, in Hungarn sich zu begeben; Damit aber aller Zwang diesfalls verhütet werde, so werden die alhier ankommenden Colonisten, ob sie in Hungarn, oder dem Banat sich ansidlen wollen? von ihrer Abreise befraget, und nach ihrem freywilligen Verlangen instradiret.¹⁰⁷

Bezüglich des Vorschlages von Kempelen, die Einwanderung von türkischen Bewohnern, Bulgaren, Albanern und Clementiner zu genehmigen, hätte man mit dem Hofkriegsrat schon Kontakt aufgenommen und darüber die Stellungnahme gefordert. Was die vorgeschlagene „innerliche“ Verbreitung betraf, wäre es an der neuen Administration gelegen, nochmals Vorschläge der Herrscherin vorzulegen.

Die Erbauung der Kolonistenhäuser sollte in dem Ausmaße geschehen wie bisher. Der Vorschlag von Kempelen einen größeren Raum zu schaffen, wäre mit mehr Aufwand und Kosten für das Ärar verbunden und daher nicht durchsetzbar. Genehmigt wurde jedoch, dass es ausreichend sei, einen Pflug für zwei Familien

¹⁰⁶ *Ibidem*, fol. 86f.

¹⁰⁷ *Ibidem*, fol. 90ff.

bereitzustellen, ebenso könnten sich zwei Familien die Zugtiere teilen. Dadurch könnte bei der Beschaffung der Tiere gespart werden. Den Beschwerden Kempelens, die er gegen den Provisor Hildebrand vorbrachte, werde nachgegangen und der beauftragte Revisor Wolf wäre beauftragt, eingehend zu kontrollieren.

Da es vorkam, dass sich deutsche Kolonisten mit einheimischen Walachen und Raizen verehelichten, müßte man mit der Illyrischen Deputation Kontakt aufnehmen und wegen Privilegien verhandeln. Die Absiedelung der einheimischen Bevölkerung wäre voranzutreiben, jedoch wäre auf den aufkeimenden Haß zwischen beiden Nationen zu achten und tätige Ausschreitungen zu vermeiden. Die Besitzungen müßten finanziell abgegolten und ihnen ebenso wie den Deutschen, Häuser errichtet werden, daher gelte auch die Regelung von drei rückzahlungsfreien Jahren so wie bei den Kolonisten.

Unter die Politische Ursache, so gegen die antragende Schiebung der Nationalisten streiten, kann jene vorzüglich gerechnet werden, daß der bey der Wallachische Nation gegen die Teutsche ohnehin glimmende Haß merklich vermehret werden dürfte, wenn selbe erfahren solte, daß sie aus ihren von Vor=Eltern her inhabenden Wohnorten per deswegen translociret würden, damit die neue Teutsche Colonisten ein bequemes Unterkommen finden mögen. Nebst dem verdienen ebenfalls die Cameral Betrachtungen eine Rücksicht, da nämlich denen übersiedlet werdenden Wallachischen dreÿ Freÿ=Jahre verliehen, und ihnen neue Wohnungen errichtet werden müßten, wodurch das aerarium einer Seits in dem Entgang des nunmehr beziehenden Contributionalis, und respect. in neuen Auslagen versetzet würde. Inzwischen stellet man nicht gänzlich in Abrede, daß eine dergleichen Schiebung od. Übersiedlung in wichtigen Fällen mit guter, und bescheidener Art, sich werde bewürken lassen, wobey aber jedesmal die übersiedlende Schadloß zu halten, und denenselben insonderheit ihre Obst Gärten, oder andere durch ihren Fleiß genußbar gemachten Gründe um baare Berzahlung abgelöset werden müssten.¹⁰⁸

Eine neue Landes- und Bergwerksverwaltung im Banat

Am 8. August 1769 trat Wolfgang von Kempelen seinen zehnmonatigen Aufenthalt in

seiner Eigenschaft als zweiter Kommissarius im Banat an. Kempelen hielt sich einige Tage in Apatin auf und reiste danach nach Temeschwar weiter. Dort traf er zeitgleich mit Graf Clary-Aldringen am 22. August ein. Während seines zehnmonatigen Aufenthaltes bis zum Mai 1770 verfasste Kempelen eine weitere Relation, die hier abgehandelt wird.

Nach Ankunft der beiden Beamten traten die neuernannten Räte zu einer Sitzung zusammen, in der die ersten Hauptinstruktionen zur neuen Landesverwaltung dargelegt wurde. Kempelen nahm in den nächsten Tagen noch an einigen Sitzungen teil, bevor er sich zu Ende des Monats nach Lugos begab, wo als erstes nach Beschluss der Hofstelle in Wien mit der Umsetzung der neuen Maßnahmen begonnen werden sollte. Die Vermessungsarbeiten waren schon im Gange und Kempelen mit den bereits angefertigten Karten zufrieden. Mit einer individuellen Zuteilung der Gründe – so wie Kempelen es gerne gehabt hätte, konnte jedoch noch nicht begonnen werden, da erst mit der Ausmessung einzelnen Dörfern begonnen worden war und eine zusammenhängende ausgemessene Fläche noch nicht bestand. Dieser Umstand hinderte Kempelen

... sogleich eine Probe mit der Individual-Zutheilung eines National-Ortes vornehmen zu lassen. Allein da nur erst einzeln Dörfer aufgenommen waren, so konte ich hierinfall nichts unternehmen. Den zur Individual-Zutheilung ist unumgänglich nöthig, daß dasjenige Dorf, welches eingetheilet werden soll, nebst den angränzenden Gründen, derselbes umgebenden Dörfern auf einer Karte entworfen, und gleichsam eingeschränket vor Augen liege, um im Falle selbes zu wenig Grund hätte, man den Abgang von einem anderen mit überflüssigem Grunde versehenen ersetzen, oder aber wenn selbes dermalen zu viel Grund besäse, man auf derselbigen Seite, wo ein am Grunde am meisten Mangel leidendes Dorf angränzet, einen Theil dieses überflüssigen Grundes abschneiden, und einem solchen an Grund ärmeren Dorfe zuteilen, und überhaupt eine Verhältnismässige Gleichheit im ganzen beobachten könne.¹⁰⁹

Um aber eine Probe aufs Exempel zu machen, ließ Kempelen den deutschen Ort Biled im Temeschwarer Distrikt vermessen und die Gründe zuteilen. Mitverantwortlich waren die beiden Militärbeauftragten, Hauptmann

¹⁰⁸ *Ibidem.*

¹⁰⁹ HKA Wien; HS. 496: Banat betreffende Landes- und Bergwerkseinrichtungen (1770), fol. 1-53.

Triebswetter und Leutnant Glaser. Sie befolgten die Anweisungen des Kommissars und hatten Erfolg. Während der Winterszeit konnte mit den Arbeiten nicht fortgefahren werden. Schon im März des darauffolgenden Jahres informierte er Graf Clary-Aldringen über die zukünftigen Pläne und wie der zuständige Oberstleutnant von Elmpt mit den Arbeiten fortfahren sollte: die Arbeiten im Lugojer Distrikt wären abzuschließen und danach im Lipovaer Distrikt zu beginnen. Dieser Forderung wurde nach einer mehrtägigen Sitzung im März 1769 Folge geleistet. Kempelen wünschte, dass die Waldgebiete in die Vermessung miteinbezogen werden sollten, um den Direktor des Waldwesens, Freiherr von Maßenbach, die nötige Karten zukommen zu lassen, damit mit der Bestandsaufnahme der Wälder begonnen und eine Einteilung für die benötigten Holzmengen getroffen werden könnte. Kempelen versuchte generalstabsmäßig vorzugehen. Jedoch schien sein Konzept nicht aufzugehen:

Endlich da ich die Individual-Grund=Zutheilung hauptsächlich bey den Deutschen Colonien unumgänglich nothwendig machte, weil /: wie mich die Erfahrung gelehret, und ich es schon öfteren unterthänigst angezeigt habe :/ in so lange dieselbe ihren Grund nicht Individualiter zugetheilter haben werden, keine Hoffnung zu ihrem Aufkomen, und zu derer endlichen Befreyung des höchsten Aerary von unaufhörlicher Anticipationen ist, so habe ich angerathen eröffneten Herrn Obristlieutenant aufzutragen, daß Er die 26 deutsche Colonien Örter von welchem ich obangeführter Nota ein Verzeichniß beygelegt habe, vorzüglich vornehmen, und wenigstens die unterstrichenen als welche es am nöthigsten haben, noch heuer zutheilen möchte. Zu wessen sicherer, und genauerer Befolgung ich noch einige Observations Punkten, welche ich um nicht zu weitläuffig zu werden hier nicht wiederholen will, sondern die in der ob angezogene Nota nachgesehen werden können. Mit diesen meinem Antrag waren des Herrn Grafen v. Clary Excellent sogleich einverstanden, und veranlasten bey der Landes Administration hierwegen die nöthige Expedition an mehrbemelten Herrn Obristlieutenant. Dieser hat auch sogleich diesen Frühling einige Officiers zur Aufnehmung der an der Maros gelegenen Deutschen Örter abgestellt. Allein zu Anfang Juny, als ich dieselben Gegenden verlassen, war noch mit der Zutheilung kein Anfang gemacht,

und wie ich erste von einigen Tügen von einem bey der Massierung angestellten Officier die Nachricht erhalten habe, so soll noch kein einziges Deutsches noch Wallachisches Dorf in die Eintheilung genommen worden, und sogar der Antrag hierzu noch weit entfernt sein.

Wenn also mit demjenigen, welches der Grund worauf fast die ganze Landes-Einrichtung gebauet werden soll, so langsam verfahren wird, so folget von sich selbst, daß noch eine ziemlich lange Zeit verstreichen wird, bis sich nur in einem kleinen Theile des Landes die Spur meiner neuen Soliden, und Systematischen Einrichtung zeigen wird. Die Absicht der so kostbaren Aufnahme des ganzen Landes ist nicht bloß die Karte davon zu haben, und hierauf einige Jahre lang zu warten, sondern nach, und nach neben der Ausmaß auch zugleich einen Bezürk um den anderen durch die Individual-Grund=Zutheilung zu regulieren.¹¹⁰

Ein kleines Detail am Rande ergab sich bei der Herstellung der gedruckten Konstriptionsbögen. Der Auftrag dazu erging im Oktober 1769 an die neue, in Temeschwar gegründete, Buchdruckerei. Da man es aber nicht schaffte, diese rechtzeitig mit allen Druckereitensilien zu bestücken, blieb der Auftrag liegen und konnte erst Monate später in Pest gedruckt werden. Als dann nach geraumer Zeit die Korrekturbögen zur Abnahme an Kempelen geschickt wurden, waren sie nicht fehlerfrei und von schlechter Druckqualität. Bei seiner Abreise im Juni 1770 nach Preßburg war noch immer nicht geklärt, ob die Bögen einwandfrei geliefert werden konnten.

Das Hauptproblem aber war der „elende Zustand“ der Kolonisten. Die Katastrophe, die sich abspielte, war nicht zu übersehen und unbeschreiblich. 500 Kolonistenfamilien aus den vorhergehenden Jahren hatten noch immer kein eignes Dach über dem Kopf und waren 1769 unter äußerst schlechten Bedingungen immer noch fremdeinquartiert. Durch wetterbedingte Ernteausfälle und Sturmschäden litt die Bevölkerung enorm. Hier rächte sich die schlechte Qualität bei der Bauweise der Häuser. Nachfolgend Kempelens verfasster Bericht vom 5. Oktober 1770:

Als ich in das Land kam, fand ich überhaupt die Deutschen Colonien in einem elenden Zustande. Eine in den dortigen Gegenden in das zweyte Jahr angehaltenen ausserordentlich trokner Witterung hat einen allgemeinen Mißwachs, folglich grosse Noth unter diesen

¹¹⁰ *Ibidem.*

Leuten verursacht. Hierzu sind noch die häftigen Sturmwinde gekommen, wodurch viele Dörfer namhaft beschädiget, besonders aber Csata, Jecsa, Csakelhas, Billied, und Hatzfeld, die mit überaus schlechten Tächern versehen waren, nicht nur allein größten Theils abgedeckt worden, sondern auch ein Theil ihrer Häuser gänzlich eingestürzt ist. [...] Den neuangegangenen Hl. [Hochlöblichen/Herren] Administrations Rätthen fehlte es noch an der bey diesem Geschäft unentbehrlichen Kantniß des Landes, und der Colonien selbst. Zu dem was ihre Anzahl theils durch Abwesenheit, theils durch Krankheiten einiger Individuorum schon bey der zweyten Session nur auf zweye eingeschränket, welche ohnehin nicht hinlänglich waren nur die täglich vorkommenden Geschäften zu besorgen. Der Salz-Einnehmer von Lippa Hl. Neumann v. Buchholt wäre meines Erachtens noch der einzige gewesen, den ich diese Sache gewachsen zu seyn glaubte. Allein ob er schon auf der einen Seite die hinlängliche Känntniß, und eine durch so lange Übung erlangte Fertigkeit in Colonisten-Sache besaß, so fehlte es ihm doch auf der anderen Seite an genugsamer Autorität, und Ansehen, weil er eben durch fälschliche, und seiner Ehren nachtheilige Angaben in eine Inquisition verflochten war.

Beÿ so gestalten Umständen war daher kein anderes Mittel, als daß ich mich aus Liebe zum höchsten Dienst selber entschloß, die Besorgung und respective die Direction dieses so weitläuffigen, und den kleinsten Detail erfordernden Colonisten Geschäfts, welches mir ohnehin von der vor zweÿ Jahren aufgehabten Untersuchungs=Commission her vollkommen bekannt war, mit Einwilligung des Ersten Herrn Commisary Excellenz freywillig über mich nahm, und sodann auch so lange ich in dem Lande verblieb fortführte. Ich muß auch gestehen, daß mich dieser Gegenstand immer so sehr beschäftigte, daß ich den grösten Theil meiner Zeit, so wie es meine Concepte weisen, hierdurch verwenden mußte.

Um aber zur Vollführung meiner Vorkehrungen die nöthigen Gehilfen zu haben, so habe ich sogleich bey meiner Ankunft in Lugos dem obbemehlten Salz-Einnehmer Herrn Neumann v. Buchholt in dessen Geschicklichkeit, und Diensteyfer ich aus Erfahrung das größte Vertrauen setzte, und dem Ingenieur Conductor Sax dahin beruffen, mit denenselben vorzüglich das Colonisten-Bau-Wesen concertiret, und sodann dem ersteren nebst den von mit Ao.[Anno] 1768

vorgeschlagenen, und allerhöchsten Ortes begnehmigten Impopulations Haupt-Instruction noch anderer hier sub G anverwahrte Special-Punkten übergeben, und sogleich beyde zu Vollbringung ihrer Aufträge auf die Colonisten-Örter abgeschicket.

Diese Vorkehrungen aber betrafen nur die schon wirklich existirenden Colonisten-Örter. Nun muste ich auch nicht nur allein auf die das folgende Frühjahr anzulegende, sondern auch, da die gesamten Praedien durch eine Versteigerung verpachtet werden solten, dahin bedacht seÿn, daß zur künftigen Impopulation der auf 3 Jahre hinlängliche Grund vorgehalten werde. Weil nun ihre Kayserl. Königl. Apostol. Majestät in Erwögun der durch mich in meiner Impopulations-Relation weitläuffig angeführten Gründen allernädigst zu befehlen geruhet hatten, daß in Zukunft bey der Banatischen Impopulation ein festes System gefasset, und vermög demselben der jährliche Antrag nur auf die Erbauung von 600 Häusern gemacht werden soll, so habe ich also nur auf diese jährliche Anzahl von 600 Häusern gemacht, und in den sub H nebenkommenden Nota der Landes=Administration die Anzeige gemacht, welche Praedien zur heurigen Impopulation alsogleich vorzubehalten und welche noch auf ein und respective zweÿ Jahre zu verpachten, sodann aber zur Impopulation zurück zunehmen wären. Beÿ diesen Entwurf habe ich immer auch darauf Rechnung gemacht, daß nach jeder männlichen Meinung durch die bevorstehende Ausmaß, und Individual-Grund-Zutheilung bey den Meisten sowohl Deutschen, als National=Ortschaften überflüssiger Grund entdeckt werden wird, welcher hinlänglich seÿn wird, die Hälfte der jährlich angetragenen 600 Häuser zu fassen, daß folglich nicht nöthig seÿn wird, den ganzen Antrag der Impopulation immer bloß auf Praedien zu richten. Ja, ich geträute mich im voraus unterthänig zu versichern, daß wann einmal einige Districte aufgenommen, und die Dorfsgründe eingetheilet seÿn werden, man gewiß so viel überflüssigen Grund finden wird, daß man die Praedien noch viele Jahre mit der Impopulation gänzig verschonen, dem ansehnlichen Provent, den Sie dermalen abwerffen, erhalten, und dennoch die Impopulation ihren guten Fortgang haben wird können. Ich kann dieses bereits durch Proben bekräftigen, und hiergleich eine anführen.

Ich habe in dem Lippaer-District ein Wallachisches Dorf Allios aufnehmen, und zugleich dessen Inwohner beschreiben lassen. Es hat sich gezeigt, daß sich daselbst nur 312

Familien befinden, welche doch einen Grund von 14007 Jochen besaßen. Der hier sub I. angebogene Plan zeigt klar, wie wenig dieser Grund bisher bebauet war, und was für ein grosser Strich davon öde liegend geblieben. Durch die Berechnung hat man gefunden, daß noch ein schönes Deutsches Dorf von 87 Häusern daselbst bestehen, und über dieses noch ein Stück Wald von 987 Jochen abgeschnitten, und gehegt werden könne. Nachdem ich dieses Terrain letzten Frühling selber in Augenschein genommen, habe ich sogleich die Anlegung eines Dorfes an der Landstrasse von Temesvar nach Lippa, und die Individual-Grund-Austheilung veranlassen, und hoffe, daß solches bereits, in vollem Bau begriffen seyn wird. Der obangebogene Plan zeigt die Lage des Dorfes, und die Eintheilung des Grundes. In dieser aus fruchtbaren Anhöhen, und Thälern bestehenden hie und da mit Bächen durchströmten, mit gutem Wasser, und Holz versehenen Gegend werden Deutsche Colonien vortreflich bestehen, und viel ehe aufkommen, als auf dem meist auf dem flachen Lande gelegenen Praedien ...¹¹¹.

Als Kempelen noch im Herbst 1769 versuchte, das für 600 neue Kolonistenhäuser benötigte Bauholz zu organisieren, stieß er auf unüberwindliche Hindernisse. Die vorgenommenen Holzschlägerungen wurden in einem entfernt gelegenen Teil des Banats getätigt, was wiederum ein Transportproblem darstellte. Nach einer Kostendurchrechnung ergab sich kein Verdienst für die Bevölkerung, was Kempelen seinen eigenen Angaben nach aber als zulässig fand. Er wollte, dass die Holztransporte von den deutschen Kolonisten durchgeführt werden sollten, um ihnen eine Verdienstmöglichkeit zu verschaffen. Dies jedoch ließ sich nicht in die Tat umsetzen, wie er in seinem späteren Bericht detailliert beschrieb:

Als ich im November den hier in Abschrift beyliegenden Überschlag M des für die 600 Häuser erforderliche Bauholz von dem Ingenieur Sax erhielt, überschickte ich solchen mit einer Nota an die Landes-Administration, und ersuchte dieselbe wegen der zeitlichen Herbeyschaffung dieses Holzes sogleich das nöthige zu veranlassen. Sie gab alsobald den diesfälligen Befehl dem Waldamt. Allein dieses veranlaste den Holz-Schlag in der entferntesten Gegend nämlich zu Ende des Lippaer Districts, und dessen Antrag nach hätte dieses Holz durch die Unterthanen gefällt, ausgehauen, und bis

in den Csanader und Becskereker District zu 6 bis 7 Stationen weit verführet werden sollen, und zwar gegen einen so geringen Lohn, daß genau der Holz-Schlag bezahlet gewesen wäre, und der Unterthan die so weite, und beschwehrliche Fuhr umsonst hätte verrichten müssen. Ich könnte also diese Bedrückung des Unterthans nicht zulassen, und machte daher zu einiger Erleichterung dieses so beschwehrlichen Transportes folgende Veranstaltung: daß nämlich ein Theil dieses Holzes durch die Lippaer-Districts-Unterthanen nur bis nach Allios nämlich eine Station weit aus dem Walde geführt, von dannen aber durch die in der Nähe gelegenen Deutschen Ortschaften gegen baare Bezahlung der Stationen an dessen Bestimmung transportiret, und dadurch zugleich diesem ohnehin wegen Miswachs nothleidenden Deutschen Colonien ein Verdienst verschaffet werden soll. Wegen dem anderen in dem Kapolaeser-Process gefällten Theil des Holzes fand ich kein anderes Mittel, als dasselbe bis an die Maros führen, daselbst in Salz-Bletten laden, und bis nacher Csanad zu Wasser transportiren zu lassen. Allein beyde diese Anträge fanden im darauf gefolgten Frühjahr nicht Statt. Denn die fast bis zur Aernde angehaltene nasse Witterung hat die Strasse unwandelbar, und die unerhörte Austretung aller Flüsse die Schifffahrt inpracticable gemacht. Ich war daher genöthiget nach dem Anrather des Hl. v. Neumann meine Zuflucht zu dem 7bürgischen Floßholz zu nehmen, und habe noch wehrend meines Aufenthaltes in Lippa die Erkauffung etlich und zwanzig derley Flößen veranlassen, und solche nacher Csanad abgeschicket. Aber auch dieser Holz von Csanad aus bis zu den neuanzulegenden Örtern zu bringen, war darzumal wegen der ausserordentlichen Überschwemmung unmöglich. Und wie ich von besagten Hl. v. Neumann nur erst vor Kurzen die Nachricht erhalten, so soll bis zur Stunde noch nicht die ganze Erfordernuß an Ort, und Stelle haben gebracht werden können, so daß man an manchen Örtern nicht einmal den Zimmerleuten genugsam Arbeit verschaffen kann. Wenn also die gänzliche Herstellung der für heuer angetragenen 600 Häusern nicht bewürket werden solte, so ist solches blos der unvorgesehenen äusserst beschwehrlichen Herbeyschaffung des Holzes, und dem unabhelflichen Mangel des zum Häuser-Stampfen unentbehrlichen Strohes zuzuschreiben. Bin ich übrigens hier etwas zu

¹¹¹ *Ibidem.*

weitläufig geworden, so ist es bloß in der Absicht geschehen, zu zeigen, daß ich meines Ortes an Sorgfalt, und den nothwendigen Veranstaltungen nichts habe ermangeln lassen. Ja zu noch weiteren Beweiß, daß ich auf alle mögliche Gegenstände bedacht zu seyn getrachtet habe, so lege ich hier noch eine andere obgedachten Herrn Neumann v. Buchholt unter den 9ten Jänner zugefertigte aus 25 Punkten bestehende, und bloß die heurige Impopulation betreffende Privat-Instruction sub N gehorsamst bey, ...¹¹².

Kempelen war von den Fähigkeiten des Herrn Neuman von Buchholt überzeugt und hatte Vertrauen in seine Fähigkeiten und Aufrichtigkeit. Der neue gewaltige Zustrom von 3000 Familien im Jahr 1770 ließ die gesamte schon immer schleppend vor sich gehende Organisation vollends zusammenbrechen. Kempelen scheiterte mit all seinen guten Vorsätzen und begonnenen Durchführungen. Ein von ihm vehement gefordertes Einwanderungsverbot aus den westlichen Ländern in das Banat kam zu spät. Er suchte nach Erklärungen und Rechtfertigungen:

Erstens: Damit bey der so kostbaren Impopulation der rechte Entzweck erreicht werde, so muß solche nicht übertrieben, sondern bey dem schon einmal gefaßten System jährlich nicht mehr als 600 Häuser zu erbauen geblieben werden. Es sind noch von dem verflossenen Jahre 500 noch nicht etablierte Colonisten Familien übrig geblieben, die über Winter in anderen Deutschen Dörfern eingelegt gewesen. Derer Anzahl soll durch die heuer in das Land gekommenen bereits auf 3000 angewachsen seyn. Diese alle unterzubringen mit eigenen Häusern, Gründen, und Einrichtungen zu versehen ist unmöglich und zwar aus folgenden Ursachen.

Imo: Weil man bey der Verpachtung der Praedien nur so viel zurückbehalten hat, als zu dem angetragenen 600 Häuser nöthig waren.

2do: Weil noch kein einziger District ganz, und in einem Zusammenhang aufgenommen ist, daß man daraus ersehen könnte, wo noch neuen Dörfer ohne Nachtheil der dermaligen angeleget werden könnte? Solches aber auf Gerade wohl zu thun nie rathsam wäre.

3tio: Weil man mit Erzeugung mehrern Bauholzes, und dessen zufuhr ohne der äussersten Bedrückung und Verhinderung des Unterthans in seiner Wirtschaft nicht aufkommen kann,

4to: Weil man die nöthigen Gerätschaften, als da sind gute Wägen, Pflüge, und dergleichen, sodann das erforderlichen Vieh nicht in so grosser Anzahl aufzutreiben in Stande ist.

Man wird das äusserste anordnen, und sehr zu frieden seyn müssen, wenn man diese 3 000 Familien von nun an in zwey Jahren, wenn auch unter dieser Zeit keine einzige neue nachkommen solte, wird unterbringen, das ist förmlich ansiedeln können. Unter dieser Zeit müssen sie dem anderen Deutschen Colonisten zur größten Last bey denenselben einquartiert, und mit täglicher Verpflegung kostbar unterhalten werden.

Meine unmaßgebliche Meinung wäre daher, daß man nicht nur allein alle Werbungen, in soweit nämlich solche noch dermalen bestünden, sogleich einstellen, sondern auch alle Vortheile, die man bisher dem Fremden, um sie in grösserer Anzahl herbeyzulocken, angedeyen lassen, nämlich die ausgeworffenen Reisegelder, und Anticipationen gänzlich aufheben, daß man um die hierherkunft dieser Leute zu verhindern an den Örtern wo Sie bisher durch eigens bestellte angeworben, und in das Banat zu ziehen beredet worden, alsobald kund machen lassen solte, daß wegen alzu schnell angewachsener Anzahl binnen drej vollen Jahren kein einziger Colonist mehr in das Banat angenommen werde. Ich sage in drej Jahren, weil ich zu Unterbringung der bereits im Lande befindlichen Familien wenigstens zwey Jahre rechne. Das dritte Jahr aber dazu nöthig zu seyn machte, daß man einmal soviel Zeit gewinne, die Häußer ehe zu bauen, als die Leute ankommen, so können sie hernach gleich ihre Wirtschaft antretten, und nach dem Freyjahren Contribuenten werden. Wenn die Banatische Ansiedlung nicht einmal in diese Ordnung gebracht wird, und man nur immer bekümmert seyn muß eine überhäufte Anzahl armer Ankömmlinge in der Eile schlecht, und nur zur Noth unterzubringen, so kann ich von derselben nimmermehr einen guten Erfolg versprechen...¹¹³.

Die Neuankömmlinge lebten unter unvorstellbar katastrophalen Bedingungen. Oft nicht einmal mit dem Notwendigsten versehen, vom Hunger geschwächt, geschwächt von der langen und mühsamen Anreise und den ungewohnten klimatischen und mangelnden hygienischen Verhältnissen starben sie zu hunderten. Eine ausgebrochene Epidemie –

¹¹² Ibidem.

¹¹³ Ibidem.

wahrscheinlich Flecktyphus – tat das übrige. Der Spruch, der sich aus der damaligen Zeit erhalten hatte: „Die ersten fanden den Tod, die zweiten bittere Not, die dritten ein karges Brot“, schien sich zu bewahrheiten, ebenso der im Volksmund geprägte Ausdruck für das Banat „Grab der Deutschen“. Eigenartigerweise scheinen in all den von Kempelen verfassten Berichten diese Ereignisse nicht auf. Er schrieb zwar von diversen Gebrechen, die waren aber seiner Meinung nach immer in den Griff zu bekommen. Er übte Kritik an der Verwaltung in Temeschwar und den einzelnen Distrikten aber auch an den Siedlern selbst. Trotz aller katastrophalen Umstände sah sich Kempelen noch immer in seiner Meinung bestätigt und stand einer zukünftigen Zuwanderung in das Banat positiv gegenüber:

Bisher ist immer eine grosse Anzahl Leute dahin geloffen, die in anderen Ländern sich ihre Nahrung durch Tagwerk erworben, und nie keine Wirtschaft getrieben haben, folglich dem Feldbau nicht einmal verstehen, diese sowohl als anderer schlechte Leute, und Müßiggänger würden hindangehalten. Denn der Ruf würde sich bald verbreiten, daß man in dem Banat gegen die Colonisten nicht mehr ohne Unterschied so verschwenderisch freygebig seye, und nur solchen Leuten unter die Arme greiffen, die es bedarfen, und Fleiß bezeigen, sich in ihrer Wirtschaft empor zu schwingen. Diejenigen, die einmal gut untergebracht sind, und anfangen in ihrer Wirtschaft aufzukommen, wie es derer bereits viele in dem Lande giebt, die sind die besten Werber. Sie schreiben ihren Zurückgelassenen Befreundten, und reitzen Sie an auch herein in das Land zu ziehen. Es werde sich sogar bemittelte Leute einfinden, die ihre Häußer bey der Antretung gleich bezahlen, und nicht den geringsten Vorschuß fordern werden. Die ärmeren werden sich nicht wie bisher immer auf neuern Vorschuß steiffen, und weil man Sie so eifrig geworben, und geschmeichelt hat, denken, daß man ihrer so nöthig haben, und daher in ihren Verlangen unersättlich seyn, sondern Sie werden, weil Sie freywillig, und ungebetener gekommen sind, alles was die Landesfürstin für Sie thut, als eine bloße Gnade ansehen, mit wenigen zufrieden, und mit demselben auszulangen besorgt seyn. Kurz: Je weniger Mühe, und Sorgfalt man anwendet, Colonisten herbey zu bringen, desto besseren Erfolg hat die Impopulation, und jweniger Vorschuß man dem Colonisten leistet, desto ehe kommen dieselben auf.

Dieser Satz dürfte zwar etwas paradox scheinen. Allein ich würde mich nicht unterfangen demselben hieher zu setzen, wenn ich nicht durch eine 15. jährige Erfahrung von dessen Wahrheit vollkommen überzeugt wäre, und die bisherige Banatische Impopulation ihn selbst bekräftigte.¹¹⁴

Was die Siedler betraf, so fand Kempelen, dass sie mehr Einsatz und Eigeninitiative zeigten und nicht warten sollten, bis der Staat sie vollends mit allem versorgte. Dazu war es natürlich nötig, dass sie den benötigten Grund und Boden zum Bebauen bekamen und sich sofort selbst um den Unterhalt kümmern mussten. In diesem Punkt hatte sich seine Einstellung gegenüber den Siedlern nicht geändert. Er bezog die gleiche Position wie schon im fünften Punkt seiner 1768 erstellten Relation. Kempelen führte dazu das Beispiel der Ansiedlungen auf ungarischen Privatherrschaften an. Die Siedler wären mit dem nötigen Bauholz und Grund versehen worden und hätten sonst keinerlei weitere Unterstützung erhalten. Man gewährte ihnen zwei bis drei Freijahre und danach wären sie sofort in den normalen Lauf der Dinge integriert. *„Der Reitz, gleich bey der Ankunft, ein fertiges Haus beziehen, und den dazu ausgemessenen Grund antreten zu können, ist viel zu groß, als daß man nicht auf jährliche 600 Familien sichere Rechnung manchen könnte ...“¹¹⁵*

Die Aufstellung einer eigenen Impopulationskommission konnte er nur dann gut heißen, wenn sie auch arbeite und mit Fachleuten besetzt wäre, die ausreichend Landeskenntnis besäßen und die etwas vom Bauwesen und der Landwirtschaft verstünden. Was man von den damaligen Administrationsräten nicht sagen konnte! Kempelen übte Kritik an der Unwissenheit und Ignoranz der Beamten. Trotz aller Misere die sich abspielte, hatte er Vertrauen zum Salzeinnehmer Neumann von Buchholt und beauftragte ihn mit der interimistischen Leitung des Impopulationswesens nach seiner Abreise:

Da ich überzeugt war, alle oben angeführten Eigenschaften in dem eröferten Herrn v. Neumann anzutreffen, und da mir allergnädigst erlaubt war demselben in Colonisten-Sachen zugebrauchen, so habe ich demselben bey meiner Abreise die Interimal-Direction des Impopulations-Wesens übergeben. Damit nun derselbe, da ohnehin wegen seinem aufgehabten

¹¹⁴ *Ibidem.*

¹¹⁵ *Ibidem.*

*Salz-Einnehmer Dienst andere Vorsehungen geschehen dürften, doch einen Bestimmten Dienst, und Namen, und dadurch das nöthige Ansehen habe, so bitte ich hiermit demselben unterdessen, bis Ihre Majesät Ihrer allergnädigsten Zusage nach ihn mit der Administrations-Raths-Stelle consoliren werde, den Titel eines Impopulation-Directors beyzulegen, und da er sich wie ich oben weitläuffiger angeführet habe, und es durch mehrere Briefe darthun kann, von der Impopulations-Commission so manchfältig in seinen Operationen gehemmet zu werden beschweret, bey derselben zu verfügen, daß sie ihn in seinen Verrichtungen um so viel weniger irre machen soll, als Er ohnehin von mir in allem und jeden genugsam instruiert worden ist.*¹¹⁶

Kempelen fand den nächsten großen Fehler bei der banatischen Impopulation darin, dass Dörfer, die schon längst fertig waren, noch immer unter der Aufsicht der Impopulationsdirektion standen. Diese Dörfer wurden noch immer als neue Siedlungen angesehen und daher noch unter die Antizipation fallen. Das würde die Bewohner hindern, selbständig zu werden. Die Siedler verlangten immer mehr an Zuschüssen, kümmerten sich nicht um ihre Häuser und um das Vieh. Wenn etwas kaputt gegangen war, wandten sie sich an die Verwaltung und verlangten, dass es repariert werden sollte. Sie rührten keinen Finger. Das gleiche passierte, wenn ein Nutztier verendete. Sie forderten Ersatz für das tote Tier. Es kam auch vor, dass Leute das Vieh schlachteten oder heimlich verkauften, dann angaben, dass es gestohlen wurde und so wieder ein neues Tier zu bekommen. Diese Dörfer sollten den betreffenden banatischen Verwaltungsbezirken unterstellt werden.

Schon seit drey Jahren, seit dem mir nämlich in diese Sache einiger Einfluß gestattet wird, bestrebe ich mich es dahin zu bringen, daß doch einmal die fertigen Colonisten=Örter von dem Impopulations-Wesen abgesondert, und dem Districts-Verwalterämter unter ihre vollkommenen Jurisdiction, wie alle übrige alte Deutsche Dörfer übergeben werden solten. Allein ich habe solches noch bis diese Stunde nicht bewirken können. Ich habe noch letzts unter d. 23. März dieses Jahres der Landes-Administration die diesfällige schriftliche Erinnerung gemacht, ob aber herauf mittler Zeit etwas vorgenommen worden, ist mir unbekannt.

¹¹⁶ *Ibidem.*

*Wenigstens war bey meiner Abreise hierwegen noch nichts zu hören. In so weit es nun nicht geschehen wäre, so würde ich hiermit unvorgeflich einrathen, daß bemelter Landes-Administration sogleich nachdrücklich aufgetragen würde, daß Sie dieses nicht nur allein in Ansehung der wirklich noch unter der Colonisten-Direction stehende Dörfer bewirken, sondern auch in Zukunft dahin bedacht seyn möchte, daß die neu anzulegende Dörfer, so bald die Häuser fertig, mit Inwohnern besetzt, und diese mit dem nöthigen versehen sind, den betreffenden Verwalter-Ämtern untergeben werden.*¹¹⁷

Diese Feststellung fand in einem weiteren Punkt – nämlich der Kontributionszahlung, ihre Fortsetzung. Kempelen fand, dass drei rückzahlungsfreie Jahre ausreichend wären. In vielen Fällen konnte mit der Rückzahlung nicht begonnen werden, da den Bauern oftmals ihre schon gerodeten Felder, welche „er sich mit saurer Müh, und Arbeit von Dorn, und Hecken gereinigt hat“, nach einer später erfolgten Zuteilung der neuvermessenen Gründe wieder weggenommen wurden und er mit der mühevollen Arbeit von vorne beginnen musste. Das führte natürlich zu heftigem Widerstand und war mit ein Grund, warum die Zahlungen bis dato nicht angelaufen waren. Der 31. Punkt in der Landesverfassung hieß:

*Wenn sich einige Colonisten über die ihnen erbaute Häuser zur Aufnahm ihrer Wirtschaft Ställe, Schupfen, oder Scheuern auf eigene Kosten erbauen wollen, so sind Sie mit dem dazu benöthigten Bauholz unentgeltlich in diesem Lobwürdigen Vorhaben zu unterstützen, jedoch mit dem Beding, daß sie sich in solchem Falle, das Holz aus den Waldungen selber herbey führen müssen ...*¹¹⁸

Dieser Punkt wurde von der zuständigen Verwaltung nicht beachtet. Die Siedler gingen daher daran sich selbst zu behelfen und schlägerten das Holz dort, wo sie es wollten, ohne Rücksicht darauf, ob ihnen ein Waldstück zugeordnet wurde oder nicht. Kempelen dazu:

...so habe ich in einer unter den 23ten März an die Landes-Administration erlassenen hier sub O Abschrift in Abschrift beyliegenden Nota die Nothwendigkeit angezeigt, wenigstens für die von dem Gehölze weit entfernte Dörfer die Waldungen zu bestimmen, woher sie das zu ihren auf eigene Kosten zu führende Gebäude erforderliche Bau- und auch unumgänglich nöthige Brennholz, und unter was für

¹¹⁷ *Ibidem.*

*Praecautionen herzuholen hätten. Ich habe auch hierwegen mit dem das Wald-Weßen regulirenden Freyherrn v. Maßenbach eine mündliche Verabredung gepflogen, und demselben eine Specification von den mit Holz zuversehenden Dörfer übergeben lassen. Worauf mir derselbe auch zugesagt, diese Sache sich angelegen seyn zu lassen.*¹¹⁹

Wie chaotisch es in den verschiedenen Verwalterämtern zuzuging, belegte Kempelen mit dieser Äußerung:

*Wie nöthig es seye bey den Banatischen Verwalterämtern eine andere Verfassung und Ordnung einzuführen, davon hat mich mein Aufenthalt in Lugos überzeiget. Ich habe die Amtirung des dortigen Verwaltersamts in der größten Unordnung angetroffen, und war genöthiget um nur die allergrößten Mißbräuche abzustellen, unterdessen und bis eine förmliche neue Instruction ausgearbeitet seyn würde, das hier sub P beyligende Decret aufzusetzen, und nachdem es des Ersten Hl. Commissarij Excellenz approbiret, und unterfertiget haben, solches gedachten Verwalter-Amt zu zustellen ...*¹²⁰

Als Graf Clary-Aldringen und sein zweiter Kommissar Kempelen ihren Dienst im Banat aufnahmen, stand die neue banatische Landesverfassung erst in der Rohfassung fest. Während des mehrmonatigen Aufenthaltes verfasste Kempelen mehrere Gutachten über die zukünftige Verfassung. Diese wurden mit Genehmigung von Graf Clary-Aldringen erstellt, mit ihm besprochen, danach eine gemeinschaftliche Erklärung abgefasst, im Plenum den Räten vorgetragen und ihre Meinung dazu gefordert. Die Ergänzungen und Anmerkungen glichen sich immer wieder. Bis zu seiner Abreise mit 31. Mai war jedoch noch immer nicht vollkommen ausgearbeitet und geklärt, wie die Inhalte der einzelnen Punkte letztendlich aussahen.

Allein ungeachtet meiner öfteren Erinnerung waren diese Punkte als ich in 6 Monaten darauf das Land verließ noch immer in Circulo und mir ist nicht bekant, ob solche seit dem in pleno zum vorschein gekommen sind. Weil nun solche in Ansehung eines jeden Gegenstandes meine unmaßgebliche Meinung mit welcher ohnehin des Herrn Landes-Administrations-Praesidenten Excellenz einverstanden sind, enthalten, so will ich solche hierher setzen, und

¹¹⁸ *Ibidem.*

¹¹⁹ *Ibidem.*

¹²⁰ *Ibidem.*

*es unterthänig anheim stellen, ob Eine Hochlöbliche Hof-Kammer sogleich über dieselben zu entschlossen, ...*¹²¹

Eine Zusammenfassung der von ihm noch geforderten, aber nicht ausgearbeiteten Punkten:

1. Deputate der Priester: Da die Priester ein Salär erhielten, befand Kempelen, dass eine Zubesserung von Naturaldeputaten aufgehoben gehöre. Die Entschädigung wäre bar abzugelten. Die Richtlinien dafür holte er sich aus Ungarn, wo es gebräuchlich war, dem katholischen Priester eine Congrua – feste Pfründe-einkommen – von 200 Gulden zu zahlen, da sie auch noch Nebeneinkünfte aus der sogenannten „Stolagebühr“ hatten. Da man aber den Pfarrern im Banat zusätzlich Grund zugestand, fand Kempelen, dass eine Abgeltung – „Deputaten Äquivalent“ – anstatt Deputaten mit 100 Gulden ausreichend war. Dazu seine Berechnung:

	<i>Aerarial Preis</i>	<i>Mittelmässiger Markt-Preis (f xr)</i>	
<i>15 Schöber Heu 2 f</i>	30, –	<i>3 f</i>	45 –
<i>15 Klafter Brennholz 1 f 32xr</i>	23, –	<i>2 f</i>	30 –
<i>15 Metzen Frucht 36 xr</i>	9, –	<i>1 f</i>	15 –
<i>30 Metzen Haber 21 xr</i>	10,30	<i>30 xr</i>	15 –
<i>15 Metzen Kukurutz 24 xr</i>	6, –	<i>30 xr</i>	7 30
<i>Summa</i>	78,30		112 30 ¹²²

2. Die Aufteilung der Äcker in drei Bereiche: Hier wurde die Frage diskutiert, wie die Felder anzulegen wären, um eine optimale Bewirtschaftung bei einer Dreifelderwirtschaft durchführen zu können. Das betraf vor allem die Brache. Lügen die Felder beisammen, so könnte der Boden für die gemeinsame Weide verwendet werden. Kempelen fand es schwer durchführbar und entschied eine Abteilung zu drei Fluren.

3. Die Erbfolge: Hier war man der Auffassung, dass es nach geltendem Recht „Succession ad Collaterales“ gut wäre und eine Angelegenheit der Justiz darstellte.

4. Ob die Einteilung des Banats in elf Distrikten beibehalten werden soll? Hier fand Kempelen, dass diese Entscheidung erst nach vollendeter Vermessung des Landes geschehen könnte.

5. Die Anpflanzung von Bäumen: Es bestand ein Unterschied zwischen jenen Bäumen, die man für die Holzverarbeitung und als Brennholz brauchte, die schnellwachsend sein mussten, wie bestimmte Weidenarten, Pappeln, Ulmen, Erlen etc. und den anderen, die für den Obstbau

¹²¹ *Ibidem.*

¹²² *Ibidem.*

und die Seidenerzeugung – Maulbeerbaumanpflanzung – notwendig waren. Die Bäume wurden der Bevölkerung gratis aus den Baumschulen abgegeben. Kempelens Vorschlag war, dass jeder Bauer rund 20 – 30 Stück ausgefolgt bekommen sollte – darunter mindestens 10 Maulbeerbäume, um sie auf der Straße vor dem Haus, im Garten und an anderen Plätzen zu pflanzen. Dazu wäre eine Kontrolle durch die Verwaltung notwendig und bei Nichtbefolgung der Anweisung ein Strafgeld von 18 Kreuzer festzusetzen.

6. und 7. Der Heuvorrat und die Marschrouten des Militärs: Der jährliche Heubedarf belief sich auf rund 3942 1/3 Schober Heu. Um ausreichenden Vorrat zu gewährleisten, errechnete Kempelen eine Menge von 11728 Schober, die auf einer Fläche von 5913 1/2 Joch gemäht würden. Dies konnte aber erst entschieden werden, wenn die Vermessung erfolgt war und feststand, wo die Kasernen errichtet werden würden. Das betraf die Marschrouten des Militärs und fiel in die Zuständigkeit des Hofkriegsrates.

8. und 9. Rechtswesen und Kriminalordnung: Um endgültige Entscheidungen zu treffen, wäre das Landesgericht zuständig. In diese Richtung wäre jedoch nichts geschehen. Ein eigener Aufsatz Kempelens an den Präsidenten wäre schon verfasst und eingereicht worden.

10. Räuberbanden und Störung des Landesfriedens: Dieser Punkt wurde nochmals in acht Unterpunkte zusammengefasst und ausführlich erklärt. Kempelen wiederholte seine in der ersten Relation gesetzten Vorschläge und jene im „Grundriß einer systematischen Landeseinrichtung“. Um den umherziehenden Banden das Handwerk zu legen, wurden in Slawonien Strafexpeditionen gegen ganze Dörfer, die den Banden Unterschlupf gewährten, durchgeführt. Diese drastische Maßnahme wurde auch für das Banat zur Diskussion gestellt. Kempelen verwehrt sich dagegen. Er fand, dass dies keinen Sinn mache, jedoch gegen einzelne strafrechtlich vorzugehen sei. Bei Vergehen wäre das gleiche Strafausmaß wie für Kriminelle angebracht. Die Verfolgung von Banden sollte jedoch kein allzu großes Aufsehen erregen und von einem kleinen, aber guten Team durchgeführt werden. Er schloß sich der Meinung des Präsidenten Graf Clary-Aldringen an, den Anführer der Banduren, Harum-Bahsa Mihal Malenovich, mit einzubeziehen. Grenz- oder Nationaltruppen sollten in der Verfolgung Krimineller nicht beauftragt werden, da sie meistens mit ihnen

sympatisierten. Er forderte ein Verbot des öffentlichen Waffenverkaufs und, dass die Bevölkerung, wenn sie Waffen besaß, zu entwaffnen sei. Würden diese Anweisungen nicht befolgt werden, so wären die Leute mit schwerer Schanzarbeit und ähnlicher Strafe zu bestrafen. An der Grenze wären die Ein- und Ausreisenden besser zu kontrollieren und eine Einreise ohne gültigen Passierschein zu verbieten.

Arbeitshaus: Kempelen arbeitete einen Vorschlag aus, wie man die ehemalige Infanteriekaserne zu Caransebes ohne viel Aufwand in ein Arbeitshaus umgestalten könnte.

*Allein da die bisherige Impopulation viele schlechte Leute mit in das Land gezogen hat, die viele Ausschweifungen verüben, und einen fast incorigiblen bösen Lebens-Wandel führen, so wäre höchst nöthig daß man bald auf die Errichtung eines solchen Hauses bedacht wäre, um solche Leute von den übrigen noch guten absondern, und zur Correction dahin geben zu können, und nehme mir daher die Freiheit gedachten Vorschlag, welchen ich hier nochmal in Abschrift sub T beylege, unterthänigst anzuempfehlen.*¹²³

Auf Veranlassung Kempelens wurden Formulare für die Vorspannpflicht gedruckt jedoch in ungenügender Menge, sodass man dieses Projekt unterbrechen musste und erst zu einem späteren Zeitpunkt über ein Ergebnis berichten werde.

Die Bestellung der Verwalterämter brachte eigene Schwierigkeiten mit sich. Es war nicht so einfach, alt eingesessene Beamte zu entlassen, um sie durch fähigere zu ersetzen. Bei der Abreise von Kempelen hatte dieser Prozeß nicht einmal begonnen.

Da be` der vorzunehmenden Landes-Einrichtung eine der wichtigsten Schwirigkeiten darin bestund, daß so manche Districte mit eralteten, gebrechlichen, und untauglichen Beamten besetzt waren, be` denen eine einzuführende Ordnung, und neue Amtirungs-Art ganz gewiß fruchtlos gewesen wäre, so waren wir von Seiten der Einrichtungen-Commission genöthiget vor allen diesen so wichtigen Anstand zu beheben, und ehe wir noch Hand an die neue Einrichtung legen konten, dahin besorgt zu se`n, daß zu dessen Ausführungen überall so viel es möglich war, gute und taugliche Subjecten angestellet werden möchten. ... Auf solche Art hat also bey den Verwalterämtern keine Neuerung, oder

¹²³ *Ibidem.*

*Verbesserung vorgenommen werden können, weil sie mit Beamten noch nicht besetzt waren ...*¹²⁴

Dies betraf vor allem die Unterverwalter. Das Banat hatte zur Zeit 624 Dörfer in elf Distrikten mit 26 angestellten Unterverwaltern. Die Aufgaben, die diese Beamte zu bewältigen hatten, waren: Aufsicht über die Zuteilung der Gründe und Eintragung in die neuen Grundbücher, die Konskription, Kontrolle der Vorspann- und Frondienste, die Berechnung des Zehnts, Rechnungswesen der Dorfgemeinden, Kontrolle der Grenzsteine und Verwendung der Wiesen, Buchführung über die Maulbeerbäume. Die neue Landesverwaltung sah eine Aufstockung auf 52 Beamte vor. Kempelen errechnete, dass diese dem Staat 13000 Gulden jährlich kosten würden, diese Summe aber durch eine ordentliche Kontributionszahlung und mehr Abgaben aus dem Zehnt gedeckt werden wird. Da ein Unterverwalter mehrere Dörfer zu betreuen hatte, wurde vorgeschlagen, seine Wohnung in einem Kolonistenhaus zentral gelegen einzurichten. Weiters forderte er, dass nur Beamte in Frage kämen, die ausreichend Erfahrung speziell in Verwaltungsaufgaben mitbrächten, eine gediegene Schulbildung hatten und mehrerer Sprachen mächtig waren.

Die Prädien: Kempelen konnte aus diesem Bereich Erfolge aufweisen, die er sich selber zuschrieb. Sein Konzept, Prädien zu versteigern wurde angenommen und brachte erste Erfolge:

*Da ich mir mit Grund schmeicheln darf an dem um jährlich 44000 f vermehrten Pachtschilling die Banatischen Praedien grossen Antheil gehabt zu haben, so erlaube mir eine Hochlöbliche Hof=Stelle, daß ich hier das Verzeichnis der Banatischen Praedien sub Y gehorsamst beylegen darf, aus welchen zu ersehen, wie hoch eines jeden Pachtschilling vorhin gewesen, und wie hoch er dermalen sey, folglich um wie viel derselbe durch die anno 1769 vorgenommene Licitation gestiegen ist?*¹²⁵

Zum Abschluß dieser Relation wies Kempelen alle Schuld und Vorwürfe von sich, dass es mit der Neugestaltung der Landesverwaltung im Banat noch immer Probleme gab. Er nahm die eingesetzten Administrationsräte in Schutz und verwies auf die oft unzumutbaren Zustände, unter denen die Beamten im Banat ihren Dienst versehen mussten, obwohl er auf einigen Seiten zuvor Kritik an ihnen geübt hatte. Die krankheitsbedingten Ausfälle erschwerten den

diensthabenden Räten die Arbeit um ein vielfaches, da sie doppelte Gebiete mitzubetreuen hatten. Die Aufstockung auf acht wäre angebracht. Er forderte eine strikte Trennung von Gerichtsbelangen und Administrationsagenden.

Zum Beschluß dieser meiner gehorsamsten Relation habe ich nur noch unterthänigst beyzurücken, daß wann ich in derselben anzeigen müssen, daß es mit der neuangelegten Einrichtung noch nicht weit gekommen ist, ich dadurch die Schuld hiervon weder des Ersten Herrn Commissary, und Administrations-Praesidenten Excellenz, weder der Administration auf keine weise beymessen will. Dem Erstern kann ich vielmehr unpartheyische Zeigenschaft leisten, daß er sich alle erdenkliche Mühe giebt, und gewiß allen möglichen Eifer anordnet, die aufhabende schwehre Pflichten eines für den Höchsten Dienst wachsenden Praesidenten zu erfüllen. Allein die Anzahl der bey dieser Landes-Stelle täglich vorkommende Geschäfte ist zu groß und hingegen die Zahl seiner Gehilfen zu klein, als das er Sie alle in der erforderlichen Dicasterial-Ordnung behandeln, und dabey noch so viele Anträge der neuen Landes-Einrichtung so schleunig in das Werk richten könnte. Was aber die übrigen aus Sieben Räten bestehende Administration-Glieder anbelanget, so sind wie ich längstens vorgesagt haben, zwey immer für Theils in Dienstgeschäften theil wegen Krankheiten abwesend anzunehmen, zwey andere sind kaum hinlänglich Process- und Criminal-Sachen zu referiren, und Gerichts-Händel zu schlichten, können folglich mit keinen anderen Geschäften beladen werden. Also verbleiben noch drey Räte. Diese solten das ganze Politicum Ecclesiasticum Oeconomicum, Contributionale, Militare, Commerciale, Montanisticum, Maut-Salz-Bau-Polizey-Impopulations- und Sanitäts-Wesen, die Canzley-buchhalterey- und Cassa-Direction etc. allein versehen, und dabey noch die so manchfältigen Gegenstände der neuen Landes-Einrichtung besorgen. Wenn sie auch die erfahrensten, und unermüdete Männer sind, so sind Sie dieses alles zu umfassen nicht im stande. Ja manche obgedachter Gegenstände, wenn sie gehörig besorget werden sollen, erfordern einen Mann ganz allein und sind auch die übrigen nicht von solcher Wichtigkeiten, und so erheblich, als in anderen Erbländern, so wird doch derselben Anzahl, und Verschiedenheit nicht viel davon unterschieden seyn.

¹²⁴ *Ibidem.*

¹²⁵ *Ibidem.*

Ich wiederholle daher meinen unmaßgeblichen Vorschlag, daß nämlich die Individual- und Criminal-Sachen von den gewöhnlichen Administrations-Agendis abgesondert, und einer eigens zusam zu setzenden Commission als über deren Errichtung die Landes-Administration bereits von Einer Hochlöblichen Hof-Stelle vernommen wird, behandelt und endlich, daß der noch abgängige Achte Administrations-Rath bald allergnädigst ernennet werden möchte, wenn man nicht genugsame, fähige, und wirksame Effectuarien vorhanden sind, so werden die Allerhöchsten Absichten, und die in Ansehung dieser schönen Provinz so weislich getroffene Anordnungen nicht so bald in die Erfüllung gelangen.

Womit ich mich zu hohen Gnaden unterthänigst empfehle, und mit der schuldigsten Ehrfurcht und Hochachtung verharre

Einer Hochlöblichen, Kaiserliche auch Kaiserlich Königlichen Hof-Kammer unterthänigster

Wolfgang von Kempelen

Wienn, den 5ten October 1770¹²⁶.

Anweisungen an den Oberstleutnant von Elmpt

Philipp Baron von Elmpt begann mit einem Stab von 42 Topographen in den Jahren 1769-’72 das Banat zu vermessen und zu kartographieren. 208 Karten im Maßstab 1:28000 wurden angefertigt. Sie sind heute im Kriegsarchiv in Wien aufbewahrt.

Noch im November 1769 verfasste Kempelen eine 20 Punkte umfassende Richtschnur für die Vermessung der Gründe. An der Größeneinteilung der Bauernhöfe hatte sich nichts wesentliches geändert, sie erfolgte in drei Klassen, wie aus der untenstehenden Tabelle zu ersehen ist. Mit der Vermessung und Zuteilung der Viertel- und Halben Bauernhöfe sollte begonnen werden. Zu beachten war, dass jeder Dorfsgrund auch eine Gemeinschaftsviehweide hatte, die nach Bedarf verpachtet werden konnte. Diese Viehweide sollte in einem Viereck ausgemessen werden, sodass sich das Dorf in dessen Mitte befand. Die dem Hof zugehörige Viehweide wäre so anzulegen, dass sie nahe dem Gehöft lag.

	<i>Ein ganzer Bauer</i>	<i>Ein halber</i>	<i>Ein Viertl</i>
<i>Ackerfeld</i>	24 Joch	12 Joch	6 Joch
<i>Wiesen</i>	6 Joch	4 Joch	3 Joch
<i>Huthweide</i>	3 Joch	2 Joch	1 Joch
<i>Hausgrund</i>	1 Joch	1 Joch	Joch
<i>Sa.[Summa]</i>	34 Joch	19 Joch	11 Joch ¹²⁷

¹²⁶ *Ibidem.*

¹²⁷ *Ibidem*, 60-65.

Bereits bestehende Weingärten sollten so belassen werden, wie sie waren, und dem Besitzer nicht entzogen werden. Die Neuanlegung von einem Weingarten sollte ein Ausmaß von drei Joch nicht übersteigen. Für den Weinbauern wäre dann noch Grund im Ausmaß eines Viertelbauern hinzuzugeben, wenn er es wünschte. Gründe für den Hopfenanbau wären extra zu vermerken und dieser wäre so zu behandeln wie Weingärten.

Bei der Grundzuteilung wären keine Ausnahmen zu machen, ob es sich um Deutsche, Walachen, oder Raizen handle. Es wäre vorher zu erheben, wieviel Bauern in einem Dorfe Ganze, Halbe oder Viertelbauern sein wollten. Dies wäre durch die Beamten schriftlich festzuhalten. Da sich in einem Dorf noch andere Menschen befänden, die auf Grund und Boden zur Bearbeitung angewiesen wären, wäre folgendes zu beachten:

- a) Ein katholischer Pfarrer bekäme einen doppelten Hausgrund und 2 Joch Wiesengrund,
- b) der Schulmeister ebenso einen doppelten Hausgrund und 2 Joch Wiesengrund,
- c) ein griechischer und wirklicher Pope einen ganzen Bauernhof, dessen Diakon hingegen einen halben,
- d) der herrschaftliche Wirtshauspächter einen halben Bauernhof,
- e) der Fleischbankpächter auch einen halben Bauernhof, und
- f) die in den Dörfern befindlichen Handwerker, wenn sie es wünschten, ebenso einen halben Bauernhof.

Bei der Aussteckung der Ackerfläche müsse darauf geachtet werden, dass nach der Bodenbeschaffenheit vorgegangen werden sollte und nur der gute Boden für den Fruchtanbau in Frage käme. Ebenso müßte die Lage so verteilt werden, dass es keine Benachteiligung für den einzelnen gab.

*Überhaupt wollen Ihre Majestät, daß bey der Zutheilung der Gründen in der Distanz so viel möglich die Gleichheit beobachtet, mithin wann zum Beyspiel die Acker an der einen Seite des Dorfes gelegen sind, demjenigen Bauern, der an der anderen Seite des Dorfes des erste Haus hat, auch die nächstgelegenen Acker dem letzteren hingegen wieder die äussersten Gründe angewiesen werden sollen, damit nicht einer vor dem anderen durch die weitere Entlegenheit von seinen Feldern sich beschweret finden möge.*¹²⁸

Zwischen den einzelnen Äckern wäre ein vier bis fünf Schuh breiter Feldrain zu ziehen,

¹²⁸ *Ibidem.*

bei den Wiesen reiche das Ziehen einer tiefe Furche. Markierte Grenzsteine müsse man sofort nach dem Ausstecken setzen und die Nummern sofort schriftlich festhalten. Um Streitereien der Bewohner eines Dorfes zu vermeiden, wären die Gründe „proportioniert“ auszumessen und Extremflächen wie z. B. im Spitz zulaufende Flächen zu vermeiden. Da bei den meisten Dörfern noch zusätzlicher Grund übrigbleiben würde, wäre dieser auf den Karten eigens zu vermerken, da er für spätere Zwecke wie eventueller Dorfsvergrößerung oder mehr Bedarf an Ackerfläche gebraucht werden kann. Bei der Vermessung von Straßen und Wege wäre eine Breite von zehn Klafter für Landstraßen und drei bis vier Klafter für Feldwege einzuhalten. Von den ausgemessenen Teilen des Landes wäre eine Karte in dreifacher Ausführung anzufertigen: eine für die Hofstelle in Wien, eine für die kais.-königl. Landesadministration in Temeschwar und eine weitere für das zuständige Verwaltungsamt.

Anweisungen an Carl Neumann von Buchholt

Auf Grund der Wetterkatastrophen in den Jahren 1769 und 1770 wurde es unumgänglich, den betroffenen Ortschaften spezielle Hilfestellung zu geben. Eine seit zwei Jahren anhaltende Dürre ließ eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmittel nicht zu, denn es gab Ernteausfälle. Erhebliche Sturmschäden und im Jahre 1770 Überschwemmungen der Flüsse Marosch, Theiß und Donau trugen das übrige dazu bei. Als Kempelen Ende August 1769 in die Distrikte Lipova und Lugoj reiste, konnte er sich ein Bild vom Ausmaß der Katastrophe machen. Dies veranlasste ihn, sofort Maßnahmen zu ergreifen, die er schriftlich an den Salzeinnehmer Carl Neuman von Buchholdt richtete. Dieser Maßnahmenkatalog, datiert Lugoj, 30. August 1769, sah folgende Soforthilfeleistungen für einzelne Orte vor:

Da ich die nachfolgenden Ansiedlungs Örter sowohl wegen einer schon seith 2 Jahren her fürgewesten ungemeynen Trückern, als auch wegen durch hefftige Sturm Winde verursachte Beschädigung in dem elendesten Zustand angetroffen habe, so hab ich für nöthig befunden zu einer derselben schnell zu leistenden Hilfe, und Abwendung ihres gänzlichen Verfalls folgende zwar mit neuem ansehnlichen Ausgaben verknipfte, aber dennoch unumgänglich nöthige Veranstaltung in der Eil zu machen, und derer Befolgung Ihnen Herrn

*Salz=Einnehmer hiemit aufzutragen, mit dem Beysatz, daß dieselbe mit Beyziehung des Provincial Ingenieur Sax sich also bald auf die Colonisten Orter begeben, und nachfolgendes bewerkstelligen möchten.*¹²⁹

Săcălaz (Szakelhaz): Da die Häuser auf Grund von Nässe und des sumpfigen Bodens nicht mehr bewohnbar waren, wurde vorgeschlagen, sie auf einer Anhöhe nochmals zu errichten. Die Häuser wären aus Kothziegeln zu erbauen, ebenso das Stallgebäude; die Dächer wären jedoch nicht mit Sás zu decken, sondern mit Schilf, Rohr, Stroh oder mit Schindeln. Letzteres wurde von Kempelen bevorzugt; alle Arbeiten waren im Preis zu pauschalieren.

Lenauheim, Iecca Mică, Biled (Csatad, Jecsa und Billied): Die Häuser waren zum größten Teil durch den Sturm abgedeckt. Das Dachdecken sollte mit Schindeln oder Stroh erfolgen. Da die von den Siedlern selbst errichteten Stallungen noch nicht gedeckt und – damit die Gemäuer darunter nicht noch mehr beschädigt wurden, als sie es schon waren, befahl Kempelen, diese ebenfalls gleich neu einzudecken. Das gleiche galt für den Ort Jecsa, der am schlimmsten betroffen war. Neu-Jecsa: Das neue Dorf sollte auf dem vormaligen Prädiu Jecsa entstehen. Er befahl, sofort mit der Stampfung der 112 Häuser zu beginnen.

Die anderen sich im Distrikt befindlichen Ortschaften wie Grabaş, Bulgărus, Neudorf, Zăbrani, Frumuşeni, Fântânele (Gravacz, Bogarosch, Naczfeld, Neudorf, Gutenbrunn, Schöndorf und Engelbrunn) wären vom Salzeinnehmer Neumann zu visitieren und danach ein umfassender Bericht zu erstatten.

Die Punkte 12 bis 20 umfassten Fragen des „Ansiedlungs-Wesen“ überhaupt. Eine der Hauptforderung von Kempelen war: „*die tägliche Verpflegung der Colonisten muß in Zukunft aufhören*“¹³⁰ Er forderte, damit die Leute sich ernähren konnten, dass man ihnen den nötigen Bedarf an Frucht und Mehl für die nächste Monate ausgeben, sie mit etwas Geld versorgen und beim Erbauen der Häuser einsetzen sollte, damit sie sich ihr eigenes Geld verdienen konnten (Punkt 13). Die Neuankömmlinge wären nicht in bereits überfüllten Dörfern unterzubringen, sondern ihnen seien neue Plätze zuzuweisen. Um ein Überleben der Bevölkerung zu sichern, ist eine Vorsorge bezüglich der Frucht- und Mehlvorräte

¹²⁹ *Ibidem*, fol.73-77v.

¹³⁰ *Ibidem*.

zu treffen. Da die von den Walachen angefertigten Wägen und Pflüge in sehr schlechter Qualität geliefert wurden und nicht haltbar waren, meinte Kempelen, dass wenige Wägen und Pflüge – dafür aber in guter Qualität nach „teutscher Art“, angefertigt werden sollten, die die Bauern vorerst einmal gemeinsam nutzen konnten. Die alten Gerätschaften wären – solange es eben ging – zu verwenden oder zu verkaufen. Da in den beiden Orten Szakel haz und Alt-Jesca insgesamt 143 Familien einquartiert waren, schlug Kempelen vor, diese in das „Berekzóver-Tal“ – Bega veche-Gebiet – umzusiedeln und dort für sie ein neues Dorf zu errichten. Seine nächste dringliche Forderung war, dass alle an den Bauarbeiten beteiligten Handwerker, Bauunternehmer und andere Beteiligte sofort bar auszubezahlen seien und nicht auf ein oder zwei Jahre zu vertrösten, wie bislang geschah, „damit der Haß gegen die Deutschen Colonisten vermündert werde“¹³¹. Der Kostenvoranschlag für das kommende Jahr wäre an die Landesverwaltung nach Temeschwar zu schicken, damit die benötigten Geldmittel rechtzeitig einträfen.

Am 9. Jänner 1770 verfasste Kempelen, in Temeschwar weilend, nochmals ein 25 Punkte umfassendes Papier bezugnehmend auf jene Arbeiten, die in diesem Jahr durchgeführt werden sollten, da aus Wien die Bewilligung erteilt wurde, 600 Familien anzusiedeln. Er wollte, dass schon jetzt mit diversen Vorbereitungsarbeiten begonnen werden sollte.

Nach dem hier Sub 1 beyliegenden Entwurf sind folgende Dörfer zu erbauen angetragen worden

<i>Auf dem Praedio Teremia</i>	
Zwey Dörfer eines mit	150 Häuser
<i>das andere mit</i>	100 Häuser
<i>Auf dem Praedio Toisik eines</i>	160 Häuser
<i>Zu Klein Jesca eines mit</i>	100 Häuser
<i>In dem Bereksoer Thal Maslak eines mit</i>	90 Häuser
<i>Summa</i>	600 Häuser ¹³²

Die Brunnengrabungsarbeiten wären nach Kempelens Meinung jetzt schon durchzuführen, die Arbeiter dazu wären sofort einzustellen. Bei den neuerrichteten Orten wäre vorerst der Boden zu prüfen und in welcher Art die Häuser errichtet werden sollten. Mit der Durchführung wurden Oberstleutnant Baron von Elmpt und Ingenieur Sax beauftragt. Kempelen wünschte dazu einen genauen Bericht vorgelegt zu

¹³¹ *Ibidem.*

¹³² *Ibidem.*

bekommen. Das Waldamt wäre zu verständigen, damit das Holz rechtzeitig geschlägert und die Schindeln erzeugt werden würden. Bei nicht ausreichender Menge wären diese aus Siebenbürgen zu holen. Jetzt schon sollte man mit den Maurern, Zimmermännern und Dachdeckern einen Vertrag abschließen und Kolonisten als Tagwerker, Handlanger oder im Transportwesen zu den Arbeiten verpflichten. Am besten wäre es, aus den ungarischen Kameralherrschaften Männer, die Professionisten im Häuserstampfen waren, in die einzelnen neuen Dörfer zu entsenden, um Probehäuser samt Stallungen im Akkord herzustellen, für 20 Gulden das Stück. Kolonisten wären ihnen als Hilfskräfte beizugeben, damit sie es lernten. Jetzt schon müßte das notwendige Quantum an Samen für die zu bestellenden Felder organisiert werden. Das Aufsichtspersonal wäre zu instruieren. Von den Schmieden und Schlossern müßte man Türbänder und Türangelmuster anfertigen lassen, und dann den Akkordpreis festlegen; geschätzte Zahl bei 600 Häuser: 3000 Paar. Das nötige Eisen dazu musste man besorgen. Die an der Marosch seßhaften Töpfer hätten 48000 Ofenkacheln anzufertigen, ebenfalls Akkordlohn wäre zu bezahlen; die Glashersteller sollte man wegen 2 400 Stück Fenster unter Vertrag nehmen; 600 Spinnräder sind zu bestellen und zu drechseln. Ebenso sollte man 600 beschlagene Wägen bei den Wagnern nach deutscher Art bestellen, einen Probewagen anfordern und den ausprobieren. Mit den Schmiedemeistern war der Preis für die eisernen Reifen der Wagenräder zu besprechen und man muss sich rechtzeitig um das nötige Eisen kümmern. Auf gute Qualität wäre zu achten! Man musste 300 Stück Pflüge – je einer für zwei Haushalte, ebenso Zaumzeug für die Zugtiere anfertigen lassen und 1200 Pferde bestellen. Für die 600 neuen Häuser waren die nötigen Kotzen, Holzhacken, Kukuruzhauen, Grabschaufeln, Sensen und Sichel anzuschaffen.

Ein vorläufiger Plan zu einer gut funktionierenden Ansiedlung

Noch im November 1769 erarbeiteten Provinzialkommissarius Herdt, Salzeinnehmer Neumann von Buchholt, Ingenieur Steinlein und Kempelen einen Plan aus, wie bei einer Besiedlungsrate von 600 Familien pro Jahr rationell vorgegangen werden und welche Teile des Landes zur Ausmessung vorgenommen werden sollten. Was alle Beteiligten nicht einplanten, war, was würde geschehen, wenn die

Zahl bei weitem überschritten werden sollte. Man verließ sich darauf, dass der Plan funktionieren würde und dachte an keine Notfallsregelung. Keiner von ihnen erahnte die Katastrophe, die sich in dem kommenden Jahr abspielen sollte, als 3 000 Familien aus dem Westen in das Land strömten. Kempelen fügte zwar hinzu, dass der Plan nach bestem Gutdünken aller Beteiligten geschah und erwähnte nur einmal beiläufig man würde bei gegebenen Umständen schon Mittel und Wege finden. Wie sich aber letztendlich herausstellte, fand man sie nicht.¹³³

Nachdem die Versteigerung der Prädien ausgeschrieben und eine Verpachtung nurmehr für drei Jahre möglich war, war der erste Grundstein zu einer sukzessiven Grundausmessung gelegt. Man war sich rasch einig und für das Jahr 1770 sah man folgende Reservierungen vor:

Wie der bereits noch diesen Herbst zu bauen angefangenen

Dorf Neu-Jecsa Raum für	100 Häuser
<i>In dem Berexovar Thal, wobisher ein Theil des 2. Heu gemacht worden,</i>	
<i>Maslak genannt, welches jedoch kein Praedium ist,</i>	
<i>kann man antragen auf</i>	100 Häuser
<i>Dann könnten folgende zwey Praedien reserviert werden</i>	
<i>nämlich Teremia auf</i>	200 Häuser
<i>und Toisek auf</i>	200 Häuser
<i>Summa der Häuser</i>	600 ¹³⁴ .

Für das übernächste Jahr, 1771, wurde die gleiche Anzahl vorbereitet. Man war sich vollkommen sicher, dass eine gewisse Routine sich eingestellt hätte, da im Jahr zuvor alles ohne Probleme ablief.

Da man vermuthen muß, daß das 1770te Jahr hindurch die Individual Zuteilung der Gründe einen ansehnlichen Fortgang haben wird, so ist nach jedermännlichen Meinung auch zu hoffen, daß man bey den Meisten sowohl Deutschen als National=Ortschaften überflüssigen Terrain finden wird. Man kann also beyläufig rechnen, daß man zwischen 3. 4 oder mehr aneinander gränzende Örtler noch ein Dorf setzen wird können von Beyläuffig

	100 Häuser
<i>Ferners wird wenigstens ein National Ort geschoben, und in die überflüssigen Grund besitzende Ortschaften eingetheilt werden könne, welches ungefehr wieder betragen würde</i>	200 Häuser

Endlich könnten die zwey Praedien reserviert werden nämlich

<i>Veliky Orosin & Maly Orosin für</i>	300 Häuser
<i>Summa der Häuser</i>	600 ¹³⁵

Das darauffolgende Jahr 1772:

<i>Auf den durch die Ausmessung zu gewinnenden Grund wie eben</i>	100 Häuser
<i>Durch Schiebung, und Eintheilung eines walachischen Dorfes abermal</i>	200 Häuser
<i>Endlich auf das reservierende Praedium Nadios</i>	300 Häuser
<i>Summa der Häuser</i>	600

Nach obigen Antrag also wären die zwey Praedien Teremia, und Toisek von nun an gar nicht mehr die beyden Praedien hingegen Veliky, und Maly Orosin nur auf ein Jahr, das ist bis Georgij 1771 und endlich das Praedium Nadios auf zwey Jahr das ist bis Georgij 1772 in Pacht zu verlassen¹³⁶.

Sax, der Provincial-Ingenieur, erstellte am 4. November 1769 noch einen „Überschlag“ – Kostenvoranschlag, was an Material für die geplanten 600 Häuser verbraucht werden würde:

Über ein Colonisten Haus auf 10 Klafter Länge, und 2 Klafter 5 Schuh Breite in äusserer Lichte, worinen Zimmer, Kuchel, Kammer, und Stallung begriffen, was solches an Holz Sorten zu dem Dachstuhl Durchzug gestützten Boden, Thüre, und Fenster dann Rauchfang erforderlich hat. Als:

<i>An Karaschovar ungefalzten Schindeln sind vor das Dach erforderlich</i>	6900
<i>An Lugoser welche viel grösser sind erfoderlich</i>	5800
<i>An Schindel Nägel 8900</i>	10500 (Anm.: bei Karaschovar Schindel)
<i>An Latten Nägeln</i>	850
<i>Eisene Traum r 4 Klafter lang 5/6 Zollig nicht Durchzug und Mauerer Bänk</i>	29
<i>Gespör r 2 1/2 Klafter Lang 4 zollig</i>	77
<i>an Thür Stöckholz a 1 Klafter lang</i>	6
<i>an Fenster Stöck Holz r 1 Klafter lang</i>	6
<i>an Bankladen 13 Schuh lang</i>	68
<i>an geschnittenen Dachlatten 15 Schuh</i>	165
<i>an Weidlatten 4 Zoll breit und 2 Zoll dick</i>	4

Auf 600 Haus ist also erforderlich an jeder Sort nebst unvorsehenden Zufällen

¹³³ *Ibidem*, fol. 78-79.

¹³⁴ *Ibidem*.

¹³⁵ *Ibidem*.

¹³⁶ *Ibidem*.

<i>An Karaschovar ungefalzten Schindeln sind vor das Dach erforderlich</i>	4140000
<i>An Lugoser welche viel grösser sind erforderlich</i>	3980000
<i>An Schindel Nägel 5340000, 6300000 (Anm.: bei Karaschovar Schindel)</i>	
<i>An Latten Nägeln</i>	510000
<i>Eisene Traum r 4 Klafter lang 5/6 Zollig nicht Durchzug und Mauerer Bänk</i>	17500
<i>Gespör à 2 1/2 Klafter Lang 4 zollig</i>	46400
<i>an Thür Stöckholz a 1 Klafter lang</i>	8450
<i>an Fenster Stöck Holz r 1 Klafter lang</i>	3650
<i>an Bankladen 13 Schuh lang</i>	40900
<i>an geschnittenen Dachlatten 15 Schuh</i>	99100
<i>an Weidlatten 4 Zoll breit und 2 Zoll dick</i>	2450 ¹³⁷ .

Anweisungen an das Verwaltungsamt in Lugo (Lugos)

An das Kaiserl. Königl. Verwalter Amt in Lugos

Von der Kaiserl Königl. Banatischen Landes-Einrichtung Hof=Commission den Kaiserl. königl. Districts-Verwalter=Amt in Lugos anzufügen.

Nachdem vermög Ihrer Beamten eigenem Geständnis bey ihrer Amtirung nacher wider ihre Instruction, und überhaupt wider alle gute Ordnung eines Amtes lauffende Mißbräuche eingeschlichen, so habe man sich genöthiget gefunden, Sie Beamten an die dießfällige Punkten der in handen habenden Amts-Instruction zu verweisen, und hiemit zu ermahnen, die daselbst enthaltene diesfällige Vorschrift von nun an genau zu erfüllen. Und zwar ...¹³⁸.

Wie schon öfters berichtet, gab es bei den Beamten der einzelnen Distriktsverwaltungen Unterschiede in der Dienstauffassung und Ausübung ihres Amtes; Lugo war eines davon. Die folgende Rüge umfasste nur drei Punkte, die Kempelen verfasste. Der erste Punkt betraf die Amtskassa.

Imo: Wird in dem 16ten Punkt obbemeldter Instruction ausdrücklich vorgeschrieben: daß samentliche District=Gelder unter beständiger Gegensper beeder Beamter, als Verwalter, und Gegenschreiber integraliter und wohl verwarhter bleiben müssen, und hievon beede in solidum zu haften haben.¹³⁹

Da sich niemand so recht darum kümmerte, wer den Schlüssel zur Kassa besaß – in der Regel war es der hochgestellte

Verwaltungsbeamte – und sich jeder aus der Kassa bedienen konnte, war es notwendig, mit einer strengen Vorschreibung durchzugreifen. Kempelen forderte, dass bei fehlenden Geldbeträgen ab sofort beide Beamte – den zweiten Schlüssel zur Kassa hatte der Gegenschreiber/ Gegenhandler, dafür haftbar gemacht werden. Auch wenn einer der beiden Beamten seinen Dienst nicht versehen konnte, sei es aus Krankheit oder aus einem anderen Grund, wäre ein anderer zu vereidigen, damit die Kontrollfunktion gegeben wäre und immer zwei Beamte im Besitz der Kassaschlüssel wären. Vorerst wäre eine Revidierung der Amtskasse notwendig, damit der Stand einmal eruiert werden könnte. Danach wäre die Kassa ordnungsgemäß zu übernehmen und zu führen.

Der zweite Punkt betraf die Punkte 35 bis 44 der Landesverwaltung in welchen genau festgesetzt war, wie alle bei Verwaltungsämtern vorkommenden Delikte verhandelt werden sollten. Da das zuständige Verwaltungsamt „*qua primam Instantiam*“ war, wurden auf diesem Amt von der Bevölkerung diverse Streitigkeiten, Raufhändel, kleinere Diebstähle, geringfügige Gewalttaten, Schuld- und Grundstreitigkeiten und diverse andere Klagen eingebracht und nach Möglichkeit geschlichtet. Das Personal aber hielt sich nicht an die Instruktionen und agierte nach Belieben. Daher forderte Kempelen – nach erfolgter Zustellung der Rüge, alle Beamte zu einer Sitzung einzuberufen, die Punkte 35 bis 44 der Landesverfassung laut zu verlesen und sich ab sofort genauestens nach dem Inhalt zu richten. Hierin war festgelegt, wenn nicht alle Fälle an einem Tag verhandelt werden konnten, sie auf drei Tage der Woche auszudehnen. Beginn des Gerichtstages war der Nachmittag des Wochenmarkttag, an dem der Klagende seinen Fall vorbringen konnte. Am darauffolgenden Tag gab es eine Fortsetzung, falls der Fall nicht vorher entschieden werden konnte und wurde „*endlich der Freytag an welchem die hiesige Nation ohnehin nicht viel zu arbeiten pfelet*“¹⁴⁰ wieder verhandelt, protokolliert oder wenn es ein komplizierter war, an diesem Tag durch Anwesenheit aller Beamter endgültig entschieden. Wenn „*metus Profugii*“ – Fluchtgefahr – bestünde, kann eine Verhaftung veranlasst werden.

Hierbey ist noch anzumerken, daß an dergleichen Amt= oder Gerichts=Tägen um das gemeine, und ohnehin etwas mißtrauische Volk

¹³⁷ *Ibidem*, fol. 83f.

¹³⁸ *Ibidem*, fol. 89vff.

¹³⁹ *Ibidem*.

¹⁴⁰ *Ibidem*.

*der Unpartheylichkeit desto mehr zu überzeugen
/: Wie ohnehin in der Amts=Instruction wießlich
vorgeschrieben ist :/ immer nebst dem
Verwalter, Gegenschreiber, dem in Loco ohnehin
befindlichen Unterverwalter, Amts=Schreiber,
und denen beeidigten sowohl besoldeten, als
auch freywilligen Practicanten auch wenigstens
ein Ober=Knees, und zwey gemein
Dorfs=Richter, oder Kneese zugezogen seyn
müssen.¹⁴¹*

Bei Nichterscheinen des Beamten an einem Amts- oder Gerichtstag wäre er zu verwarnen. Jedoch sollte das Gericht durch das Fehlen des Beamten darunter nicht leiden.

Der dritte Punkt befasste sich mit der Protokollführung der Amtshandlungen und der Abzeichnung. Zukünftig müssten zwei Beamte den betreffenden Akt unterzeichnen. Falls es hier zu Unstimmigkeiten käme, wären die beiden verpflichtet, dies ebenfalls zu protokollieren.

*All obiges werden Sie Beamten bis weitere
Verordnungen, oder erfolgende neue Amts
=Instructionen genau, und bey Vermeidung der
schwehrsten Ahndung zu befolgen haben.*

*Ex Commissione Caoe.[Caesareo] Regia
Temesvar den 7ber[September] 1769*

Wolfgang v. Kempelen m.p.¹⁴².

***Anweisungen an den interimistischen
Plantageninspektor Christoph Conrad
Lieblein***

Christoph Conrad Lieblein wurde beauftragt, an einigen Orten – Lipova (Lippova), Frumuşeni (Schöndorf), Lugoj (Lugos), Sânandrei (St. Andras), und Ostojicevo (St. Miklós) – Plantagegärten anzulegen. In diesen wurden Maulbeerbäume und andere Baumarten gezogen; weiters musste eine Krapp-Plantage angelegt werden. Für den Plantagegarten wurde eine Fläche im Ausmaß von 4 Joch zu 1600 Quadratklafter ausgesteckt und ringsum mit einem Graben versehen. Jeder Plantagegarten war in vier Teile aufzuteilen: In einem wurden Obstbäume, im zweiten Bäume wie Ulmen Pappeln, im dritten Maulbeerbäume etc. gezogen. Weiters hatte man die Absicht, bei diesen Plantagegärten auch Meierhöfe zu errichten. Was die Obstbäume betraf, mussten Wildlinge herangezogen werden die dann veredelt wurden, um gutes Qualitätsobst zu erhalten. Der Krappanbau wäre so zu betreiben,

dass den Bewohner sobald wie möglich der nötige Samen ausgeteilt werden könnte. Da die Raizen und Walachen ebenfalls Krapp für ihren Bedarf anbauten, wäre dieser Anbau zu intensivieren und gewinnmäßig zu vermarkten. Je nach Güte wären 20 Gulden für die beste, 18 Gulden für eine mittlere und 16 Gulden für die schlechteste per Zentner zu bezahlen. Die eingebrachten Wurzeln müssten fachgerecht trocken gelagert werden; ebenso müssten Listen geführt werden, wer wieviel anlieferte. Da man den Versuch Indigo zu züchten hier starten wollte, sollten einige Beete davon bepflanzt werden.

Jedem Bauern wären vorläufig zwölf Maulbeerbäume gratis zu übergeben, die er sorgfältig betreuen musste. Falls ein Baum durch seine Nachlässigkeit einginge, wäre der Bauer mit einem Bußgeld von 18 Kreuzer zu bestrafen. Die frisch ausgesetzten Bäume sollten mit Flechtwerk oder Dornen vor Wildverbiß zu schützen.

Was die Bezahlung der nötigen Gartengeräte betraf, fiel das in die Zuständigkeit des Verwaltungsamtes. Steinlein wäre verantwortlich, dass das nötige Personal angestellt werden sollte – aber nur jene Leute, die wirklich etwas von der Gartenarbeit verstehen. Die Kontrolle der einzelnen Plantagen wäre ihm überlassen. Die vorgeschriebenen Arbeiten wären im Frühjahr: Das Versetzen und die Veredelung bzw. Verpfropfung, das Unkraut vertilgen, den Garten sauber zu halten; im Sommer sei für ausreichende Feuchtigkeit des Bodens zu sorgen, daher wäre es gleich notwendig, mit dem Brunnengraben zu beginnen. Der Plantagegarten musste eine Ölpresse besitzen, da Rübsamen zu Öl gepreßt wurde. Hier wären Versuche zu unternehmen, wie man eine gute Qualität erzeugen könnte. Außerdem wäre ein Bericht zu verfassen, was mit dem produzierten Öl geschah, wer es abnahm und wofür es verwendet wurde. Weitere Versuche wären mit der Züchtung von Baumwolle und Reis zu unternehmen.

Als vorletzten Punkt erwähnte Kempelen in seiner Instruktion vom 27. Oktober 1769, dass die Herrscherin Maria Theresia es wünschte, die Plantagegärten mit einem lebenden Zaun einzufassen.¹⁴³

¹⁴¹ *Ibidem.*

¹⁴² *Ibidem.*

¹⁴³ *Ibidem*, fol. 101v ff.

Vorschlag zu einem Arbeitshaus in der ehemaligen Kaserne zu Carancebes

Für Kempelen war diese ehemalige Infanteriekaserne ein idealer Ort, sie zu einem Arbeitshaus umzugestalten. Am 20. April 1770 verfasste er einen 35 Punkte umfassenden Katalog. Dafür fand er sechs Gründe:

a) Lage: in einer „gesunden“ Gegend, das hieß, es waren keine Sümpfe in der Nähe und die Gefahr, dass die Leute durch Mückenstiche das „Sumpffieber“ bekommen würden.

b) Sie wäre nahe an der Stadt.

c) Die Kaserne war mit einem Graben, mit Erdwällen und Bastionen umschlossen.

d) Dieser Graben kann mühelos mit Wasser von der vorbeifließenden Sebes gefüllt werden und mit einer Zugbrücke versperrt werden.

e) Es könnte noch ein zusätzlicher Palisadenzaun errichtet werden, „so wäre das Arbeitshaus vollkommen gut verwahrt, und kein Gefahr, daß jemand daraus entrinnen könnte“¹⁴⁴.

f) Da die Anlage weitläufig war, gäbe es Gelegenheit Gärten anzulegen und auf den Erdwällen Maulbeerbäume zu pflanzen.

Laut Kempelens Angaben war die Bausubstanz an und für sich in einem guten Zustand, sodass wenig Umbau- bzw. Reparaturarbeiten getätigt werden müßten. Die Anlage bot Platz für 128 Verurteilte und dem dazu benötigten Wachpersonal. Wäre eine Erweiterung nötig, so ginge das ebenfalls ohne viel Aufwand. Der Kostenüberschlag dazu:

1stens müßte der um die Schanz befindliche Graben um etliche Schuhe tiefer ausgegraben 2tens Ein kleiner Wasser Leitungs-Canal von der Sebes welche nur 110 Klafter davon entfernt ist, gegraben, und so dann eine Verdammung gemacht werden, um das Wasser in den Graben zu leiten. 3tens müßten 2 Brücken, eine über den Wasserleitungs-Canal, und eine Aufzug=Brücke über den Graben selbst zur Einfahrt verfertiget, 4tens Rings um die ganze Schanz eine dicke Pallisadirung gemacht werde. Wobey zu bemerken, daß wenn diese Pallisaden innerhalb der Schanz angetragen wären, man zwar um einen grosen Theil weniger brauchte, allein sie würde daselbst das freye Durchstreichen der Luft verhindern, und dadurch etwann dem Gesundheits-Stand nachtheilig werden. 5tens wäre die in dem Risse eingetragenen Capelle zu errichten, 6tens der Hof mit einem hohen

Gartemauer zu schließen, 7tens die sub No 16 in dem Risse an gemerkte Requisites Kammer herzustellen 8stens In dem ganzen unteren Stock alle Fenster mit eisernen Gittern zu versehen einige Thüren, und Fenster zu verändern und dergleichen. Alle diese Reparationen sind dem hier sub No 3 beyliegenden Überschlag Specifice angezeigt, und die darauf erforderliche Kösten Stück für Stück ausgesetzt und belauffen sich in allem nur auf 3913 f 34 5/6 xr. Welches mir zur Erreichung eines so heilsamen, und nöthigen Endzweckes, als in diesem Lande ein Arbeits=Haus ist, gar nicht zu viel zu seyn scheint.¹⁴⁵

Als Einrichtungsgegenstände wären Tische, Stühle, Betten, Kerzenleuchter, hölzernes Waschgeschirr, Feuerlöschutensilien, Weberstühle, Spinnräder und Küchengeschirr anzuschaffen. Die „BettTournirung“ wäre von den Insassen selbst zu verfertigen; Wolle für Kotzen und das Material für die Leinenerzeugung wäre zu besorgen.

Die Männer wären im Erdgeschoß, die Frauen im ersten Stock untergebracht; ebenso waren Krankenzimmer für beiderlei Geschlechts vorgesehen. Die Verurteilten kämen aus zwei Gründen in das Arbeitshaus:

Erstens diejenigen, die eine jeden durch den gerichtlich Ausspruch zuerkennet werden, wann er in dieses Haus condemniret wird, und die ohnehin nach der Vorschrift genau Vollbracht werden müssen. Zweytens Diejenigen, die die Leute wehrend ihres Daseyns durch ihre üble Aufführung, und mancherley Ausschweifungen verdienen. Wegen diesen letzteren könnte festgesetzt werden, daß der Aufseher die Macht habe, nach Gestalt der Verbrechen die Schuldigen mit Arest, Eselreuten, und auch Stockstreichen derer Anzahl sich aber niemals über 12 erstrecken dürfte, zu belegen. Wichtigere Verbrechen aber wären, jedesmals dem Verwalter-Amte, und durch selbes die Straffe gerichtlich zu bestimmen. Doch soll selbes nicht mehr als 24 Stockstreichere andictiren können. Wenn aber gar Capital- Verbrechen, Todtschläge, oder dergleichen die die Todesstrafe, oder eine derselben ähnlichen verdient hätten, vorkommen, müßte durch das Verwalter-Amt, so wie bey anderen Missethätern das praelimar Verhör aufgenommen, und dem Landgerichte eingeschicket, folglich wie sonst gewöhnlich Criminaliter procediret werden...¹⁴⁶.

¹⁴⁴ *Ibidem*, fol. 108v ff.

¹⁴⁵ *Ibidem*.

¹⁴⁶ *Ibidem*.

Für die Betriebskostenerrechnung diente das Arbeitshaus in Temeschwar als Beispiel. Vom Staat wären für die 128 Deliquenten 46720 Portionen Brot und 200 Klafter Holz zu bezahlen. Die restlichen Ausgaben wären von den Insaßen durch ihre Arbeit selbst zu bestreiten. Hier könnten durch Frauenarbeit Sommer wie Winter fünf Kreuzer und durch Männerarbeit acht Kreuzer täglich verdient werden. Kempelens Berechnungen ergaben weiters, dass von der gefertigten Arbeit täglich ein Kreuzer in die hauseigene Kassa fließen würde. Bei 289 Arbeitstagen ergäbe das eine Summe von 3612 Gulden und 40 Kreuzer, die die Insassen gemeinschaftlich erwirtschaften könnten. Um alle Lebensmittel und Küchenrechnungen zu vermeiden, wäre ein „Tracteur“ – Bewirter/Koch – als selbständiger Unternehmer anzustellen, der sich täglich um warme Speisen für die Verurteilten kümmern müßte. Ihm wäre der Wein- und Bierausschank im Haus erlaubt und auch, selber zu schlachten. Der Speiseplan sah folgendes vor:

Um alle weitläuffigen Victualien, und Küchen-Rechnungen zu vermeiden, könnte ein eigener Tracteur aufgestellt, und demselben für eine Person täglich 2 xr. bezahlet werden, dafür mußte er ihnen Täglich eine warme Speise aufsetzen, das ist: dreymal die Woche am Sonntag, Dienstag, und Donerstag Fleischbrüh, und 1/2 Pfund Rindfleisch auf die Portion. Die anderern Tage aber abwechselnd eine Mehl, oder grüne Speise. Hierzu aber müßte er alle Zugehör sogar das Küchengeschier anschaffen, und aus seinem eigenen bestreiten. Damit er aber hierbey besser bestehen könnte, so müßte demselben nebst dem Wein, und Bierschank für das Haus auch erlaubt seyn, selber zu schlachten. Ferner bekäm er nebst der Wohnung das Holz unentgeltlich, und dürfte sich zur Hilfe in der Küche keinen Dienstboten halten, sondern alle daselbst vorkommenden Arbeiten durch die ihm eigens hierwegen zuzugebende condemnirte verrichten lassen. Den Hausgarten könnte er sich durch Anbauung grüner Küchensprießen zu Nutze machen, und endlich könnte ihm auch gestattet werden sich einige Kühe zu halten.

Bey diesem Punkte ist aber noch anzu merken, daß der Tracteur verbunden seyn müßte, den in dem Hause befindlichen Altgläubischen, wann die ihre Fasten habe, solche Speißen aufzusetzen, die ihnen zu genießen erlaubt sind.¹⁴⁷

¹⁴⁷ *Ibidem.*

Das Brot müßte im eigenen „Proviant-Back-Haus“ gebacken werden. Ein eigener Bäckermeister wäre dafür zuständig. Er sollte auch das Brot für die Wachmannschaft backen. Die Versorgung der Kranken wäre dem Districts-Chirurgos zu überantworten und ergab für ihn einen zusätzlichen Verdienst von 50 Gulden aus dem Arbeitshausfond, Medikamente wären eigens zu verrechnen. Als Wachpersonal müßten 15 bis 20 Mann ausreichend sein. Die Seelsorge wären den Franziskanern zu übertragen, die 100 Gulden an jährlichen Almosen zu bezahlen und an Sonn- und Feiertagen in der hauseigenen Kapelle die Hl. Messe lesen sollten. Die Predikten sollten auf Besserung der Deliquenten abgezielt sein, der Sterbende müsse begleitet und die Toten begraben werden. Die Kleidung und Schuhe der Insassen müßten, wenn sie nicht mehr ausgebessert werden konnten, durch ein anderes „von ganz geringerer, aber doch dauerhafter Qualität nach eines seiner Tracht nachschaffen“¹⁴⁸. Kempelen führt in 35 Punkten genau an, wie dieses Arbeitshaus zu führen wäre. Eine strikte Trennung der Frauen und Männer wäre zu beachten:

Damit die Leute desto sicherer verwahret, und alle Zusammenkunft der Männer mit den Weibern verhindert seyn möchte, wären an denen in dem Risse mit x bezeichneten Örtern die Gänge mit eisernen Gittern, oder auch starken hölzernen Wänden zu untertheilen, und zu verschlissen, worzu die Unter-Aufseher die Schlüssel haben müssen. Bey einer jeden solchen Untertheilung müßte ein Klöckel angebracht seyn, damit die Aus- oder Einverlangenden dem Unteraufseher das Zeichen geben könnten.¹⁴⁹

Folgende Fabrikate wären herzustellen: Kotzen, Wollstrümpfe für die Regimenter und Leinwand. Wenn Maulbeerbäume gepflanzt werden, so wären Frauen für die Seidenherstellung heranzuziehen. Um die Produktion zu überwachen, wäre ein eigener Werkmeister anzustellen. Diesem oblag der Unterricht der Arbeiter für die Produktion und er wäre verantwortlich für die Qualität, wenn diese nicht gut ausfiele, wäre sein Akkordlohn dementsprechend zu verringern. Wenn sich die Arbeiter besonders anstrengen und ihre Arbeit gut verrichten, wäre ihnen eine Belohnung von neun Kreuzer für den Mann und sechs Kreuzer für die Frau zu bezahlen. Die anfallenden

¹⁴⁸ *Ibidem.*

¹⁴⁹ *Ibidem.*

„häuslichen“ Arbeiten wie Gartenpflege, Waschen, Holzhacken, Wassertragen, Reinigung der Gänge, Zimmer und Hof, Krankenbetreuung wären vom Werkmeister zu bestimmen und die benötigten Leute dazu von diese Arbeit abzustellen.

Der Arbeitstag: Männer und Frauen müßten in eigenen Arbeitsräumen zur Arbeit erscheinen; während der Sommerszeit – von Georgi (23. April) bis Michaeli (29. September) wäre um 5 Uhr morgens Arbeitsbeginn bis 6 Uhr abends, während der Winterszeit – Michaeli bis Georgi von 5 Uhr morgens bis 5 Uhr abends. Eine Stunde Mittagspause war von 11 bis 12 Uhr vorgesehen.

*Übrigens muß des Morgens zur Arbeit, zu Mittag zum Speisen, des Abend zum Feyer-Abend, und des Nachts zum schlafen gehen mit einer in dem Hofe aufgehängenen, und jedermann vernehmlichen Klocke das Zeichen durch einen Unter Aufseher gegeben werden.*¹⁵⁰

Für Sonn- und Feiertage war eine besondere Regelung vorgesehen. Als erstes stand der Besuch des Gottesdienstes auf dem Programm. Den Insassen sollte es erlaubt sein, sich einige Stunden im Hof und Garten aufzuhalten, der Wachposten müßte dabei verdoppelt werden. Am Nachmittag – im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 4 Uhr – gab es eine Versammlung in der Kapelle „und mit Lauter Stimme um eine langwirige und glückliche Regierung Ihrer Majestäten einen Rosenkranz betten.“¹⁵¹

Bei Ausbruch eines Feuers kämen besonderen Löschvorschriften zur Anwendung.

a) Die Löschgegenstände sind gut sichtbar aufzubewahren und in Ordnung zu halten.

b) Bei jedem Brunnen sind ein Holzfass und am Dachboden vier Holzfässer mit Wasser gefüllt aufzustellen.

a) Bei jedem Rauchfang auf dem Dache musste sich eine Hangleiter befinden.

c) Die Bodenstiegen wären immer verschlossen zu halten. Unter schwerer Strafe wäre es den Deliquenten verboten, ohne Aufsichtspersonal den Dachboden zu betreten.

d) Die Unteraufseher müßten mehrmals täglich die offenen Feuerstellen kontrollieren, kein vorrätiges Holz beim Ofen lagern.

e) für eine ordnungsmäßige Kehrung der Rauchfänge wäre zu sorgen.

f) Wenn trotz aller Sicherheitsvorkehrungen doch ein Feuer ausbrechen sollte: Ausrücken der Wache; mittels Böllerschuß wäre die

Bevölkerung von Carancebes zu Hilfe zu holen; ein Teil der Wache musste die Zugbrücke bewachen, „und alle zur Hilfe herbeykommende in die Schanz ein, keines Wegs aber wieder hinaus zu lassen, bis nicht die ganze Feuersbrunst vorüber ist, und dieses zwar darum, damit sich nicht einige Condemnirte unter die Fremden vermengen, und bey einer solchen Unordnung unter dem Hauffen entrinnen können“¹⁵².

g) Wenn das Feuer gelöscht war, waren die zu Hilfe Geeilten herauszulassen und streng zu kontrollieren, damit sich niemand von den Verurteilten daruntermischen konnte.

h) Während der Feuersbrunst wären die in Eisen Verurteilten beim Brunnen zum Wasserschöpfen anzustellen, die anderen zum Wassertragen und Löschen.

Über jeden Häftling wäre eine Conduitliste zu führen, die seine Daten, Betragen etc. enthielt. Der Plan den Kempelen erstellte, sah folgende Einteilung des Gebäudes vor:

Plan in dem Schanzel zu Caransebes existirenden Infanterie Casern, so zu einem Arbeits=Haus adaptiret werden soll.

Explication

Wie demnach die Casern zu einem Arbeitshaus eingetheilet werden kunte, und zwar:

Zu ebener Erden

Für die Mannsleuthe vor 64 Köpf

1: seynd 4 große Zimmer, und 2 Kucheln zu der Männer Liegestat, et Gebrauch 2: 3 Zimmer zur Arbeit 3: 1 Zimmer, 1 Cammer d. Kuchel für das Spital 4: 2 L.o.. Priveten [Lt. Adelung: ein abgesonderter Ort, zur Verrichtung der Nothdurft – A.R.] 5: 4 Zimmer, 2 Kucheln & 2 Cammern für den Traiter [Anm.: vermutlich Tracteur, – A.R.] 6: 3 Zimmer, 1 Kammer 1 Kuchel für die zu bewachung des Hauses angetragene 24 Militar Manschaft 7: Die Wachstube 8: Arrest für die Männsbilder 9: detto für die Weibsbilder 10: 2 Zimmer, 1 Cammer et Kuchel für 2. Zucht oder Ltckel Knechte 11: 2 L.o.Priveten 12: die beiden Haupt Aufgangs Stigen 13: Der Haupt Eingang oder die Einfahrt 14: Die Toten Cammer 16: Die zuzurichtende Capelle 16: Ein Depositorium 17: Zwey Brünn 18: seynd 4 grosse Zimmer 2 Kucheln für 64 Weibs personen 19: 3 detto für selbe zur Arbeit 20: 2 Zimmer 1 Kuchel für das Spital 21: 2 L.v. Priveten 22: Wohnung für den Hausinspector mit 4 Zimmer, 1 Cammer et Kuchel 23: 2 Zimmer, 1 Kammer et Kuchel für

¹⁵⁰ *Ibidem.*

¹⁵¹ *Ibidem.*

¹⁵² *Ibidem.*

einen Arbeits Meister 24. seynd 8 Zimmer 2 Kammern, et 2 Kuchel, so für Depositorien und noch übrig verkommende Partheyen verbleibeten 25: 2 S. V. Priveten 26: Die Haupt Aufgangs Stigen

*Nota: Der ganze Dachboden, so mit Abtheilungen unterschlagen, wan zu zerschiedenen, wohl gebrauchet werden.*¹⁵³

Dass diese Kaserne umgestaltet und dort das Arbeitshaus errichtet wurde, darüber geben verschiedene Conduitlisten über „condemnirte“ Insassen nach 1771 Auskunft. Die Conduitlisten gaben Auskunft über Geburtsdatum, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Stand, Alter und Beruf. Hier einige Beispiele:

Der in das Arbeitshaus in Caransebes condemnirter Männer

Namen, Geburt, Religion, Stand, Alter, Profession:

Franz Zapfner, o. N., aus Oesterreich, Catholisch, Ledig, 26 Jahre alt, ein Weber

Laut Verordnung: Ddo: 12 Jan 1771 condemnirt auf 2 Jahre in Eisen

Verbrechen: Wegen Dieberey

Herein Kommen: den 29tens Jan 1771

Hat zu verbleiben: bis incl. den 28tens Jänner 1773; Ist diesen Tag auch entlassen worden

Aufführung: Hat sich Anfangs zur Arbeit schlecht angeschicket, jedoch sich wieder dazu gewöhnet, und zu letzt ziemlich fleissig geworden, in seinem übrigen Betragen war er ganz willig und still

Namen, Geburt, Religion, Stand, Alter, Profession:

Johann Hächely, o. N., aus Schaben, Catholisch, Verheurath, 42 Jahr, alt, ohne Profesion, Ein colonist aus Gravaz

Laut Verordnung: Ddo: 27 Merz 1771, condemnirt auf 1 Jahre ohne Eisen

Verbrechen: Wegen Verkaufften Haus Einrichtung Verfertigung von falschen Pässen und anderen Betrügereyen

Herein Kommen: den 2tens April 1771

Hat zu verbleiben: bin incl. den 1tens April 1772; Ist besagten Tag entlassen worden

Aufführung: Ist zur Arbeit faul gewesen, und hat oft durch Schläge dazu müssen angehalten werden. Unter anderen ist er auch nachdrücklich betraffet worden wegen eines zu rechter Zeit noch entdrückten Complot den er mit 5 anderen gemacht hat durchzugehen

¹⁵³ Ibidem.

Namen, Geburt, Religion, Stand, Alter, Profession:

Jacob Faust, Von N. aus Franken, Catholisch, Ledig 26. Jahr alt, Instructor bey dem Schulmeister in N.

Laut Verordnung: Ddo: 21 May 1771 condemnirt auf eine unbestimte Zeit ohne Eisen Verbrechen: Wegen Anleitung der Jugend zum Stehlen

Herein Kommen: den 2tens Juny 1771

Hat zu verbleiben: Ist nach 6 Monaten laut Verordnung ddo 1tens Xber 1771 entlassen worden

Aufführung: Scheinet sich aufrichtig gebessert zu haben, indem er durch öftere Beicht, und communion reumüthig Buß gethan

Weiber

Namen, Geburt, Religion, Stand, Alter:

Sophia Sprossin, o. N., aus Mähren, Catholisch, Ledig, 22 Jahr alt

Laut Verordnung: Ddo: 29 April 1771 condemnirt auf 2 Jahre ohne Eisen

Verbrechen: Wegen üblen Lebens wandels

Herein Kommen: den 5tens May 1771

Hat zu verbleiben: bin incl. den 4tens May 1773;

Aufführung: Ist nicht die geringste Hoffnung zu besserung, Indem Sie in allen Ihren Betragen fortfahret äusserst ausgelassen zu seyn

Namen, Geburt, Religion, Stand, Alter:

Catharina Kissin, v. Debreczin aus Ungarn, Calvinisch, verheurath, 27 Jahre alt

Laut Verordnung: Ddo: 27tens Juny 1771 condemnirt auf 6 Jahre in Eisen

Verbrechen: Wegen Deserteurs-Verhellung

Herein Kommen: den 21tens Juny 1771, bis 20tens Juny 1777

Hat zu verbleiben: bis 20tens Juny 1777

*Aufführung: Ungemein emsig und fleisig in der Arbeit und überhaupt von einem untadeligen Lebenswandel*¹⁵⁴

Das Nichteinhalten der Vorspannsordnung

Zu Abstellung der bey dem Banatischen Vorspanns-Wesen bisher bemerkten Mißbräuchen, und dem Unterthan besonders bey der Vorspanns Vergütung so beschwehrlich fallende Unordnung haben Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät aus Landesmütterlicher Fürsorge allergnädigst anzuordnen geruhet, daß hierwegen in Zukunft nachfolgende

¹⁵⁴ Ibidem.

*Vorspanns Ordnung eingeführet, und genau beobachtet werden soll.*¹⁵⁵

Zu dieser Vorspannsordnung dienten zum einen Kempelens Vorschläge Punkt V des dritten Teiles aus der „Relation welche der Königl. Hungar. Hof Kammer Rath und Salz-Weßens-Director Wolfgang von Kempelen ...“ und zum anderen Punkt IV. im zweiten Teil „Grundriß zu einer Systematischen Landes=Einrichtung des Temesvarer= Banats“, mit den von Provincialkommissar Herdt verfassten Vorschläge.

*Der Unterschied zwischen beyden ist nur diese: daß besagter Provincial Commissarius Mittel zu einer sicheren General Vorspanns Bonification vorschlägt; ich aber anzeige wie individualiter einem jeden Unterthane seine geleistete Vorspann ohne baaren Geldes dennoch ganz richtig bezahlet folglich alle diesfällige Mißbräuche gar leicht angestellet werden könnten. Wenn man also diese beyden Vorschläge hier genau prüfen wolte, so liese sich solche gar leicht vereinparen, und daraus ein standhafte Vorstands-Regulation verfertigen.*¹⁵⁶

Die neue Verordnung wurde in 19 Punkten ausgearbeitet. Kempelen konnte seine Idee einbringen mittels Vordrucke für eine ordnungsgemäße Abrechnung der Bauern zu sorgen. Die Vorspannspflicht galt ab sofort nur mehr für rein militärische Zwecke, Privatpersonen oder privatreisende Militärangehörige durften sich dieser Leistung nicht mehr bedienen. Sie hatten sich an die zur Verfügung stehenden Poststationen oder Gambiaturen zu halten. Die Tax dafür betrug 24 Kreuzer pro Pferd. Leistete der Bauer für das Militär oder einem im Dienste reisenden Beamten diese Vorspann, so wäre sein Dienst mit 12 Kreuzer für ein Pferd oder Ochsen abzugelten. Dies wäre mittels dieses Vordruckes zu erledigen. Um mit diesen Vordrucken, da es Analphabeten unter den Bauern gab, keinen Mißbrauch zu treiben, wären Musterexamplare bei dem jeweiligen Verwaltungsamte und Dorfsämtern gut sichtbar anzubringen. Für jedes Pferd oder Zugtier pro Station wäre ein Vordruck zu verwenden. Das Ausfüllen der Vordrucke habe vor Antritt der Reise zu geschehen. Würde der Bauer ohne diesen Zettel losfahren, würde er bestraft werden, indem die Gebühr gestrichen werde – dies galt auch bei Verlust der Zettel – oder eine „geziemende Leibesstrafe“ verabreicht bekommen. Diese Zettel müßten dann von der

Buchhaltung des jeweiligen Verwaltungsamtes aufbewahrt werden. Stets sollten genügend Vordrucke vorhanden sein; hierüber sei auch ein Statistik zu führen. Die Abrechnung erfolgte vierteljährlich. Vergütet wurden: alle Militärtransporte, Geldtransport, Frucht-, Hafer-, Heu- und Holztransporte, sowie alle amtlichen Provinztransporte.

Leider schien sich die neue Verordnung nicht so leicht durchzusetzen, war es aus Ignoranz der zuständigen Behörde oder weil man das althergebrachte für am besten geeignet fand. Deshalb wandte sich Wolfgang von Kempelen in einem Extraschreiben aus Lipova, Datum 28. März 1770, an seinen Vorgesetzten Graf Clary-Aldringen und schilderte die Probleme.

Sollte jedoch wider alles Vermuthen das Löbl. General Commando ungeachtet aller gehobenen Anständen, und dessen erfüllten Verlangen sich der Einführung der Vorspanns-Ordnung annoch widersetzen, so könnte man solches fast für nichts anderes, als eine abermalige Wirkung des bisher bey so vielen Gelegenheiten bemerkten üblen Einverständnis, und Abneigung gegen das Provinciale ansehen, und wüßte ich kein anderes Mittel mehr anzuwenden, als durch triftige Vorstellungen mit Beylegung des hierin falls bisher verhandelten Allerhöchsten Ortes anzuzeigen, wie schwehr es der Einrichtungs-Commission gemacht würde, in der Bewürkung der neuen Landes-Einrichtung vorzugehen. In diesem letzten Falle müßte zu Verwendung der größten Unordnung zugleich auch ein Circular an alle Verwalter-Ämter, und an den Provincial Commissarium ergehen, die Erfüllung mehrbemelter Vorspanns Ordnung die schon den 1ten April ihren Anfang hätte nehmen sollen, noch um ein Monat, oder wenn Euer Excellenz für gut befinden, noch länger, bis nämlich die Sache höheren Orten entschieden seyn dürfte, aufzuschieben. ...

*Wolfgang v Kempelen*¹⁵⁷.

Die Einwanderungspolitik unter Joseph II. bis 1786

Joseph II. bereiste das Banat und Siebenbürgen mehrere Male. Als er im Jahre 1767 das erste Mal Temeschwar und das Banat bereiste, waren diese Reisen keine offiziellen Staatsbesuche, sondern hatten den Charakter eine „Privatreise“. Johann H. Schwicker dazu in „Geschichte des Temeser Banats“:

¹⁵⁵ *Ibidem*, fol. 149-153.

¹⁵⁶ HKA Wien: HS 996, Grundriß, fol. 64f §2.

¹⁵⁷ HKA Wien: HS. 496 Banat, fol. 156.

Es ist erwähnenswert, daß dem deutschen Magistrate zu Temesvár in seiner am 26. März gehaltenen Sitzung mittelst einer Zirkular-Verordnung alle Empfangsfestlichkeiten untersagt, aber auch angeordnet wurde, die Wege nicht herzurichten, „massen Se. Majestät die Reysse im Banat meistens theils zu Fusz zu machen gedenke.“¹⁵⁸

Im Sommer des Jahres 1770 stattete Joseph II. dem Banat einen zweiten Besuch ab; vom 6. Mai bis 13. September 1773 war Joseph II. das dritte Mal im Banat auf seiner Reise nach Siebenbürgen und Galizien. Dazu Alexandru Popescu in „Die Beziehungen Rumäniens und Österreich“:

1773 II. Mai: in einem Brief verordnet Maiserin Maria Theresia für den geplanten Besuch von Joseph den II. in Siebenbürgen die Wege von den Kadavern der durch Erhängen durch das Rad oder den Pfahl Getöteten zu säubern die zum Schrecken und Ekel der Reisenden bis heute neben den öffentlichen Wegen zur Schau gestellt werde.¹⁵⁹

Dass grausame Strafen speziell für die nationale Bevölkerungsschichten auch noch Jahre später usus waren, schilderte der Venezianer Francesco Grisellini in seinen Berichten, der zwischen 1774 und 1777 das Banat bereiste. Er schrieb, dass das Reißen mit glühenden Zangen, das Rad und der Galgen die normale Strafe für Verbrechen waren.¹⁶⁰ Bei dieser Reise wurden dem Mitregenten 19 000 Bittschriften von rumänischen Bürgern übergeben. Er erkannte, dass sich an der Lage der Rumänen etwas ändern sollte, da sie von den dort herrschenden Gesellschaftschichten unterdrückt wurden.¹⁶¹ Bei seinem Aufenthalt in Temeschwar wurde die im Jahre 1744 angelegte Vorstadt, die an den Ufern des Begakanals gelegen war und die den Namen „neue Deutsche Meierhöfe“ trug, in „Josefstadt“ umbenannt.¹⁶² Unter der Regentschaft Josephs II. fand die dritte Kolonisation – der „dritte Schwabenzug“ – in den Jahren 1782-’86 statt. Durch das von ihm erlassene Toleranzedikt von 1781 wurde es auch Protestanten gestattet, sich im Land

niederzulassen. Es versprach Glaubens- und Gewissensfreiheit. Rund 3 000 Familien siedelten sich während der Zeit im Banat an, 14 neue Ortschaften entstanden. Mit dem Türkisch-Russischen Krieg wurde das südliche Banat wieder Kriegsschauplatz, an eine weitere Besiedlung war nicht mehr zu denken. Das betraf vor allem die staatlich geförderte Besiedlung. Wer danach in das Land kommen wollte musste den Nachweis erbringen, ein Barvermögen von ca. 500 Gulden zu besitzen.

Da das Banat nach der Inkorporierung mit 6. Juni 1778 zum Königreich Ungarn gehörte, war es ungarisches Staatsgebiet. Nach diesem Zeitpunkt liefen zwei Arten der Ansiedlung parallel einher: zu einem die staatlich geförderte auf den Kameralbesitzungen. Sie betraf den „dritten Schwabenzug“, bis 1786-’87 und übernahm vorerst alle Ansiedlungskosten. Und zum anderen jene Ansiedlungen die von den ungarischen Feudalherren auf ihren Privatbesitz gemacht wurden. Hauptaugenmerk der josephinischen Kolonisationsperiode war auf die Eignung und Fähigkeiten der Immigranten gerichtet. Die Kenntnis neuer landwirtschaftlicher Produktionsmethoden war wichtiger als das Vermögen, welches die Siedler mitbrachten, denn Musterbetriebe und -höfe sollten errichtet werden und dementsprechender Erfolg auf dem Gebiet der Landwirtschaft erzielen, war Ungarn doch der wichtigste Nahrungsmittellieferant für das restliche Österreich, sprich die Hauptstadt Wien.

Statistik

Ungarn führt von seinen Erzeugnissen vorzüglich aus: alle Arten von Getreide, und man rechnet, daß jährlich allein auf 600000 Metzen nach Oesterreich gehen, dessen Vorrathskammer es gewöhnlich genannt werden pflegt. Bei dem allgemeinen Brodmangel in Deutschland, in den Jahren 1770 und 1771, hat man über 4 Millionen Metzen Getreide in die benachbarten Länder und Staaten verführt. Ausserdem besteht dermalen die Ausfuhr in verschiedenen Arten der Metalle und Mineralien, und unter diesen vorzüglich in Kupfer, Schwefel und Farbewaaren, dann in Pferden, Hornvieh, Schweinen, Leder rohen Häuten, Hasenfellen, Talg, Wolle, Butter und Käse, geräucherten und ungeräucherten Fischen, in Wachs, und Honig, Knoppfern, Tobak, Kalk, Potasche und was das hauptsächlichste ist, in Weinen. Dagegen erhält es von den fremden und angränzenden Ländern Gewürze, und Spezereyen, unter welchen Zucker, Kaffe und Chokolade wichtige Artikel

¹⁵⁸ Schwickers, Johann Heinrich: *Geschichte des Temeschwarer Banats. Historische Bilder und Skizzen.* Grosz-Becskerek (1861). Bettelheim Druck Pleitz XII., 391.

¹⁵⁹ Popescu, Alexandru: *Die Beziehungen Österreichs und Rumäniens. Geschichte, Diplomatie, Kultur.* Institutul European, 148-149.

¹⁶⁰ Schwickers, a. a. O., S. 313.

¹⁶¹ Popescu, a. a. O., S. 149.

¹⁶² Schwickers, a. a. O., S. 391.

*sind; feine und andere Tücher, feine und grobe Leinwand, Spitzen, rohe und verarbeitete Baumwolle, Seiden, seidene Zeuge, Zobelfelle, Modewaaren in großer Menge, zubereitete Juwelen, Gold und silberne Tressen, Sensen, Sichel, Bleche u.a.m. Zu Tyrnau werden besonders viel mährische Tücher und Leinwand abgesetzt. Dennoch gewinnt Ungarn durch seine Ausfuhr gegen die Einfuhr nach zuverlässigen Berichten jährlich gegen 1 Million Gulden.*¹⁶³

Bei den Privatansiedlungen auf ungarischen Feudalbesitzungen kam es zu grossen Problemen. Das zeigen die Sitzungsprotokolle der Statthalterei im Archiv der Ungarischen Hofkanzlei von 1786.

Ein Sitzungsprotokoll, datiert 17. Oktober 1786 unter dem Vorsitz von Grafen Niczky, befasste sich mit dem Fall des Grundherren Graf Pejacevich auf seiner Herrschaft Ruma. Kempelen war aufgefordert worden, seine Stellungnahmen diesbezüglich abzugeben. Er konnte in der Tat auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen, der aus seiner Zeit als Kommissarius der banatischen Einrichtungskommission unter Graf Clary-Aldringen stammte.

Der dieses Mittels Rath, und Referent in Ansiedlungs=Geschäften Wolfgang von Kempelen legte die in der Anlage ./. befindliche Anmerkung zur diesortigen Einsicht, und fernerer Veranlassung vor, welche diese treuehormsamste königl. hungar. Statthalterey Eurer Majestät allergnädigster Entscheidung vorzulegen sich zur Pflicht machet.

Vier Gegenstände sind, welche der berichtlegende Mittelsrath zu behandeln sich gewählet hat, und zwar

1stens: Die Behandlung der zur Privat=Ansiedlung bestimmt gewesenem sich aber allda nicht niedergelassenen Reichs=Einwanderer

2stens: Die Einschränkung der Ansiedlung der Inquilien, und Sub: Inquilien

3stens: Die bei Fortsetzung der Ausländer Ansiedlungen künftig zu beobachtende Impopulations Maaßregel.

*4stens: Endlich die Aufnahme der Reichs=Einwanderer zur Privat=Grundherrlichen Ansiedlung*¹⁶⁴.

¹⁶³ Preßburger Zeitung, Nr. 37, vom Mittwoch, 8. Mai (1787).

¹⁶⁴ Magyar Országos Levéltár (MOL), Budapest: Archiv der Ungarischen Hofkammer, Acta Generalia A 39, 12018 ex 1786, fol. 2ff

Graf Pejacevich hatte angeboten, auf seiner Herrschaft Ruma 700 Familien aufzunehmen. Die Bedingungen zu denen die Siedler aufgenommen werden sollten: jede Familie bekam 5 1/4 Joch Grund, das nötige Holz für den Hausbau unentgeltlich, ein gewisser Anteil an den Markterträgen, Weinausschanksbewilligung, Abschluß eines langfristigen Vertrages, der ihnen zusicherte mit nur 4 Gulden pro Jahr aller herrschaftlichen Abgaben und Frondienste entledigt zu sein. Nach Publikmachung dieser Bedingungen, die der Grundherr auch der Behörde anzeigte, zeigte sich, dass sich eine relativ große Anzahl von Ansiedlungswilligen aus dem Reich meldeten, die mit Pässen versehen nach Ruma geschickt wurden. Die Ernüchterung jedoch erfolgte sogleich nach ihrer Ankunft. Von all den Verheißungen war nichts zu bemerken. Die Siedler mussten sich selbst um das Bauholz und dessen Transport kümmern – das Holz wurde aus einem weit entfernten „strittigen“ Waldstück herangekarrt –, die Zugtiere mussten selbst gekauft werden und sie mussten sich bis zur kommenden Ernte selbst verköstigen und für ihre Existenz sorgen. Die Leute fühlten sich betrogen und hintergangen. Kempelen fand: „... daß wenn diesen Menschen die Pejacevicsische Bedingnisse in ihrem Vaterlande gehörigermassen erklärt worde wären, sie sich zu der sonach bewürkten Auswanderung nie entschlossen hätten.“¹⁶⁵

Als diese Klagen der Siedler an den Wiener Hof gerichtet wurden, entschloß sich der Kaiser mittels Handbillet vom 8. Juli 1786 zu einer Unterstützung der im Elend Lebenden, so dass vorerst einmal ihre Häuser gebaut werden konnten und sie dann auch Arbeit am Feld fänden. Da die wenigsten Geldmittel hatten, war eine Rückkehr in ihre alte Heimat unmöglich geworden. Die angebotenen Verdienstmöglichkeiten auf der Herrschaft Ruma waren äußerst gering. Der bevorstehende Winter erschwerte die Lage der Notleidenden ungemein. Sie sowie die einheimische Bevölkerung „Inquilien, oder Sub:Inquilien“ zu behandeln, lehnten sie entschieden ab, denn diesen Status hätten sie in ihrem Vaterland auch besessen. Nach Meinung des Statthaltereirates Kempelen dürfte es sich hier um einen Verständigungsfehler zwischen den Werbenden und den Angeworbenen gehandelt haben:

... daß wenn diese Aussage der Colonisten sich in der Wahheit gründen solle, so seyn nicht

¹⁶⁵ *Ibidem.*

*anderes zu vermuthen, als, daß von Seite derjenigen, die Leute anzuwerben gehabt hatten, eine Irrung, oder Mißverstand unterloffen seyn müsse; Er ist überdies der Meynung, daß selbe vielleicht nur kurz befraget worden, ob sie sich zu Privat-Ansiedlung erklären wolen, und da sie diese lateinische Beiwort privat nicht verstünden, sich auch dazu wirklich erklärt haben; Überhaupt aber scheine es immer wahscheinlich zu seyn, daß, die Graf Pejacsevicsische Anträge derselben nicht vollständig erklärt worden wären, indeme es nicht zu vermuthen wäre, daß sie sich an ein Ort zu ziehen entschlossen hätten, wo sie zur Beihilfe ihrer Ansiedlung nichts, als Bauholz zu erwarten gehabt hätten.*¹⁶⁶

Kempelen schlug deshalb vor, um den „unanständigen“ Ruf der Privatansiedlung, der sich aus diesem Fall entwickeln könnte, im Römischen Reich mit der guten Nachricht zu unterbinden, nämlich dass man diese Siedler wie andere „Kameral-Kolonisten“ behandle und ihnen die gleichen Bedingungen gewähre, damit sie weiter in dem Gebiet leben könnten.

Das Hauptaugenmerk von Kempelen lag aber in seiner eindeutigen Feststellung, dass es sich hier um zwei Formen der Ansiedelung handle und dass es dabei wesentliche Unterschiede gab. Dies wäre in diesem Fall nicht ausführlich geschehen. Diese Unterschiede müssten jedem Auswanderungswilligen schon in Wien bei der Registratur eindringlichst erklärt werden. Bei einer Privatansiedlung wären sie keine „Kameral-Kolonisten“, sondern müssten die Begünstigungen, Bedingungen und wechselseitigen Verbindlichkeiten des Privatherren akzeptieren:

... daß es hierorts nicht bezweiflet werden könne, daß sowohl in dem römischen Reich bei Anwerbung dieser zur Privat=Ansiedlung bestimmten Colonisten, ihnen die privat-Grundherrliche Begünstigungen satzsam begreiflich gemacht, und wiederholt in Wienn bei Ausfertigung der Pässe hinlänglich belehret worden, welches sich aus den denselben zu Wienn ertheilten Pässen genüchlich entnehmen läßt, da dieselben klar enthalten, daß sie zur Privat=Ansiedlung bestimet wurden: aus welchen sich dann folgeren läßt, daß wenn gleich selben die Bedingniß der Privat=Ansiedlung im Reiche nicht begreiflich genug gemacht worden wäre, sie jedoch in

*Wienn hierwegen die volle Erklärung erhalten haben, und folglich bei den denselben aufgeklärten Umständen ihre eigenen Einwilligung zur Annahme der Privat Ansiedlung unmittelbar erfolgen müßte: ...*¹⁶⁷

Mit dieser Belehrung der Siedler in Wien wäre von vornherein auszuschließen, dass sie in späterer Folge den Klageweg diesbezüglich beschreiten können, weil die Bedingungen nicht mit den vorgefundenen Tatsachen übereinstimmten.

Was die Inquilien bzw. Subinquilien beträfe, so hätten diese nach Meinung von Kempelen nur in Städten, Marktflecken oder in alten, großen Dörfern ihr Auskommen, wo sich große und wohlhabende Herrschaften befänden, wo sie ihren Lebensunterhalt finden könnten, da sie dort in Weingärten, Fabriken, udgl. arbeiten könnten. In den neugegründeten Dörfern wären die Möglichkeiten gering, da man erst im Aufbau begriffen war; daher sollten dort keine Inquilien vorerst einmal ansässig sein. Er brachte das Beispiel aus der Batschka, wo 407 Inquilienfamilien angesiedelt wurden. Die Behörde achtete darauf und siedelte sie dort an, wo auch für ihren Lebensunterhalt genügend Arbeit vorhanden war.

Auf Grund der künftigen Ansiedlung erachtete Kempelen folgende Punkte:

a) Da es absehbar war, die staatlich geförderte Ansiedlung einzustellen, wäre im gesamten Reich zu publizieren, dass es im Hinblick auf diese Einstellung keine Begünstigungen bei einem Neuzuzug geben werde. Es sei zwar dem Einzelnen überlassen aus- bzw. einzuwandern, es können dafür aber keine Reisegelder oder sonstige Vorschüsse von seiten des Landesfürsten in Anspruch genommen werden. Auf privaten Herrschaftsgründen gelten eben andere Bedingungen.

b) Wenn es erforderlich sein sollte, einen Ort komplett neu zu gründen, so sollten alle Häuser noch ehe Siedler sich im Lande befinden, erbaut sein. Hier wich Kempelen von seinem Standpunkt, den er Jahre zuvor während der Regentschaft unter Maria Theresia vertreten hatte, nicht ab.

c) Die Verwaltungen sollten Vorschläge einreichen, wo es noch Bedarf eines Neuzuzuges gäbe.

d) Die Gründe für den landwirtschaftlichen Betrieb wären schon im voraus auszustecken

¹⁶⁶ Ibidem.

¹⁶⁷ Ibidem.

und zu bebauen, dass dem Ankömmling eine Ernte übergeben werden könnte, von der er fürs erste leben könnte. Hier taucht ebenfalls eine alte Forderung von Kempelen auf.

e) Als weitere Hilfe wäre dem Siedler folgendes zu gewähren – als Beispiel führte Kempelen hier den Batschkaer Distrikt an: zwei Stück Zugvieh mit dem nötigen Geschirr, eine Kuh, einen Leiterwagen, einen Pflug mit allen Zubehör, und ein bestimmtes Quantum an Samen.

f) Wenn dies geschehen wäre, wären von den früheren Siedlern einige Männer auszuwählen und in die verschiedenen Gegenden des Reiches zu schicken, um Aussiedlungswillige anzuwerben. Es wäre selbstverständlich, eine gewisse Obergrenze festzusetzen.

Kempelen erhoffte sich von diesen gesetzten Maßnahmen eine Ersparnis von 200000 Gulden für das Ärar. Weiters war er der Meinung, dass man sich von den Privatansiedlungen keinen großen Fortgang erwarten könnte, solange es die Kameralansiedlung gäbe.¹⁶⁸

Mit 20. November 1786 erfolgte aus Wien die Antwort mit dem kaiserlichen Beschluß. Nachdem der Bericht der Ungarischen Statthalterei dem Kaiser vorgelegt wurde, setzte dieser fest, dass die auf Staatskosten stattfindende „bewirtende Einwanderung und Ansiedlung von Fremden“¹⁶⁹ auf Kameralgütern bis auf weitere allerhöchste Anordnung eingestellt zu bleiben hat. Die unter Kameralverwaltung stehenden „leeren“ Gründe wären mit „Nationalisten zu besetzen seyn“. Dies wäre auch im Deutschen Reich zu veröffentlichen. Wenn sich auf den Sammelplätzen jedoch noch Einwanderungswillige befänden, so wäre ihnen die Situation zu erklären und wenn sie es trotzdem wünschten „ein mässiges und ihrem Bedarf angemessenes Reysgeld zu bewilligen.“¹⁷⁰

Was die Vorschläge Kempelens betraf, so wäre ihnen noch folgende Beisätze mitzugeben:

ad Ium Angeführten Betrachtungen, durch die in Sachen schon wiederholt erlassenen Anordnungen als erledigt anzusehen, und die denen von Ruma in die Bacser Bezirk übergegangenen Familien erwiesen,

¹⁶⁸ *Ibidem.*

¹⁶⁹ MOL. Bp.: Benignae Resolutiones E 135, 20. November 1786, Helytartótanács Kamarai Departamentumai, fol. 148 ff.

¹⁷⁰ *Ibidem.*

Begünstigungen als einen bloße Ausnahme von der Regel zu betrachten seyen, gleichwie

ad 2dum Die Eintheilung der Inquilien und Subinquilinen lediglich dem Ermessen der Landesstelle überlassen wird; so hat es auch

ad 3tum Von denen zur künftigen Impopulation in Antrag stehenden Maaßregeln ganz abzukommen, nachdem vorerwöhnt allerhöchste Entschliessung hierin Ziel und Maaß setzet.

Sie K. Hungar. Statthalterey wird endlichen die ohnverweilte Veranlassungen dahin zu treffen haben, damit ehestens ein vollkommener Ausweis über alle jenen Colonisten Familien die sich bereits im Lande finden, und ihre Unterbringung noch nicht erhalten haben, mit Beirückung des Ortes und der Zeit, wann, wie, und wo sie ihre Ansiedlung anhoffen können, sohin in Stande gesetzt werden dürften, sich zum Nutzen des Staats selbst zu ernähren verfasset, und deme nächstens anhero einbegleitet werden möge, wo übrigens denen betreffenden Kameral Administrationen nachdrucksamst einzubinden seyn wird, in Zeiten Hand anzulegen, damit ohne all weitere Verzögerung diese noch unversorgten Einwanderer untergebracht, und die ferners noch erübrigenden leere Kameralgründe, sodann mit Nationalisten besetzt werden könen.

Wien den 20en 9ber [November] 1786

*Carl Graf Palfy*¹⁷¹.

WOLFGANG VON KEMPELEN'S GUIDELINE FOR THE SETTLEMENT BUSINESS AND HIS FAILURE.

Summary

In February 1769 Wolfgang von Kempelen was announced as a second commission agent for the Banat region (the first was Count Clary-Aldringen). During his stay in the Banat region (August 1769 till May 1770) Kempelen tried to carry out his new guideline for the settlement business. In some points he was successful when he tried the experiment in the village of Biled. However, during the winter season all work stopped. Kempelen was aware of the problems which occurred in this region. The main problem was that the land had not been allocated for the new settlers, ordnance-survey maps and a land register did not exist.

¹⁷¹ *Ibidem.*

More than 500 new families lived under unbearable conditions. They had no money, no houses, they were starving and many died of various illnesses. Bad weather conditions made the situation even worse. Kempelen criticized the settlers, too. They did not show any effort to get out of their situation by themselves. People waited till the administration provided food, money and houses for them. However the whole Banat administration apparatus was bureaucratic and unwieldy, did not work properly and officials were corrupt. Nobody cared about the orders from Vienna, since the capital town of the monarchy was far away.

In the year 1770, about 3000 new families from western European countries rushed into the Banat region. A period of extreme dryness in Western Europe forced them to leave their homes and look for a better life in the eastern regions. However, there, conditions were quite the opposite. Heavy rainfall flooded rivers and the country, the crops were destroyed, roads damaged and transportation impossible. The settlement system collapsed, Kempelen's efforts and guidelines were in vain. He searched for excuses, but in the end he had to acknowledge his failure. On papers the plan worked excellently, but in practice it was impossible to implement. An emergency plan did not exist, either. The sovereign stopped the settlement policy immediately. It took years for the country to recover, people to be settled; slowly living conditions of the new generation improved.

Despite these problems and his failure, Wolfgang von Kempelen was asked for his advice and experience by Emperor Joseph II, when new problems with settlers occurred in Hungary in the 1780s. Finally, in November 1786, the official settlement policy came to an end completely. The Emperor's orders were that, if there was any vacant land, the native people should be the first to be settled there. New arrivals could not count on any help or money from the government.